



# Offenlegung

**gemäß Teil 8 der EU-Verordnung Nr. 575/2013  
(CRR)**

31.12.2023

## Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Informationen	9
1.1 Verantwortlichkeiten	10
1.2 Offenlegungsprozess	10
2 Anwendungsbereichsbezogene Informationen	11
2.1 Name des Mutterkreditinstitutes	11
2.2 Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken sowie Darstellung der Konsolidierungskreise	11
2.3 Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln	12
2.4 Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen	12
2.5 Inanspruchnahme Art. 7 und 9 CRR	12
3 Eigenmittel-Mindesteigenmittelerfordernis	13
3.1 Merkmale der Eigenmittelposten	13
3.2 Mindesteigenmittelerfordernis	13
4 Risikomanagement für einzelne Risikokategorien	15
4.1 Risikostrategie	15
4.2 Struktur und Organisation des Risikomanagements	16
4.3 Genehmigte Risikoerklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates hinsichtlich Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	17
4.4 Genehmigte Risikoerklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates hinsichtlich des Risikoprofils	18
4.5 Risikoarten und Methoden des Risikomanagements	21
4.5.1 Kreditrisiko	21
4.5.2 Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches	29
4.5.3 Marktrisiko	30
4.5.4 Liquiditäts(risiko)management	39
4.5.5 Operationelles Risiko	47
4.5.6 Reputationsrisiko	47
4.5.7 Sonstige Risiken	48
4.5.8 Nachhaltigkeitsrisiken	48

4.5.9 Risikopuffer	49
4.5.10 Verbriefungen	49
5 Mitglieder des Vorstandes bzw. des Aufsichtsrates	50
6 Vergütungspolitik und -praktiken	53
7 Antizyklischer Kapitalpuffer	55
8 Unbelastete Vermögenswerte	56
9 Verschuldungsquote	58
10 Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern	59

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Ökon. Risiko je Risikoart .....	18
Tabelle 2: Kreditrisiko (Adress-, Wiedereindeckungs- und Emittent:innenrisiko) .....	22
Tabelle 3: Konzentrationsrisiko im Kreditrisiko.....	24
Tabelle 4: Großkredit-Obergrenze.....	24
Tabelle 5: Sicherheitenkategorien .....	27
Tabelle 6: Garantiegeber:innen.....	27
Tabelle 7: Kreditrisikominderung .....	28
Tabelle 8: Fremdwährungsrisiko aus Kund:innensicht.....	28
Tabelle 9: Beteiligungsrisiko .....	30
Tabelle 10: Vorfälligkeitsannahmen für Darlehen in EUR .....	32
Tabelle 11: Modellierungsannahmen Einlagen und durchschnittliche Zinsbindung zum 31.12.2023.....	33
Tabelle 12: Modellierungsannahmen Einlagen und durchschnittliche Zinsbindung zum 31.12.2022.....	33
Tabelle 13: Aufsichtsrechtliche Zinsrisikomeldung, Bankbuch gesamt, Barwertänderung in TEUR.....	34
Tabelle 14: Periodisches Zinsertragsrisiko in TEUR .....	35
Tabelle 15: Ergebnisse der Zinsrisikopositionen zum 31.12.2023.....	35
Tabelle 16: Ergebnisse der Zinsrisikopositionen zum 31.12.2022.....	35
Tabelle 17: Ergebnisse der einzelnen Zinsszenarien zum 31.12.2023.....	36
Tabelle 18: Risikosensitivitäten in IFRS-GuV und IFRS-OCI sensitive Positionen .....	36
Tabelle 19: Ergebnisse des Credit Spread VaR .....	37
Tabelle 20: Periodisches Credit Spread-Risiko in TEUR (Horizont 1 Jahr, Konfidenzniveau 99,9%) .....	37
Tabelle 21: Ergebnisse des Devisenpositions VaR.....	38
Tabelle 22: Frei verfügbare Liquiditätsreserve .....	46
Tabelle 23: Anzahl der Mandate der Vorstände.....	50
Tabelle 24: Anzahl der Mandate der Aufsichtsräte.....	51
Tabelle 25: Gesamtpersonalaufwand je Gesellschaft.....	54
Tabelle 26: Fremdwährungs- und/oder Tilgungsträgerkredite.....	59
Tabelle 27: Notleidend eingestufte Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite (inkl. Wertberichtigung) .....	59

**Abkürzungsverzeichnis**

ALM	Asset Liability Management
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
AT 1	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)
BaSAG	Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz)
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BNP	BNP Paribas
BWG	Bankwesengesetz
bzw.	beziehungsweise
CBC	Counterbalancing Capacity
CCP	Central Counter Party (Zentrale Gegenpartei)
CDS	Credit Default Swap
CET 1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
CMS	Constant Maturity Swap
COREP	Common Reporting Framework
CRD	Capital Requirements Directive
CRM	Kreditrisikominderungstechniken
CRO	Chief Risk Officer (in HYPO NOE: Bereichsleitung Risiko)
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) Nr. 575/2013)
CSA	Credit Support Annex
CVA	Credit Value Adjustment
d. h.	das heißt
DCF	Discounted Cash Flow
DDM	Dividend Discount Model
DeIVO	Delegierte Verordnung
DVA	Debt Value Adjustment
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution
ECF	Expected Cashflow
EGE	Entwicklung Gesamteinlagen
EMIR	European Market Infrastructure Regulation

EONIA	Euro Overnight Index Average
ESG	Environment, Social, Governance
€STR	Euro Short-Term Rate
Eurex	European Exchange
EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate
EZB	Europäische Zentralbank
Ff	und folgende
FI	Financial Institutions
FINREP	Financial Reporting
FMA	Finanzmarktaufsicht
FVOCI	fair value through other comprehensive income
FX	Fremdwährung
FXTT	Fremdwährungskredite mit Tilgungsträger
GC	General Collateral
gem.	gemäß
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HQLA	High Quality Liquid Assets
IAS	International Accounting Standards
IBOR	Interbank Offered Rate
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ICMA	International Capital Market Association
IFRS	International Financial Reporting Standards
iHv	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
inkl.	inklusive
IPRE	Income Producing Real Estate
IR	Investor Relations
IRB	Internal Rating Based
IRR	Interner Risikobericht
iSd	im Sinne der
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
ISS ESG	Institutional Shareholder Services ESG

iVm	in Verbindung mit
JF	Jour fixe
KG	Königreich
KI	Kreditinstitut
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KSI	Kreditsicherheitschlüssel
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg
LCR	Liquiditätsdeckungsquote - Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default
LP	Liquiditätsposition
LR	Leverage Ratio
LTIP	Long Term Incentive Plan
Mio.	Million(en)
MREL	Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities
MS	Mindeststandards
ND	Nebendienstleister
NPL	Non-Performing Loans
NSFR	Strukturelle Liquiditätsquote - Net Stable Funding Ratio
OCI	Other Comprehensive Income
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
OIS	Overnight Index Swap
OpR, OpRisk	Operationelles Risiko
ÖRV	Österreichische Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte
OTC	Over the Counter
PD	Probability of Default
RICO	Risk Management Committee
RoW	Rest of World
RV	spezifische Risikovorsorge
RWA	Risk Weighted Assets
Rz	Randzahl
S&P	Standard & Poor's
SA-CCR	Standardansatz für das Gegenparteausfallrisiko
SGF	Strategisches Geschäftsfeld

SMR	Sekundärmarktrendite
STFs	Securities financing transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
STRM-RT	Short Term Risk Management – Round Table
STS	Simple, Transparent and Standardised
TEM	Total Exposure Measure
TEUR	Tausend Euro
TLTRO	Targeted longer-term refinancing operation
TT	Tilgungsträger
TTW	“Time-to-Wall”
u. a.	unter anderem
UDRB	Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen
UTP	unlikely-to-pay
usw.	und so weiter
v. a.	vor allem
VaR	Value-at-Risk
VO	Verordnung
vgl.	vergleiche
VR	Volksrepublik
VS	Vorstand
WAG	Wertpapieraufsichtsgesetz
WEG	Wohnungseigentumsgesetz



# 1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Österreichische Kreditinstitute haben gemäß Teil 8 CRR zumindest einmal jährlich Informationen zur Organisationsstruktur, zum Risikomanagement und zur Risikokapitalsituation offen zu legen. Der HYPO NOE Konzern kommt den Offenlegungspflichten gemäß Art. 13 (1) CRR auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage nach. Unterabsatz 2 des Absatz 1 Art. 13 CRR findet aufgrund Absatz 3 Unterabsatz 2 keine Anwendung. Die geforderten Informationen werden auf der institutseigenen Website unter der Adresse <https://ir.hyponoe.at> allgemein zugänglich gemacht. In der Offenlegung beziehen sich die Verweise auf die CRR auf die geltende Fassung zum 31.12.2023.

Wesentliche Informationen, die darüber hinaus eine unterjährige Veröffentlichung notwendig machen, werden ebenfalls im Internet allgemein zugänglich zur Verfügung gestellt. Gemäß Art. 433c (1) b) CRR findet eine unterjährige Offenlegung auf halbjährlicher Basis statt.

Stichtagsbezogene Offenlegungen beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag des Jahresabschlusses. Daher basieren sämtliche Auswertungen, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, auf Daten zum Stichtag 31.12.2023. In der Offenlegung sind IFRS-Zahlen gemäß CRR-Konsolidierungskreis (Art. 18ff CRR) abgebildet, der Konsolidierungskreis im Geschäftsbericht richtet sich nach IFRS 10 und ist somit weiter gefasst (siehe Kapitel 2.2 Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken sowie Darstellung der Konsolidierungskreise).

Die folgenden Artikel kommen generell oder teilweise nicht zur Anwendung:

- Der HYPO NOE Konzern hat bei den zuständigen Behörden keine Verwendung der in Teil 3 angeführten internen oder fortgeschrittenen Modelle beantragt und dementsprechend auch keine Erlaubnis zur Verwendung der in Titel III Teil 8 genannten Instrumente und Methoden erteilt bekommen (Art. 431 (2) iVm Art. 452, 453 j), 454 und 455 CRR)
- Die Kapitalquoten im HYPO NOE Konzern werden mit keinen Eigenmittelbestandteilen berechnet, die nicht in dieser Verordnung festgelegt sind. (Art. 436 f) CRR)
- Der HYPO NOE Konzern unterliegt nicht den Art. 92a und 92b CRR (Art. 437a CRR)
- Der HYPO NOE Konzern muss keine zusätzlichen Eigenmittel vorhalten (Art. 438 b) CRR)
- Es ist keine Offenlegung des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals durch die Aufsicht gefordert (Art. 438 c) CRR)
- Der HYPO NOE Konzern hat keine Eigenmittelinstrumente, die von Versicherungsunternehmen gehalten werden und bei der Berechnung der Eigenkapitalanforderungen gemäß Art. 49 CRR nicht von ihren Eigenmitteln abzuziehen sind (Art. 438 f) CRR)
- Der HYPO NOE Konzern ist kein Finanzkonglomerat (Art. 438 g) CRR)
- Der HYPO NOE Konzern verwendet keinen IRB-Ansatz (Art. 438 h), 452 und 453 j) CRR)
- Der HYPO NOE Konzern wendet kein allgemeines oder spezielles Korrelationsrisiko nach Art. 291 CRR an (Art. 439 c) CRR)
- Der HYPO NOE Konzern hat keine Kreditderivatgeschäfte im Bestand (Art. 439 j) CRR)
- Dem HYPO NOE Konzern wurde keine Erlaubnis zur Verwendung einer eigenen Schätzung für  $\alpha$  gemäß Art. 284 (9) CRR erteilt (Art. 439 k) CRR)
- Der HYPO NOE Konzern ist kein global systemrelevantes Institut (Art. 441 CRR)
- Der HYPO NOE Konzern verwendet die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung externer Bonitätsbewertungen (Art. 444 d) CRR)
- Der HYPO NOE Konzern ist nicht als Originator oder Sponsor von Verbriefungen tätig (Art. 449 f und k) iVm i) CRR)
- Die einzige Verbriefung (Rolle Investor) im HYPO NOE Konzern ist nicht ausgefallen (Art. 449 l) CRR)
- Der HYPO NOE Konzern ist kein großes Institut, dass zur Offenlegung von Informationen zu ESG-Risiken einschließlich physischer Risiken und Transitionsrisiken ab dem 28. Juni 2022 verpflichtet ist (Art. 449a CRR)

Die folgenden Templates sind für den HYPO NOE Konzern nicht relevant:

- EU PV1 Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)
- EU CQ2 Qualität der Stundung
- EU CQ6 Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite
- EU CQ8 Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)
- EU CR6 IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite
- EU CR6-A Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz
- EU CR7 IRB-Ansatz – -Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA
- EU CR7-A IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken
- EU CR8 RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz
- EU CR9 IRB-Ansatz – PD Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (fixe PD-Skala)
- EU CR9.1 IRB-Ansatz – PD Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD Schätzung nach Art. 180(1)(f))

- EU CR10 Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz
- EU CCR4 IRB Ansatz – CCR Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala
- EU CCR7 RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM
- EU SEC2 Risikogewichteter Positionsbeitrag vor Kreditderivaten
- EU SEC3 Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt
- EU SEC5 vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen
- EU MR2-A Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierendem Ansatz (IMA)
- EU MR2-B RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierendem Ansatz (IMA)
- EU MR3 IMA-Werte für Handelsportfolios
- EU MR4 Vergleich von VaR Schätzungen mit Gewinn/Verlust

Die folgenden Templates werden aufgrund einer Leermeldungen nicht dargestellt:

- EU INS1 Versicherungsbeteiligungen
- EU INS2 Informationen von Finanzkonglomeraten zu Eigenmitteln und Kapitaladäquanzquote
- EU CQ7 Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten
- EU CCR6 Risikopositionen in Kreditderivaten
- EU REM2 Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)
- EU REM4 Vergütungen von EUR 1 Mio. oder mehr pro Jahr

Die Tabelle MR1 ist ebenfalls eine Leermeldung, wird aber dargestellt, um das nicht vorhandene Eigenmittelerfordernis zu dokumentieren. Die Tabellen SEC1 und SEC4 werden trotz Leermeldung aufgrund eines bestehenden Investments dargestellt.

Die Übergangsbestimmungen für IFRS 9 gemäß Art. 473a CRR werden vom HYPO NOE Konzern nicht in Anspruch genommen. In den Eigenmitteln, den Kapitalquoten und in der Leverage Ratio sind die vollen Auswirkungen von IFRS 9 berücksichtigt.

Die Templates gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 werden in einem separaten Anhang zur Offenlegung veröffentlicht. Andere Tabellen, die zur Erläuterung der einzelnen Artikel dienen, sind in diesem Dokument dargestellt.

## 1.1 Verantwortlichkeiten

Am Offenlegungsprozess sind im HYPO NOE Konzern unterschiedliche Organisationseinheiten beteiligt. Die Gesamtkoordination erfolgt durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement in enger Abstimmung mit den Organisationseinheiten Meldewesen, Generalsekretariat / Beteiligungen und Personal.

Die Geschäftsleiter des HYPO NOE Konzerns bestätigen durch Beschlussfassung, dass die nach Teil 8 der CRR bereitgestellten Offenlegungen gemäß den internen festgelegten Kontrollverfahren erstellt wurden.

## 1.2 Offenlegungsprozess

Im Zuge des Offenlegungsprozesses werden die folgenden drei wesentlichen Schritte durchgeführt:

1. Identifikation der Offenlegungsinhalte
2. Assessment des Detailgrades der Informationen
3. Offenlegung der als wesentlich identifizierten Inhalte

Im ersten Schritt werden die offenzulegenden Inhalte identifiziert. Die offenzulegenden Inhalte werden in Form einer Checkliste dokumentiert. Die Checkliste dient als Beilage im Vorstandsantrag.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Beurteilung, ob der HYPO NOE Konzern die wesentlichen Informationen veröffentlicht und eine Prüfung, ob vertrauliche Informationen vorliegen, die nicht veröffentlicht werden können.

Im dritten Schritt werden die wesentlichen Informationen veröffentlicht und gegebenenfalls nicht offengelegte Anforderungen begründet. Eine allgemeinere Beschreibung zu den nicht offengelegten Anforderungen wird gegebenenfalls in der Offenlegung ergänzt.

## 2 ANWENDUNGSBEREICHSBEZOGENE INFORMATIONEN

### 2.1 Name des Mutterkreditinstitutes

**Rechtliche Grundlage:** Art. 436 a) CRR

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

A-3100 St. Pölten, Hypogasse 1

Firmenbuch-Nr. und -gericht: FN 99073 x, Amtsgericht St. Pölten

OeNB-Identnummer: 7784180

Legal Entity Identifier Code 5493007BWYDPQZLZ0Y27

### 2.2 Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken sowie Darstellung der Konsolidierungskreise

**Rechtliche Grundlage:** Art. 436 b) und d) CRR  
Tabellen LI1, LI2 und LI3 im Anhang

Aufgrund der unterschiedlichen Bestimmungen der EU-Verordnung 575/2013 (CRR) und der anzuwendenden internationalen Rechnungslegungsbestimmungen gemäß IFRS sind zwei unterschiedliche Konsolidierungskreise zu erstellen. Der CRR-Konsolidierungskreis dient dabei der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Zwecke, der IFRS-Konsolidierungskreis ist gemäß den aktuell geltenden Rechnungslegungsvorschriften aufzustellen. Es gelten insbesondere die Art. 18-24 CRR und die §§ 6-8 der CRR Begleitverordnung.

#### Erläuternde Angaben zu LI1

Die in Spalte b der Tabelle EU LI1 gezeigten Zahlen widerspiegeln den Ausweis im Beleg 51, full FinRep IFRS.

#### AKTIVA:

Die wesentlichsten der grundsätzlich geringen Abweichungen entstehen aus dem unterschiedlichen Einbezug von Beteiligungen oder Töchtern in die beiden Konsolidierungskreise. Wie aus der Tabelle LI3 ersichtlich ist die Niederösterreichische Vorsorgekasse AG aus der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung ausgenommen. Hier erfolgt in der Bilanz eine Verschiebung weg von A8 hin zu A5. Der trotzdem geringe Unterschied in Position A8 ist daraus begründet, dass drei gemäß Rechnungslegung vollkonsolidierte Tochtergesellschaften kein KI, FI oder Nebendienstleister und somit gemäß CRR at-equity zu bewerten sind. Genau aus diesem Umstand ergeben sich auch die Abweichungen in den Positionen A6 und A9.

#### PASSIVA:

Die Verschiebung von P8 zu P3 ist rein den Ausweiserfordernissen des FinRep geschuldet, konkret dem Annex V, Teil 1 Z 35 und 38

#### Erläuternde Angaben zu LI2

Die wesentlichen Unterschiede resultieren aus dem Einbezug (Zeile 4) und der CCF-Gewichtung (Zeile 9) der außerbilanziellen Positionen in Form von offenen Rahmen oder ausgestellten Garantien sowie aus der Anwendung des Standardansatzes für das Gegenparteiausfallrisiko (CCR-Rahmen). Hinsichtlich Darstellung des CCR-Rahmens ist anzumerken, dass kein bilanzielles Netting erfolgt, die Darstellung in EU LI2 nur den Anforderungen des Anhang VI der DVO 2021/637 geschuldet ist.

## 2.3 Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln

**Rechtliche Grundlage:** Art. 436 f) CRR

Aus Vorsichtsgründen ist anzunehmen, dass bei jenen Konzerngesellschaften, in denen das Volumen der Leasinggeschäfte gegenüber jenen Leasingnehmern, die zu einem überwiegenden Teil gemäß Teil 3, Titel II, Abschnitt 2 der CRR nicht mit Null zu gewichten wären, eine unverzügliche Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital sowie die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb des HYPO NOE Konzerns möglicherweise nicht gegeben sein könnte.

Per 31.12.2023 gilt dies für die nachstehend angeführte Gesellschaft:

- NÖ. HYPO LEASING URBANITAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.

Über die Gesellschaft Strategic Equity Beteiligungen GmbH werden gegebenenfalls in letzter Konsequenz hypothekarische Sicherheiten zu notleidenden Krediten erworben (Rettungserwerbe), in Besitz genommen und in weiterer Folge möglichst gewinnbringend wieder veräußert. Die diesbezüglich seitens der Bank zur Verfügung gestellte Refinanzierung entspricht den Kriterien der spekulativen Immobilienfinanzierung gemäß Art. 4 (1) Z 79 CRR was ein wesentliches Hindernis für eine unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten darstellt.

Für die beiden genannten Gesellschaften wird - sofern vollkonsolidiert - die Ausnahme des Art. 113 (6) CRR nicht angewendet bzw. wurde die erforderliche Bewilligung nicht eingeholt.

Darüber hinaus sind aktuell keine weiteren Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital sowie die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb des HYPO NOE Konzerns bekannt.

## 2.4 Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen

**Rechtliche Grundlage:** Art. 436 g) CRR

Es bestehen keine derartigen Kapitalfehlbeträge.

## 2.5 Inanspruchnahme Art. 7 und 9 CRR

**Rechtliche Grundlage:** Art. 436 h) CRR

Hinsichtlich Art. 7 und 9 CRR wurden keine entsprechenden Anträge an die zuständige Behörde gestellt und somit erfolgt keine Anwendung.

## 3 EIGENMITTEL- MINDESTEIGENMITTELERFORDERNIS

### 3.1 Merkmale der Eigenmittelposten

**Rechtliche Grundlage:** **Art. 437 a) bis f) CRR**  
**Tabellen CC1, CC2 und CCA im Anhang**

Das gezeichnete Kapital ist das von den Aktionären nach Satzung eingezahlte Kapital. Es besteht per Jahresultimo zur Gänze aus dem Grundkapital in der Höhe von TEUR 51.981 (31.12.2022: TEUR 51.981) und ist zerlegt in 7.150.000 Stückaktien mit Stimmrecht (31.12.2022: 7.150.000 Stück).

Die Kapitalrücklage enthält auch die Agiobeträge, welche bei der Ausgabe von Aktien über dem Nennwert erzielt werden und setzt sich wie folgt zusammen:

- als Agio gesondert ausgewiesene gebundene Rücklage aus dem Aufgeld aus der Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 84,6 Mio. (31.12.2022: EUR 84,6 Mio.)
- in den sonstigen Rücklagen ausgewiesene gebundene Rücklage aus der Haftrücklagenübertragung 1994 gemäß § 103 Z 12 lit. c) BWG idF BGBl Nr. 532/1993 unter Berücksichtigung der Steuerlatenz: EUR 7,6 Mio. (31.12.2022: EUR 7,5 Mio.)
- in den sonstigen Rücklagen ausgewiesene nicht gebundene Kapitalrücklagen aus der Bankenspaltung 2007 und entsprechender damaliger buchmäßiger Eigenkapitalausstattung der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG: EUR 97,2 Mio. (31.12.2022: EUR 97,2 Mio.)

In der Gewinnrücklage werden alle gesetzlichen, satzungsmäßigen und freien Gewinnrücklagen, die teils unbesteuerte Haftrücklage gemäß § 56 Abs. 5 BWG, sowie die im Konzern erwirtschafteten kumulierten Gewinne ausgewiesen.

Das kumulierte sonstige Ergebnis setzt sich aus versicherungsmathematischen Verlusten und aus erfolgsneutral gebuchten Bewertungen von FVOCI Positionen zusammen.

### 3.2 Mindesteigenmittelerfordernis

**Rechtliche Grundlage:** **Art. 438 CRR**  
**Tabellen KM1 und OV1 im Anhang**  
**Art. 444 CRR**  
**Tabelle CR4 im Anhang**  
**Art. 445 CRR**  
**Tabelle MR1 im Anhang**  
**Art. 446 CRR**  
**Tabellen OR1 im Anhang**

Die Schlüsselparameter gemäß Tabelle KM1 werden gemäß den Anforderungen für andere und börsennotierte Institute für die Stichtage 31.12.2023, 30.06.2023 und 31.12.2022 dargestellt.

In der Tabelle OV1 ist das Mindesteigenmittelerfordernis, gegliedert nach den einzelnen Risikopositionsklassen für das Kreditrisiko nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (Art. 438 d) CRR), für das Risiko aus Fremdwährungspositionen und das Warenpositionsrisiko (Art. 445 CRR), für das Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR) sowie für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz (Art. 446 CRR), dargestellt.

Im CR4 erfolgen Angaben zum Kreditrisiko, mangels Eigenmittelerfordernis aus Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken werden im MR1 lediglich Nullwerte ausgewiesen und OR1 zeigt die maßgeblichen Indikatoren für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das OpRisk. Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko werden im Kapitel 4.5 zum Kreditrisiko gemacht.

#### **Inanspruchnahme von Ratingagenturen (ECAI) gemäß Art. 444 a) bis d)**

Im HYPO NOE Konzern kommen grundsätzlich die Ratings der Ratingagentur *Standard and Poor's (S&P)* zur Anwendung. Die Verwendung von externen Ratings ist in internen Richtlinien klar und transparent geregelt. Die externen Ratings werden zeitnah laufend aktualisiert.

Für die Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken werden im HYPO NOE Konzern aktuelle S&P-Ratings verwendet. Forderungen an regionale Gebietskörperschaften, die in der EBA-Datenbank aufgelistet sind, wird automatisiert dasselbe Gewicht wie Forderungen an den jeweiligen Zentralstaat zugewiesen (vgl. Art. 115 (2) CRR). Forderungen an

regionale Gebietskörperschaften, die nicht in der EBA-Datenbank enthalten sind, wird automatisiert dasselbe Gewicht wie Forderungen an Institute zugewiesen (vgl. Art. 115 (1) iVm Art. 121 CRR), ausgenommen sind Forderungen, die regionale Gebietskörperschaften in Mitgliedsstaaten betreffen und in der jeweiligen Landeswährung refinanziert sind (vgl. Art. 115 (5) CRR). Für multilaterale Entwicklungsbanken wird gemäß Art. 117 (1) CRR iVm Art. 120 (1) CRR das externe Rating verwendet. Ausgenommen sind jene Forderungen, die gemäß Art. 117 (2) CRR ein Risikogewicht von 0% erhalten. Für Forderungen an Banken und somit auch für die Risikopositionsklasse Gedeckte Schuldverschreibungen wird ausschließlich das Sitzstaatenprinzip gemäß Art. 121 und 129 (5) CRR angewendet.

Ein institutsindividuelles Mapping gemäß Art. 444 d) CRR wird innerhalb des HYPO NOE Konzerns nicht angewendet. Es wird die Standardzuordnung gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2018/634 der Kommission vom 24. April 2018 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1799 in Bezug auf die Zuordnungstabellen mit den Entsprechungen zwischen den Kreditrisikobewertungen externer Ratingagenturen und den in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Bonitätsstufen herangezogen.

## 4 RISIKOMANAGEMENT FÜR EINZELNE RISIKOKATEGORIEN

Zusätzlich zu den Angaben gemäß Art. 435 CRR wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

### 4.1 Risikostrategie

**Rechtliche Grundlage:** Art. 435 (1) a) CRR

Unter Risiko versteht der HYPO NOE Konzern unerwartet ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage des Konzerns oder einzelner Konzerngesellschaften auswirken können.

Der HYPO NOE Konzern legt besonderen Wert darauf, dass Risiken nur unter Berücksichtigung des Risiko-Chancen-Verhältnisses eingegangen werden. Risiken sollen nicht zum Selbstzweck, sondern zur Schaffung eines Unternehmensmehrwertes und folglich einer erhöhten Risikotragfähigkeit sowie einer adäquaten Risikokapitalverzinsung eingegangen werden. Eine Weiterentwicklung der Instrumentarien und Prozesse zur Gewährleistung eines adäquaten Risiko-Chancen-Verhältnisses wird als nachhaltig strategische Entwicklungskomponente erachtet.

Die Konzern-Risikostrategie umfasst, ausgehend von den strategischen Unternehmenszielen, die geplante Entwicklung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten unter risikostrategischen Gesichtspunkten und unter besonderer Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Die Konzern-Risikostrategie wird jährlich einem Review unterzogen, der vom Vorstand genehmigt wird.

Die Erzielung wirtschaftlichen Erfolges ist notwendigerweise mit Risiko verbunden. Der HYPO NOE Konzern betreibt eine aktive Risikotransformation, in deren Zusammenhang bewusst Risiken übernommen werden. Zielsetzung des Konzerns im Bereich des Risikomanagements ist es, sämtliche Risiken des Bankbetriebes (Kredit-, Zins-, Markt-, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, Reputationsrisiko sowie sonstige Risiken) zu identifizieren, zu messen, zu überwachen sowie aktiv zu steuern. Die Risikoquantifizierung in der Risikotragfähigkeitsrechnung der Säule 2 erfolgt größtenteils anhand von Value-at-Risk-Werten, die im Credit Spread Risiko auf Grundlage von historisch ermittelten Credit Spread Szenarien berechnet werden. Im Kreditrisiko wird durch den Einsatz der Basel IRB-Formel ein VaR-ähnlicher Ansatz verfolgt. Darüber hinaus werden im Zinsänderungsrisiko anhand von definierten Barwertenszenarien und im Liquiditätsrisiko auf Basis eines Stresses der Refinanzierungskosten VaR-Risikoberechnungsmethoden angewendet. Bei den weiteren quantifizierten Unterisikokategorien des Kredit- und Markttrisikos kommen ebenfalls VaR- bzw. VaR-ähnliche Verfahren zum Einsatz. Für das operationelle Risiko werden die Werte aus dem regulatorischen Basisindikatoransatz übernommen.

Grundsätzlich unterliegen im HYPO NOE Konzern alle messbaren Risiken einer konzernweit einheitlichen Limitstruktur, die permanent operativ überwacht wird. Im Falle einer Limitüberschreitung erfolgt eine entsprechende Meldung durch die überwachende Abteilung. Danach hat die jeweilige Markt-Abteilung eine schriftliche Stellungnahme (inkl. Begründung, Dauer und Gegenmaßnahmen) an das Risikomanagement zu übermitteln. Bei Überschreitung einer bestimmten Übertretungshöhe erfolgt eine zusätzliche Meldung an den Vorstand.

Ein zeitnahes, regelmäßiges und umfassendes Risikoberichtswesen ist in Form eines Konzern-Risikoreportings implementiert. Zusätzlich zum monatlichen (Einzelbank) bzw. quartalsweisen (Konzern) ICAAP-Bericht, der eine aggregierte Zusammenfassung aller Risiken und deren Abdeckung mit Kapital darstellt, werden Vorstand und Aufsichtsorgane mittels separater regelmäßiger Risikoberichte je Risikokategorie umfassend über die jeweils aktuellen risikorelevanten Entwicklungen informiert. Im Risk Management Committee (RICO) sowie im Risikoausschuss werden der Vorstand und das Management über die Risikosituation umfassend informiert sowie ausgewählte Themen ausführlich diskutiert.

Entsprechend den Regelungen im Produkteinführungsprozess geht der Aufnahme neuer Geschäftsfelder, der Einführung neuer Produkte sowie dem Eintritt in neue Märkte grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Risikobehaftete Geschäfte sind ohne jede Ausnahme nur unter der Voraussetzung erlaubt, dass diese in der Konzernrisikodokumentation ausdrücklich geregelt und somit genehmigt sind. Der Konzern richtet sein Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen er über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung sowie zum Management der spezifischen Risiken verfügt. Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen wird dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben.

Der HYPO NOE Konzern ist bestrebt, ein ausgewogenes Verhältnis von Risikotragfähigkeit zu den eingegangenen Risiken zu gewährleisten. Zu diesem Zwecke werden die anrechenbaren Risikodeckungsmassen sehr sorgfältig definiert und das Konfidenzniveau, das die Wahrscheinlichkeit für einen möglichen Verlust zeigt, bei der Risikoquantifizierung entsprechend der Risikopolitik festgelegt.

Die Gesamtbankrisikosteuerung hat neben der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit auf Konzernebene auch das Ziel der Optimierung der Geschäftstätigkeit unter Risk-Return Gesichtspunkten. Sie umfasst dabei alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche die angemessene Identifizierung, Messung und Steuerung der Risiken auf Einzelinstituts- und Konzernebene

sicherstellen. Als Risikotragfähigkeit wird die Fähigkeit bzw. die Kapitalausstattung zur Übernahme und zum Ausgleich von Risiken bezeichnet. Als Risiko gilt dabei ein unerwarteter Verlust. Risikodeckungsmasse ist jenes Kapital, mit welchem Verluste getragen werden können. Die Risikotragfähigkeit ist gewährleistet, wenn die Risikodeckungsmasse größer oder gleich dem Gesamtrisiko des Konzerns ist. Zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, respektive Risikotragfähigkeit, verwendet der HYPO NOE Konzern zwei Steuerungskreise, einen Gone Concern (Liquidationssicht) und einen Going Concern Steuerungskreis. Die aufsichtsrechtliche Sicht (Eigenmittelerfordernis) wird dabei als strenge Nebenbedingung in den Going Concern Steuerungskreis integriert, da dieses Prinzip spätestens dann verletzt ist, wenn die gewünschte Kernkapitalquote unterschritten wird bzw. das regulatorische Eigenmittelerfordernis nicht erfüllt werden kann. Im HYPO NOE Konzern wurde die interne Mindestkernkapitalquote mit 13,4% festgelegt. Die interne Mindestkernkapitalquote ergibt sich aus dem regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernis (8% CET 1, da der HYPO NOE Konzern über kein TIER 1 und kein TIER 2 Kapital verfügt) + Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) + Systemrisikopuffer (0,5%) + SREP Aufschlag (1,4%) + interner Risikopuffer (1%, inkl. 0,17% antizyklischer Puffer). Als Hauptsteuerungskreis verwendet der HYPO NOE Konzern den Gone Concern Steuerungskreis, dieser liefert die Basis für die Ermittlung der Eigenkapitalkosten, die im Rahmen der Kund:innenkalkulationen berücksichtigt werden. Darüber hinaus stellt diese interne Risikoeinschätzung (Säule 2) das Gegenstück zu der im Rahmen der Säule 1 errechneten regulatorisch erforderlichen Eigenmittelunterlegung dar.

Im ökonomischen Steuerungskreis (Gone Concern) werden die gesamten, im Liquidationsfall zur Verfügung stehenden, Vermögenswerte als Risikodeckungsmasse zur Bedienung der Gläubigeransprüche (Fremdkapitalgebersicht) verwendet. Im Going Concern Steuerungskreis steht die Sicherstellung des Weiterbestehens des HYPO NOE Konzerns (Eigenkapitalgebersicht) im Vordergrund.

Ein weiteres wesentliches Element der Gesamtbankrisikosteuerung ist die vorausblickende Allokation von Risikokapital und Überprüfung der Risikotragfähigkeit. Im Rahmen der Budgetplanung (für ein Jahr) und in der Mittelfristplanung (für fünf Jahre) erfolgt die Kapitalallokation auf die jeweiligen Risikoarten sowie auf die einzelnen Geschäftsfelder (vor allem für das Adressrisiko).

Zusätzlich dienen Gesamtbank-Stresstests der Beurteilung der Risiko- und Kapitalsituation des HYPO NOE Konzerns. Ausgehend von einer umfangreichen volkswirtschaftlichen Analyse werden im Rahmen des internen Gesamtbank-Stresstestings für das Geschäftsmodell des HYPO NOE Konzerns relevante Szenarien jährlich festgelegt. Dabei werden zum einen deren Auswirkungen auf die Risikopositionen, v. a. das Adress-, Konzentrations- und Beteiligungsrisiko, zum anderen deren Effekte auf die Risikodeckungsmassen, hervorgerufen durch Zinsänderungs-, Liquiditätskosten- und Credit Spread-Entwicklungen sowie durch die Bildung zusätzlicher Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 und erwarteter Ausfälle, simuliert. Im Zuge des Gesamtbank-Stresstestings werden auf Konzernebene sowohl die Einhaltung der regulatorischen (inkl. Leverage Ratio) als auch der ökonomischen Risikotragfähigkeit überprüft und Maßnahmen analysiert. Zusätzlich werden für jedes Szenario die Auswirkungen auf die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) untersucht. Im Rahmen von Reverse Stresstests werden zusätzliche Sensitivitätsanalysen durchgeführt, die darauf ausgelegt sind, Schwachstellen hinsichtlich der Einhaltung der Risikotragfähigkeit (ICAAP), der gesetzten Eigenmittelanforderungen, der Leverage Ratio sowie der gesetzlichen LCR und NSFR aufzudecken und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

## 4.2 Struktur und Organisation des Risikomanagements

### **Rechtliche Grundlage:** Art. 435 (1) b) CRR

Aufbauend auf der Konzern-Risikostrategie regelt die Konzern-Risikodokumentation konzernweit verbindlich das Risikomanagement des HYPO NOE Konzerns. Dies umfasst die bestehenden Prozesse und Methoden zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Gesamtkonzern. Es bildet die Grundlage für die Operationalisierung der Konzern-Risikostrategie hinsichtlich aller Risikokomponenten und setzt dabei, ausgehend von den jeweiligen Geschäftsschwerpunkten, die grundsätzlichen Ziele und Limite fest, an denen sich die Geschäftsentscheidungen orientieren müssen.

Die Aufbauorganisation in der Bank sieht eine klare funktionale Trennung (4-Augen-Prinzip) zwischen dem Markt (Bereiche, die Geschäfte initiieren und über ein Votum verfügen) und der Marktfolge (Bereiche, welche nicht dem Bereich Markt zugeordnet sind und über ein weiteres, vom Markt unabhängiges, Votum (Second Opinion) verfügen) bis einschließlich Vorstandsebene vor. Für alle, das Risikoprofil verändernde, Entscheidungen zu Geschäftsabschlüssen ist gemäß interner Kompetenzordnung ein übereinstimmendes Votum von Markt und Marktfolge erforderlich.

Der Risikovorstand der HYPO NOE Landesbank trägt die Verantwortung für das Gesamtbankrisikomanagement und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Er wird dabei von der Bereichsleitung Risiko (CRO) und diese von den Leitungen der Abteilungen Strategisches Risikomanagement, operatives Kreditrisikomanagement und Sanierungsmanagement der HYPO NOE Landesbank unterstützt. Sie sind für die Überwachung, Steuerung und Messung des Gesamtbankrisikos, das alle identifizierten, relevanten Risiken des HYPO NOE Konzerns umfasst, zuständig.

Die Risikomanagementfunktion liegt beim CRO, welcher in allen risikorelevanten Gremien vertreten und in Produkteinführungsprozessen sowie in die Überprüfung regulatorischer Anforderungen involviert ist.



Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat gemäß Satzung und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen über die Risikolage und Risikomanagement zu berichten, sowie bedürfen grundlegende Veränderungen der Risikostruktur des Unternehmens laut Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Der Risikoausschuss besteht gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrates aus Mitgliedern, die über die erforderliche Expertise und Erfahrung zur Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie des Kreditinstitutes verfügen. An den Sitzungen des Risikoausschusses nimmt ein Vertreter der Risikomanagementabteilung teil und berichtet über Risikoarten und die Risikolage des Kreditinstitutes.

Zu den Aufgaben des Risikoausschusses zählen etwa:

- die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes,
- die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß § 39 Abs. 2b Z 1 bis 14 BWG, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität,
- die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der von einem Kreditinstitut angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie des Kreditinstitutes angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls Vorlage eines Plans mit Abhilfemaßnahmen,
- unbeschadet der Aufgaben des Vergütungsausschusses, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden; dabei ist die Tätigkeit des Vergütungsausschusses und des Risikoausschusses abzustimmen.

Es besteht eine enge Kooperation und Kommunikation der Abteilungen Interne Revision, Compliance, AML & Regulatory und Strategisches Risikomanagement mit dem Vorstand. Die Kommunikation beruht auf regelmäßiger Berichterstattung, dem Einbringen von Anträgen, der Teilnahme an VS-Sitzungen sowie auf diversen regelmäßigen und spontanen Besprechungen; Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat werden entsprechend den Bestimmungen regelmäßig schriftlich und mündlich informiert.

Bezüglich der Interaktion dieser „Kontrollabteilungen“ untereinander wird aufgrund der sich teilweise überschneidenden Aufgabenstellungen ebenfalls eine enge Kommunikation und Kooperation gepflogen. Interne Revision und Compliance, AML & Regulatory ergänzen und informieren sich gegenseitig über wichtige Themen. Festgestellte potenzielle Risiken oder Wahrnehmungen werden in regelmäßigem Austausch sachlich – von der jeweiligen Perspektive beider Kontrollfunktionen – analysiert und eventuelle Mängel aufgezeigt und durch Maßnahmen beseitigt oder mitigiert. Die Risikomanagementfunktion informiert und bindet rechtzeitig die Regulatory-Compliance Funktion über festgestellte Risiken der Nicht-Einhaltung der relevanten Vorschriften durch die Bank oder die Mitarbeiter:innen oder über strategische Risiken ein. Es gilt das „Three lines (of defense) - Modell“, d. h. die Abteilungen sind unabhängig von der Revision und werden von dieser geprüft.

## 4.3 Genehmigte Risikoerklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates hinsichtlich Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

**Rechtliche Grundlage:** Art. 435 (1) e) CRR

Hiermit wird bestätigt, dass die im HYPO NOE Konzern eingerichteten und im ICAAP-Handbuch sowie in den zusätzlichen Dokumenten beschriebenen Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des HYPO NOE Konzerns entsprechen und angemessen sind.

Der HYPO NOE Konzern legt mit der Offenlegung ein transparentes Bild des Risikomanagements und der Risikolage offen. Es ist nachvollziehbar und ersichtlich, dass die Risikomanagementverfahren sicherstellen, dass bestehende Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie der Bank entsprechen und angemessen etabliert wurden. Im Speziellen bestätigt das Leitungsorgan gemäß Art. 435 (1) CRR, dass die allgemein gültigen regulatorischen Vorgaben durch das Risikomanagementsystem und die implementierten Prozesse erfüllt werden. Dies umfasst auch die Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren, mit denen sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie angemessen sind, gemäß Art. 451a (4) der CRR.

Im Rahmen der Risikoinventur werden anhand eines standardisierten Bewertungsprozesses zumindest jährlich die für den HYPO NOE Konzern relevanten Risiken identifiziert, deren Wesentlichkeit bewertet und die Qualität deren Risikomanagementverfahren bestimmt. Aufgrund der Ergebnisse der aktuellen Risikoinventur sind keine gesonderten Maßnahmen hinsichtlich Risikomanagementverfahren erforderlich. Verbesserungen der Risikomanagementverfahren im Vergleich zum Vorjahr wurden im Operationellen Risiko erreicht, bei den weiteren Risikoarten konnte die Managementqualität auf hohem Niveau gehalten werden. Es wird weiterhin eine regelmäßige Überprüfung und Evaluierung der Risikomanagementsysteme stattfinden, um auch in Zukunft den guten Status zu erhalten. Die regelmäßige Überprüfung der Risikoberechnungsmethoden von relevanten Risikoarten im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sorgt ebenfalls dafür, dass das Risikoausmaß adäquat dargestellt wird.

## 4.4 Genehmigte Risikoerklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates hinsichtlich des Risikoprofils

**Rechtliche Grundlage:** Art. 435 (1) f) CRR

Die Festlegung des/r Risikoappetits/Risikotoleranz der Geschäftsführung berücksichtigt

- die strategische und geschäftspolitische Ausrichtung,
- die Ergebnisse aus der Risikoquantifizierung,
- die Risikotragfähigkeit in Abstimmung mit dem Gesamtrisikoprofil der Bank und
- die gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Im Rahmen der Risikotoleranz und -tragfähigkeit werden Risiken bewusst eingegangen, sofern der HYPO NOE Konzern über geeignete Methoden zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung verfügt.

Entsprechend seinem strategischen Geschäftsmodell und spezifischen Risikoprofil ist die Bilanz des Konzerns geprägt von risikoarmen Finanzierungen der Öffentlichen Hand (klassische und soziale Infrastruktur) und des gemeinnützigen Großwohnbaus sowie von Treasury-Positionen mit überwiegend guter und sehr guter Kreditqualität. Das weitere Produktportfolio fokussiert auf die Finanzierung von gewerblichem Wohnbau und großvolumigen Immobilienprojekten sowie auf private Wohnbau- und Unternehmensfinanzierungen.

Der Risikoappetit des HYPO NOE Konzerns wird im Rahmen der Limitstruktur konkretisiert und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Der Risikoappetit, die Risikotragfähigkeit und die Geschäftsstrategie werden jährlich im Prozess der Mittelfristplanung evaluiert. Anhand der festgelegten Limits und der dazugehörigen Eskalationsprozesse erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Risikotoleranz.

Alle wesentlichen Risiken werden aktiv im Rahmen eines internen Säule 2 Risikomanagements gesteuert, mit der Zielsetzung der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit auf Konzernebene. Ausgehend von den übergeordneten ICAAP- und ILAAP-Limits erfolgt die grundsätzliche Allokation des Risikokapitals. Bei Bedarf wird das Risikokapital zusätzlich auf Sublimits verteilt. Dies begrenzt den möglichen Risikoappetit.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Gesamtbankrisiko verteilt auf die Risikoarten im ökonomischen Steuerungskreis des HYPO NOE Konzerns per 31.12.2023:

Risikoart	in TEUR
Kreditrisiko	257.375
hv. Adressrisiko	222.146
hv. FX-Risiko (Kund:innensicht)	1.675
hv. Beteiligungsrisiko	8.256
hv. Konzentrationsrisiko	22.595
hv. Makroökonomisches Risiko	1.382
hv. Tilgungsträgerisiko	1.323
Marktrisiko	83.971
hv. Zinsänderungsrisiko	53.669
hv. Credit Spread-Risiko	29.227
hv. Credit-Valuation-Adjustment-Risiko	337
hv. FX-Risiko (Bankensicht)	87
hv. Risiko kleines Handelsbuch	650
Liquiditätsrisiko	6.200
Operationelle Risiken	27.456
Risikopuffer	55.187
hv. Modellrisiko	18.750
hv. Reputationsrisiko	7.500
hv. sonstige nicht quantifizierte Risiken	28.936
<b>Summe Risiko</b>	<b>430.189</b>

**Tabelle 1: Ökon. Risiko je Risikoart**

Anhand der oben abgebildeten Tabelle ist ersichtlich, dass das Kreditrisiko den größten Anteil am Gesamtbankrisiko aufweist, wobei Finanzierungen in Österreich den Hauptteil davon ausmachen.

Jene Risiken, die nicht messbar sind, werden im Risikopuffer berücksichtigt, der als eigene Position im Rahmen des Gesamtbankrisikos ausgewiesen wird. Das Gesamtbankrisiko liegt in Säule 1 unter dem Wert der internen Risikoberechnung, da in Säule 2 mehr Risikoarten betrachtet und quantifiziert werden.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit wird auf Einzelbankebene monatlich und auf Konzernebene quartalsweise überprüft, ob eine angemessene Ausstattung des ökonomischen Kapitals im Verhältnis zum Risikoprofil gegeben ist. Die Zusammensetzung der Risikodeckungsmassen wird regelmäßig geprüft und überwacht. Durch eine jährliche Risikoinventur wird sichergestellt, dass alle relevanten Risiken quantifiziert und mit Deckungspotenzialen unterlegt werden.

Die Auslastung der Risikotragfähigkeit des HYPO NOE Konzerns betrug per 31.12.2023 54% und ist somit gegenüber 31.12.2022 (69,6%) zurückgegangen. Hauptgründe für die Reduktion sind Aktualisierungen und Modellverfeinerungen bei Kreditrisikoparametern, insbesondere bei Loss Given Defaults für die Kund:innengruppen Corporates und Sovereigns.

Aus den im Rahmen des Sanierungsplans gemäß BaSAG regulatorisch festgelegten Indikatoren und weiteren internen Steuerungsgrößen wurden folgende weitere Kennzahlen als geeignet eingestuft, um einen kompakten Überblick über die Risikolage des Konzerns zu geben:

- Harte Kernkapitalquote/Gesamtkapitalquote  
Die Harte Kernkapitalquote (CET 1 Quote), die im HYPO NOE Konzern zugleich auch die Gesamtkapitalquote darstellt, liegt zum 31.12.2023 bei 20,88% (31.12.2022: 20,52%) und damit deutlich über dem gesetzlichen Mindestanforderungs- und auch über dem geplanten Zielniveau.
- Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR)  
Die aufsichtsrechtliche Liquiditätsdeckungsquote (LCR) ist eine wichtige Steuerungsgröße für die operative Liquidität. Die LCR wird monatlich gemeldet und ist in der operativen Liquiditätssteuerung sowie in den Planungsprozessen integriert. Die LCR beträgt 235,99% zum 31.12.2023 (31.12.2022: 162,89%) und liegt damit komfortabel über den internen Limits und regulatorischen Mindestanforderungen.
- Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR)  
Die aufsichtsrechtliche Strukturelle Liquiditätsquote begrenzt das Liquiditätsfristentransformationsrisiko. Sie dient der Sicherstellung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität und führt zur Reduktion der Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen. Die NSFR wird quartalsweise gemeldet und ist in den Planungsprozessen integriert. Die NSFR liegt per 31.12.2023 bei 115,63% (31.12.2022: 112,54%) und befindet sich deutlich über der regulatorischen Mindestquote.
- NPL-Quote  
Die NPL-Quote betrug 2,45% zum 31.12.2023 (31.12.2022: 1,02%). Die NPL-Quote des HYPO NOE Konzerns wurde durch die im aktuellen Geschäftsjahr vorherrschenden makroökonomischen Entwicklungen beeinflusst. Durch eine risikobewusste Kreditvergabe und die systematische Arbeit des Sanierungsmanagements befindet sich die NPL-Quote auf einem weiterhin moderaten Niveau.
- Coverage Ratio II  
Die Coverage Ratio II ist eine wichtige Steuerungskennzahl für Banken im Zusammenhang mit ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten und zeigt den Anteil des Volumens an ausgefallenen Krediten der durch Risikovorsorgen Stage 3 und ökonomische Sicherheitenwerte gedeckt ist. Die Coverage Ratio II beträgt zum 31.12.2023 im HYPO NOE Konzern 102,93% (31.12.2022: 89%). Die Überdeckung von über 100% ergibt sich durch die höheren Risikovorsorgen (auch auf besicherte Forderungsteile) aufgrund der derzeit stärker erwarteten Abschläge bei Verwertungserlösen von Immobilien.
- Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL)  
Zum 31.12.2023 betrug das MREL-Erfordernis EUR 914 Mio. bei anrechenbaren Verbindlichkeiten von EUR 2.885 Mio. (nach Abzug der offenen generellen Vorabgenehmigung (GPP)). Dem HYPO NOE Konzern wurde für 2023 eine generelle Vorabgenehmigung (GPP) zur Verringerung der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten iHv. EUR 288 Mio. gewährt, deren offener Betrag bei den anrechenbaren Verbindlichkeiten in Abzug gebracht wird. Für 2024 wurde eine GPP iHv. EUR 254 Mio. gewährt. Das für die Steuerung definierte interne Limit liegt EUR 500 Mio. über dem MREL-Erfordernis, welches seitens der Bank deutlich übererfüllt wird.

#### Erklärung zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Der HYPO NOE Konzern verfügt über ein sehr gutes Nachhaltigkeitsrating („C“ Status „Prime“ von ISS ESG) und hat ihre Nachhaltigkeitsstrategie anhand von drei Säulen strukturiert:

- Nachhaltigkeit im Kerngeschäft,
- Verantwortungsvoller Arbeitgeber und
- Reduktion des eigenen ökologischen Fußabdrucks.

Die Begrenzung und Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt im Rahmen der Neukreditvergabe und des tourlichen Reviews durch Positivkriterien, Ausschlusskriterien (laufende Überprüfung zur Aufnahme weiterer Kriterien) und Definition von sensiblen ökologischen und sozialen Sektoren mit erhöhter Sorgfaltspflicht, durch Einsatz eines ESG-Fragebogens bei Immobilien- und Unternehmenskund:innen, durch Erfassung von ESG-Kriterien über Sofffacts-Fragebogen in Unternehmensratingmodellen sowie durch Berücksichtigung von ESG Kennzahlen in der Bewertung der Länderbonität („Korruptionsindex“ und „Rule of Law“).

Die Einhaltung der ethischen Leitlinien, insbesondere der Ausschlusskriterien, wird vor Erstellung eines offiziellen Kreditantrages überprüft. Bei Vorliegen eines Hinderungsgrundes wird dieses Finanzierungsvorhaben nicht weiterverfolgt. Das bedeutet, dass Kreditanträge, die an das operative Kreditrisikomanagement zur Überprüfung übergeben werden, den festgelegten Kriterien entsprechen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde kein Finanzierungsvorhaben identifiziert, das den ethischen Leitlinien widerspricht.

Weitere Monitoring-Maßnahmen hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken umfassen die Beurteilung potenzieller Auswirkungen in bestimmten Regionen und Ländern sowie die Berücksichtigung von Klimarisiken im Rahmen von Stresstests, die Evaluierung des Kreditportfolios hinsichtlich Zugehörigkeit zu Branchen mit schlechter ESG-Bewertung im Zuge eines internen Branchenscoringmodells und die laufende Bewertung ethischer Leitlinien und Geschäftsgrundsätze.

Entsprechend den Empfehlungen aus dem FMA-Leitfaden „Zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ hat der HYPO NOE Konzern Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Risikoinventur als jeweilige Risikounterart in die bestehenden Hauptrisikokategorien der Risikolandkarte des HYPO NOE Konzerns aufgenommen.

Das Thema ESG ist im HYPO NOE Konzern operativ als Linientätigkeit in den einzelnen Fachbereichen integriert. Die gesamthafte Steuerung erfolgt über ein Nachhaltigkeitsgremium.

Der HYPO NOE Konzern hat sein aktivseitiges Kredit- und Wertpapierportfolio dahingehend überprüft, welche Finanzierungen den Überkategorien der technischen Bewertungskriterien gemäß DeIVO EU zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie VO) entsprechen, anhand deren bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel leistet, aber gleichzeitig keine anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigt. Für das Geschäftsjahr 2023 ist erstmals auch die Taxonomie-Konformität („Alignment“) der Finanzierungstätigkeiten zu bestimmen und es wurden basierend auf den identifizierten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten Green Asset Ratios ermittelt.

#### Einschätzung Auswirkung aktueller Krisen

Die zum Jahresabschluss 31.12.2023 prägendsten makroökonomischen Entwicklungen zeigen sich im Zusammenhang mit den Folgen durch COVID-19, dem Krieg in der Ukraine und dem Nahostkonflikt. Dabei wurden vor allem Inflation und Preisanstieg, Zinsanstieg und die Gefahr einer Lohn-Preisspirale bzw. die aktuellen Verwerfungen am Immobilienmarkt als maßgebliche Risikotreiber identifiziert. Die Kreditportfolien der Bank wurden dahingehend einer Sonderanalyse unterzogen, und entsprechende Maßnahmen wurden gesetzt:

- Maßnahmen im Zusammenhang mit CHF-Krediten und Tilgungsträgern
- Maßnahmen im Zusammenhang mit Baukostensteigerungen
- Maßnahmen im Zusammenhang mit anderen makroökonomischen Risikotreibern
- Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Zinsanstieg

#### Angaben zu gruppeninternen Geschäften und zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der konsolidierten Gruppe auswirken könnten.

Bei den wesentlichen nahestehenden Unternehmen und Personen handelt es sich um Ausleihungen an Anteilseigner des HYPO NOE Konzerns sowie deren Mutterunternehmen inkl. Land Niederösterreich und sämtliche durch das Land Niederösterreich garantierten Exposures. Die Darstellung und Einschätzung des Risikos aus der Konzentration Land Niederösterreich erfolgt im Kapitel 4.5.1.

Bei den wesentlichen gruppeninternen Geschäften handelt es sich nahezu ausschließlich um Refinanzierungen der Leasinggesellschaften des HYPO NOE Konzerns, deren Leasingnehmer hauptsächlich dem Sektor Staat (Land Niederösterreich und Gemeinden) zuzuordnen sind. Die Leasinggesellschaften werden vorwiegend als risikoarm eingestuft, da die Bonitäten der Leasingnehmer überwiegend im Investmentgrade Bereich liegen und die Leasinggesellschaften nur in Österreich tätig sind.

#### Erklärung zum Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) – Liquidity Adequacy Statement

Die vom Leitungsorgan bestätigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird, ist im Kapitel 4.5.4 angeführt.

## 4.5 Risikoarten und Methoden des Risikomanagements

Im HYPO NOE Konzern werden Kreditrisiko (einschließlich Beteiligungsrisiko), Marktrisiko (einschließlich Zinsrisiko), Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko, Reputationsrisiko und sonstige Risiken unterschieden.

### 4.5.1 Kreditrisiko

<b>Rechtliche Grundlage:</b>	<b>Art. 435 CRR</b>
	<b>Art. 439 CRR</b>
	<b>Tabellen CCR1 bis CCR3, CCR5 und CCR8 im Anhang</b>
	<b>Art. 442 CRR</b>
	<b>Tabellen CR1, CR1-A, CR2, CR2a, CQ1, CQ3, CQ4 und CQ5 im Anhang</b>
	<b>Art. 444 e) CRR</b>
	<b>Tabellen CR4, CR5 und CC1 im Anhang</b>
	<b>Art. 453 CRR</b>
	<b>Tabellen CR3 und CR4 im Anhang</b>

Die Kreditrisikostategie gibt die strategischen Vorgaben zu den einzelnen bankspezifischen Kreditrisiken vor. Zu den bankspezifischen Kreditrisiken zählen das:

- Adressrisiko
- Wiedereindeckungsrisiko
- Emittent:innenrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Fremdwährungsrisiko aus Kund:innensicht (fremdwährungsinduziertes Kreditrisiko)
- Fixzinsrisiko aus Kund:innensicht
- Tilgungsträgerrisiko
- Leasing Restwertersisiko
- Länderrisiko/Transferrisiko und Konvertierungsrisiko
- Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken
- Settlementrisiko (Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko)
- Verbriefungsrisiko
- Verwässerungsrisiko
- Central Counterparty (CCP)-Risiko
- Konzentrationsrisiko im Kreditrisiko inkl. Bankbuch
- Migrationsrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiken

Die wesentlichsten Kreditrisiken des HYPO NOE Konzerns sind das Adressrisiko (Kredite), das Wiedereindeckungsrisiko (Derivate), das Emittent:innenrisiko (Wertpapiere) und das Konzentrationsrisiko im Kreditrisiko.

Weiters sind für den HYPO NOE Konzern das Beteiligungsrisiko, das Fremdwährungsrisiko aus Kund:innensicht, das Tilgungsträgerrisiko und das Länderrisiko relevant und werden entsprechend limitiert und überwacht.

Nachhaltigkeitsrisiken gewinnen stark an Bedeutung und wurden daher als eigene Unterkategorie in den Hauptrisikokategorien verankert. Aufgrund der eigenen hohen Ansprüche der HYPO NOE Landesbank hinsichtlich einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Geschäftspraxis sind wesentliche Aspekte von Nachhaltigkeitsrisiken bereits in den Kreditvergabeprozessen berücksichtigt. Diese sollen auch zukünftig weiterentwickelt werden. Ergänzend dazu werden weitere, für das Kreditrisiko relevante, Nachhaltigkeitsaspekte eingehend evaluiert und aufgearbeitet.

Strategische Vorgaben bilden den Rahmen für das Engagement und das Management der einzelnen Kreditrisiken, indem sie Grundsätze für das Kreditrisikomanagement aus den strategischen Zielen der Konzern-Risikostategie ableiten. Die Umsetzung dieser Grundsätze erfolgt im operativen Kreditrisikomanagement und im Strategischen Risikomanagement durch ein geeignetes Berichtswesen, abgestimmte Limits, adäquate Messmethoden und transparente Prozesse.

Die Kreditrisikostategie des HYPO NOE Konzerns baut auf den folgenden risikopolitischen Grundsätzen auf:

- Identifikation und regelmäßige Beurteilung von Kreditrisiken
- Festlegung und regelmäßige Überprüfung der Eignung von Modellen und Verfahren zur Messung identifizierter Kreditrisiken
- Quantifizierung des Kreditrisikos auf Basis der festgelegten Verfahren
- Feststellung und Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen
- Festlegung des Risikoappetits und der Risikotoleranz des Managements
- Angemessene Begrenzung und Überwachung des Kreditrisikos auf Basis der festgelegten Risikotoleranz
- Zweckgerichtete und regelmäßige Berichterstattung

- Einsatz von Verfahren und Prozessen zur risikoadäquaten Kalkulation von Kreditkosten

### **Kreditrisiko im engeren Sinn (Adressrisiko, Wiedereindeckungsrisiko, Emittent:innenrisiko)**

Der Begriff des Kreditrisikos ist im Sinne eines Bonitätsänderungsrisikos zu verstehen, das heißt, es wird das Risiko einer möglichen Bonitätsverschlechterung mit dem Spezialfall des Ausfalls der Vertragspartner:innen oder der Garantiegeber:innen betrachtet.

Die Unterteilung des Kreditrisikos erfolgt nach den betroffenen Produktgruppen:

Das Adressrisiko bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Hier besteht Kreditrisiko aus Sicht des Kreditinstituts vom Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses bis zum Ende des Geschäftes, d. h. während der gesamten Laufzeit.

Ein Wiedereindeckungsrisiko besteht bei Derivaten (einschließlich Termingeschäfte und Kreditderivate), die mit einer festen Preisvereinbarung abgeschlossen wurden und bei denen sich während ihrer Laufzeit marktbedingte Preisänderungen ergeben können. Fällt ein:e Kontraktpartner:in innerhalb der Laufzeit aus, muss sich die Bank am Markt zu dem dann gültigen Marktpreis mit einem neuen Kontrakt für die Restlaufzeit eindecken. Sofern dieser aktuelle Preis für die Bank ungünstig ist, entstehen dadurch Kosten bzw. Verluste aus dem Wiedereindeckungsgeschäft. Ein Wiedereindeckungsrisiko besteht für die Bank während der gesamten Laufzeit eines Geschäftes.

Das Emittent:innenrisiko beschreibt das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes aufgrund eines Ausfalls der Gegenpartei bei Emittent:innen von Wertpapieren. Ein Emittent:innenrisiko besteht für das Kreditinstitut vom Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses bis zum Ende des Geschäfts, d. h. ebenfalls während der gesamten Laufzeit.

Die Ermittlung des Eigenmittelbedarfs (unerwarteter Verlust) für Adressrisiko, Wiedereindeckungsrisiko und Emittent:innenrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) in Säule 2 erfolgt anhand des Formelwerks des Internal Ratings Based (IRB)-Ansatzes gemäß Art. 153 ff CRR.

<b>IRB-Ansatz in TEUR (Haltedauer 1 Jahr, Konfidenzniveau 99,9%)</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Kreditrisiko (Adress-, Wiedereindeckungs- und Emittent:innenrisiko)	-222.146	-277.606

**Tabelle 2: Kreditrisiko (Adress-, Wiedereindeckungs- und Emittent:innenrisiko)**

### **Aufbau- und Ablauforganisation**

Das Kreditgeschäft ist das Kerngeschäft des HYPO NOE Konzerns. Dementsprechend gehört das Eingehen von Kreditrisiken sowie deren Steuerung und Begrenzung zu den Kernkompetenzen des Konzerns. Die Vergabe von Krediten, die Bewertung von Sicherheiten sowie die Bonitätsbeurteilung und Sicherheiteneinstufung sind strategischen, organisatorischen und inhaltlichen Regelungen unterworfen. Grundlegend ist dieses Regelwerk im Konzern-Risikohandbuch des HYPO NOE Konzerns verankert. Weiters zählen dazu insbesondere Pouvoirordnungen, Vorgaben zur Bonitäts- und Sicherheiteneinstufung sowie Richtlinien zur Kreditrisikopolitik und zum Ablauf bei der Kreditvergabe und der Gestionierung.

Die Aufgaben der operativen Kreditrisikomanagementeinheit umfassen sämtliche Aktivitäten zur Prüfung, Überwachung, Steuerung und Begrenzung von Risiken aus bilanz- und außerbilanzmäßigen Geschäften im Zusammenhang mit Forderungen auf Einzelkund:innenebene.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit bilden die formale und materielle Prüfung der Kreditanträge sowie die Abgabe des Zweitvotums. Ebenfalls ist ausschließlich (mit Ausnahme im kleinvolumigen Privatkund:innengeschäft) diese Einheit für die Ratingbestätigungen zuständig.

Eine weitere Tätigkeit der operativen Kreditrisikomanagementeinheit besteht darin, durch Überprüfung von Frühwarnindikatoren (vor allem aus der Kontengestion oder dem Early Warning System) potenzielle Problemkund:innen möglichst frühzeitig zu erkennen und aktive Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten. Bei Eintreten bestimmter Frühwarnindikatoren (wie z. B. wirtschaftliche oder politische Unsicherheit, negative Ad-hoc-Mitteilungen) werden Kund:innen als Watch Loan gekennzeichnet. Hierzu zählen alle Kund:innen mit einem Rating von 4C bis 4E. Bei vertraglich vereinbarten Zugeständnissen wegen finanzieller Schwierigkeiten werden Kund:innen mit "Forbearance" gekennzeichnet. Weiters werden auf Basis von Einzelfallentscheidungen definierte Beobachtungskund:innen explizit als "Watch Loan" gekennzeichnet. Im Falle einer signifikanten, nachhaltigen Verschlechterung der Bonität im Vergleich zum Zugangszeitpunkt, erhalten Kund:innen zusätzlich das Kennzeichen „Intensivbetreuung“. Alle als Forbearance, Watch Loan oder Intensivbetreuung gekennzeichnete Kund:innen unterliegen einem verstärkten Monitoring und werden im Rahmen des Ausschusses für Problemengagements üblicherweise quartalsweise vorgelegt. Weiters werden hier allfällige Entscheidungen hinsichtlich der Engagementstrategie getroffen.

Für Engagements, die der Intensivbetreuung zugeordnet wurden, liegt die primäre Zuständigkeit für die Kund:innen bei der jeweiligen Markt- und operativen Kreditrisikomanagementeinheit. Die Einheit Sanierungsmanagement unterstützt in Einzelfällen bei der Gestio in Form von Maßnahmenplänen, Teilnahme an Kund:innengesprächen usw. Ziel der Intensivbetreuung ist es, die Unsicherheit hinsichtlich der Risikosituation zu beseitigen und eine Entscheidung darüber zu treffen, ob das Engagement in die Normalbetreuung zurückgeführt werden kann oder aufgrund erhöhten Risikos in das Sanierungsmanagement zu übergeben ist.

Sind die erhöhten Risikomerkmale des Engagements als nachhaltig anzusehen, sodass diese unter Umständen den Bestand der Kreditnehmer:innen akut gefährden, oder ist das Engagement insbesondere aufgrund seiner Größe geeignet, die Risikoposition der Bank wesentlich zu beeinflussen, so wird die Einheit Sanierungsmanagement durch die jeweilige Markt- und operativen Kreditrisikomanagementeinheit umgehend informiert.

In die Verantwortung des Sanierungsmanagements fallen die Agenden betreffend Gestio von notleidend gewordenen Kreditengagements und die Verantwortung für die Stage-3-Wertminderung/-aufholung finanzieller Vermögenswerte gemäß IFRS 9.

### **Kreditrisiküberwachung**

Auf Einzelkund:innenebene erfolgt die Risikoüberwachung durch die operative Kreditrisikomanagementeinheit im Zuge der Ratingbestätigung, der Überwachung der Negativlisten aus der Kontogestio und dem Early Warning System sowie der Bearbeitung von risikorelevanten Kreditanträgen. Zusätzlich ist bei Kund:innen, unabhängig vom Obligo oder der Bonitätsbeurteilung von der jeweiligen Kund:innenbetreuerin oder vom jeweiligen Kund:innenbetreuer oder anlassbezogen, aber zumindest einmal jährlich ein Review zu erstellen, bei dem die aktuelle Situation umfassend abzubilden ist (ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich Geschäfte mit niedriger Risikorelevanz). Der Review wird der jeweils zuständigen Pouvoirstufe zur Kenntnisnahme vorgelegt. Auffällige Kund:innen werden, soweit vom Risikogehalt relevant, als Watch Loans gekennzeichnet und durch die operative Kreditrisikomanagementeinheit überwacht. Bei einer deutlichen Verschlechterung der Risikosituation ist sichergestellt, dass die Engagements von Spezialist:innen im Sanierungsmanagement, die nicht dem Markt- und operativen Kreditrisikomanagement zugeordnet sind, übernommen werden.

Im Anlassfall wird umgehend geprüft, ob die Risikovorsorgen für das betroffene Engagement aufgrund der Signifikanzgrenze in Zukunft in der Stage 3 mittels sogenannter vollautomatisierter Verfahren oder Expected-Cashflow-Verfahren (ECF) berechnet werden. Wenn für das betroffene Engagement in der Stage 3 die Risikovorsorgen im ECF-Verfahren zu berechnen sind, so ist zu entscheiden, ob ein ECF-Verfahren unmittelbar und damit außerhalb des quartalsweisen Prozesses durchgeführt werden muss. Falls nicht, werden die Risikovorsorgen für das betroffene Engagement in der Stage 3 bis zum nächsten turnusmäßigen Lauf des ECF-Verfahrens mittels vollautomatisierten Verfahrens durchgeführt. Kund:innen mit Rating 5A werden spätestens im Folgemonat nach Erhalt des Ratings an das Sanierungsmanagement übergeben.

Die Überwachung des Kreditrisikos wird auf Portfolioebene durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement wahrgenommen. Im Rahmen eines monatlichen Kreditrisikoberichts sowie regelmäßiger oder anlassbezogener Reports zu risikorelevanten Sachverhalten wird der Vorstand über die Entwicklung des Kreditrisikos laufend informiert. Im Risk Management Committee (RICO) werden der Vorstand und ausgewählte Führungskräfte über die Risikosituation umfassend informiert, werden ausgewählte Themen ausführlich diskutiert sowie gegebenenfalls Maßnahmen besprochen, vereinbart und überwacht.

Rahmen für Eigenveranlagungen, Geldmarktveranlagungen sowie Derivate werden halbjährlich im Aufsichtsrat beantragt. Die Einhaltung dieser Rahmen wird laufend überwacht und regelmäßig an den Aufsichtsrat berichtet. Solche Rahmen werden hauptsächlich für Staaten, Regionen sowie österreichische und internationale Bankkonzerne beantragt.

### **Konzentrationen**

Die Ermittlung und Überwachung von Risikokonzentrationen erfolgt im HYPO NOE Konzern anhand von Länder- und Branchenlimits, durch interne Eigenmittelunterlegung für Namenskonzentrationen, durch Wertpapier-, Derivate- und Geldmarktveranlagungen sowie durch das Limit für Gruppen verbundener Kund:innen.

#### *(Namens-)Konzentrationsrisiko*

Die Konzentration im Bereich Öffentliche Hand spiegelt die Geschäftsstrategie des HYPO NOE Konzerns mit Fokus auf Österreich bzw. die Region Niederösterreich wider. Das entsprechende Portfolio stellt sich grundsätzlich granular dar und gliedert sich unter anderem in Staaten, Länder und Kommunen, bei welchen besonders die Finanzierung sozialer und öffentlicher Infrastruktur im Vordergrund steht, sowie in besicherte Wohnbauförderungsdarlehen. Die Konzentration gegenüber dem Land Niederösterreich wird für die Konzentrationsrisikoermittlung als Gesamtposition aus Direktpositionen bestehend aus Leasingfinanzierungen, Forderungen an landesnahe Unternehmen und direkten Forderungen an das Land Niederösterreich sowie aus Indirektpositionen (Wohnbauförderungsdarlehen via Haftung Land Niederösterreich) dargestellt. Die betreffenden Einzelpositionen stellen für sich gesehen größtenteils risikoarme Ausleihungen dar, durch die genannte Vorgehensweise wird jedoch einem potenziellen Konzentrationsrisiko gegenüber dem Land Niederösterreich Rechnung getragen.

Die Ermittlung des Konzentrationsrisikos im Kreditrisiko erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in der Säule 2 anhand der Methodik des Granularity Adjustments. Dabei wird das nach dem Formelwerk des Internal Ratings Based (IRB)-Ansatzes ermittelte Kreditrisiko um einen Konzentrationsfaktor angepasst:

Granularity Adjustment in TEUR (Haltedauer 1 Jahr, Konfidenzniveau 99,9%)	31.12.2023	31.12.2022
Konzentrationsrisiko im Kreditrisiko	-22.595	-32.637

**Tabelle 3: Konzentrationsrisiko im Kreditrisiko**

Der Risikorückgang ist auf eine Aktualisierung der Blanko-LGDs – abhängig von der Ratingklasse – für die Kund:innengruppe Sovereigns zurückzuführen. Aufgrund der durchwegs guten Ratings der in der Konzentration Land Niederösterreich enthaltenen Risikopositionen ergibt sich v. a. bei dieser Konzentrationsposition eine deutliche Risikoreduktion.

#### Länderrisiko

Länderrisiken sind bankbetriebliche Risiken, die im internationalen Kreditgeschäft durch die Zahlungsunfähigkeit (wirtschaftliches Risiko) oder -unwilligkeit (politisches Risiko) eines ausländischen Staates entstehen. Es handelt sich somit um eine übergeordnete Risikosphäre, die zwar Gläubiger:innen und Kreditnehmer:innen betreffen können, aber durch diese nicht beeinflussbar oder steuerbar ist. Weitere Teilkomponenten des Länderrisikos sind das Transfer- und Konvertierungsrisiko, die Beschränkungen des Devisenverkehrs, verursacht durch oben genannte Risiken, darstellen.

Die Steuerung des Länderrisikos erfolgt durch das Festlegen von Länderlimits für die Zielländer sowie durch die Limitierung des gesamten aushaftenden Auslandsvolumens in Höhe von 20% der Konzernbilanzsumme und einer zusätzlichen Limitierung des Auslandskreditgeschäfts (SGF Öffentliche Finanzierungen, Immobilienprojektfinanzierung und Unternehmenskunden) in Höhe von 8% der Konzernbilanzsumme (als Frühwarnlevel).

Die Überwachung der Ausnützung der Einzel-Länderlimits erfolgt im operativen Kreditrisikomanagement, das Monitoring der Portfolioländerlimits erfolgt im Rahmen des vierteljährlich stattfindenden Risk Management Committee (RICO).

#### Obergrenze für Kredite an Kontrahent:innen

Für Ausleihungen an Kontrahent:innen gelten als Obergrenzen die Großkreditbestimmungen des Teils 4 CRR. Nachstehend sind die Großkredit-Obergrenzen zusammengefasst dargestellt:

#### in TEUR

Kernkapital gem. Art. 25 CRR	817.211
Großkredit-Höchstgrenze gemäß Art. 395 (1) CRR (25% des Kernkapitals)	204.303
Großkredit-Höchstgrenze gemäß Art. 395 (1) CRR (für KI und KI-Gruppen, höherer Wert aus 25 % des T1 oder TEUR 150.000)	204.303

**Tabelle 4: Großkredit-Obergrenze**

#### Herabstufung des Ratings des HYPO NOE Konzerns

Im HYPO NOE Konzern gibt es keine Verträge, die aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Bank eine Nachschusspflicht im Zusammenhang mit Collateral-Verträgen aus Derivatgeschäften auslösen (Art. 439 d) CRR).

#### Derivate

Der Forderungswert der ein- und zweiseitigen Zinssatz- und Wechselkursderivate wird gemäß Art. 274 CRR nach dem Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) ermittelt.

Derivate werden vom HYPO NOE Konzern zur Absicherung von Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken und zur Zinsrisikosteuerung abgeschlossen. Das Kontrahent:innenausfallrisiko aus dem derivativen Geschäft wird intern im HYPO NOE Konzern anhand von Einzellimits begrenzt. Das Risiko aus diesem Geschäft wird durch den Einsatz von Nettingvereinbarungen (Gegenverrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten) und durch die Verwendung von Collateralvereinbarungen (Anrechnung von Sicherheiten) minimiert. Die relevanten Nettingvereinbarungen sind im Insolvenz- oder Konkursfall der Kontrahent:innen in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar.

Als der wichtigste Bestandteil der EMIR Verordnung (European Market Infrastructure Regulation) dient das Clearing über eine zentrale Gegenpartei (CCP) der Minimierung des Kontrahent:innenausfallrisikos. Der HYPO NOE Konzern arbeitet nicht direkt



mit einer CCP zusammen, sondern schaltet einen Clearingbroker ein. Ein Clearingbroker ist ein Unternehmen, das mit einer CCP zusammenarbeitet und für die Erfüllung der aus dieser Teilnahme erwachsenden finanziellen Verpflichtungen haftet. Derzeit wurden Clearingverträge mit den Clearingbrokern BNP Paribas und LBBW abgeschlossen.

EMIR sieht grundsätzlich ein zentrales Clearing für standardisierte und clearingpflichtige OTC-Derivate vor. Eine Ausnahme der Clearingpflicht besteht gemäß Art. 3 EMIR für konzerninterne Geschäfte.

### **Ausfalldefinition und Risikovorsorge im HYPO NOE Konzern**

Im HYPO NOE Konzern gibt es keine Unterschiede zwischen den Definitionen für notleidend und Ausfall für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke. Die Zuordnung eines Finanzinstruments zur Stage 3 erfolgt für alle Forderungen mit beeinträchtigter Bonität (Ausfall) gemäß der Ausfalldefinition des Art. 178 CRR. Wenn einer oder beide der folgenden Fälle eingetreten sind, dann gilt ein(e) Kreditnehmer:in als ausgefallen:

- 90-Tage-Verzug einer wesentlichen Verbindlichkeit der Kreditnehmer:innen oder
- das Institut sieht es als unwahrscheinlich, dass die Kreditnehmerin oder der Kreditnehmer ihre/seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird (unlikely-to-pay, UTP).

Insbesondere folgende Indikatoren werden als Unwahrscheinlichkeit des Begleichens der Verbindlichkeit in voller Höhe durch die Kreditnehmer:innen angesehen:

- Dritte erfolglose Mahnung
- Insolvenz: tägliche Abfrage und Abgleich der neu eröffneten Insolvenzverfahren
- Wirtschaftliche Verschlechterung: laufende Bonitätsbeurteilung im Rahmen des Review- und Ratingprozesses durch das operative Kreditrisikomanagement oder die Vertriebseinheiten
- unzureichende erwartete Cashflows: Identifikation durch die Abteilung Operatives Kreditrisikomanagement
- Signifikante finanzielle Schwierigkeiten der Emittent:innen oder der Kreditnehmer:innen
- Vertragsbruch oder vertrauensbrechende Maßnahmen
- Exekution auf Sicherheiten durch einen Dritten
- Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
- Negativeintrag in ein öffentliches Register
- Setzung von Reformation-Maßnahmen

Darüber hinaus gibt es zusätzlich nachfolgende Indikatoren für Unternehmenskreditverträge:

- Akute Liquiditätsengpässe
- Kündigung von Kreditrahmen durch andere Geldgeber:innen
- Sicherheitenverstärkung anderer Geldgeber:innen
- Aufgezehrttes wirtschaftliches Eigenkapital in Verbindung mit Verlusten
- Operativen Verlusten stehen nur außerordentliche Erträge gegenüber
- Wertminderung von Sicherheiten
- Wechsel- oder Scheckproteste, Lastschriftrückgaben
- Zahlungen an Inkassobüros, Pfändungen
- Gravierende Managementprobleme (z. B. häufiger Wechsel der handelnden Personen, nicht geregelte Nachfolge)
- Das gleichzeitige Vorliegen mehrerer Warnsignale z. B. Zahlungsrückstände, häufige Überziehungen, auffällige Kontobewegungen
- die geplante Zahlung eines hohen Fixbetrags am Ende des Rückzahlungsplans
- ein unregelmäßiger Rückzahlungsplan, nach dem zu Beginn des Rückzahlungsplans erheblich niedrigere Zahlungen vorgesehen sind
- eine erhebliche Nachfrist zu Beginn des Rückzahlungsplans

Der HYPO NOE Konzern wendet diese Ausfallsdefinition auf Schuldner:innenebene auch auf das Mengengeschäft an.

Alle Risikopositionen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, werden als ausgefallen eingestuft und somit gibt es keine Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten.

Die Berechnung der Wertminderung/-aufholung finanzieller Vermögenswerte in der Stage 3 erfolgt im sogenannten vollautomatisierten Verfahren oder im Expected-Cashflow-Verfahren (ECF). Beide Verfahren basieren auf Einzelkund:innenebene. Das vollautomatisierte Verfahren wird für nicht signifikante Kunden angewendet.

Das ECF-Verfahren wird bei signifikanten ausgefallenen Kund:innen in der Stage 3 angewendet. Die Kundin oder der Kunde wird als signifikant eingestuft, wenn die gesamten Forderungen und außerbilanziellen Positionen über einem Kund:innenobligo von TEUR 150 liegen. Die Höhe der Risikovorsorge ergibt sich als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Der szenariogewichtete Wertberichtigungsbedarf wird auf Basis der erwarteten Rückflüsse unter Berücksichtigung der erwarteten Sicherheitenverwertung ermittelt.

Die Bildung und der Review von Vorsorgen (Stage 1 bis 3) erfolgen regelmäßig sowie anlassbezogen in Abstimmung mit den betroffenen Einheiten. Die Verbuchung der Risikovorsorgen erfolgt generell automatisiert.

Die Definition einer restrukturierten Finanzierung entspricht den Anforderungen gemäß Art. 178 Abs. 3 d) CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition im Einklang mit Art. 178 CRR präzisiert sind.

### **Verwendung interner Ratings**

Derzeit hat der Konzern für Privatkund:innen ein Antragsratingverfahren sowie zur laufenden Beurteilung ein Verhaltensrating im Einsatz. Für Unternehmenskund:innen erfolgt die grundsätzliche Aufteilung nach bilanzierenden Unternehmen, Einnahmen-Ausgaben-Rechnern und Existenzgründer:innen. Dementsprechend sind unterschiedliche Ratingmodule im Einsatz, die statistisch und qualitativ parametrisiert werden. Bei bilanzierenden Unternehmen erfolgt eine weitere Gliederung in Abhängigkeit von der Betriebsleistung und der risikorelevanten Abhängigkeit von der Privatsphäre der entsprechenden Unternehmerin oder des entsprechenden Unternehmers. Zur laufenden Beurteilung von Unternehmen mit Einnahmen-Ausgaben Rechnungslegungspflicht bzw. bilanzierende Klein-Unternehmen ist ein Verhaltensrating im Einsatz. Für Finanzierungen zur Errichtung, Vermietung oder zum Kauf von Immobilienprojekten, bei denen die Erwartung hinsichtlich der Rückzahlung des Kredites ganz oder überwiegend vom Cashflow des Projektes abhängt – Einkommensgenerierende Immobilienfinanzierung (IPRE) -, erfolgt die Bonitätsbeurteilung durch das Asset-Based Modell. Dieses Modell bedeutet eine Verfeinerung des bisher angewandten IPRE-Modells im Slotting-Ansatz. Daneben gibt es eigene Ratingmodule für Gemeinden, für Banken und für Wohnungseigentumsgemeinschaften nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG). Kund:innen, die keinem Ratingmodul zuordenbar sind, werden anhand von Expert:inneneinschätzungen auf Basis von Analysen interner und externer Informationen eingestuft.

Die internen Ratings werden im Kreditrisikomanagement grundsätzlich für die Risikokategorien Kredit- und Beteiligungsrisiko angewendet. Der Anteil der ungerateten Kund:innen ist sehr gering und wird im tourlichen Berichtswesen zudem laufend überwacht.

### **Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gemäß 439 b) CRR**

Kreditsicherheiten sind neben der Bonität der Kreditnehmerin oder des Kreditnehmers ein wesentlicher Bestimmungsfaktor des Kreditrisikos und damit maßgeblich für die vorgeschriebene Eigenmittelunterlegung des Kredites. Um die Möglichkeiten der Kreditrisikominderungstechniken nutzen zu können, müssen die im Konzernsicherheitenhandbuch vorgegebenen Mindestanforderungen, die sich sowohl auf die Art der Sicherheiten als auch auf die institutsinternen Prozesse beziehen, eingehalten werden.

Die Bewertung von Sicherheiten sowie die Sicherheiteneinstufung sind organisatorischen und inhaltlichen Regelungen unterworfen. Konzernweit erfolgt eine Unterscheidung in regulatorisch zulässige und ökonomisch werthaltige Sicherheiten. Alle im HYPO NOE Konzern zugelassenen Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog dargestellt. Im Sicherheitenkatalog sind die Bewertungsansätze für die einzelnen Sicherheitenarten und ihre Untergruppen geregelt. Im HYPO NOE Konzern findet die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (Art. 198 CRR) keine Anwendung. Generell prüft die/der Kundenbetreuer:in bei Antragstellung und in der Folge mindestens jährlich im Rahmen der Wiedervorlage sowie anlassbezogen den rechtlichen und ökonomischen Bestand und Wert der Sicherheiten, insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage. Im Zuge der Kreditüberwachung überprüft die operative Kreditrisikomanagementeinheit diese Angaben, Annahmen und zugrunde liegende Parameter.

In der regulatorischen Betrachtung wird die rechtliche Ausprägung einer Sicherheit durch den Kreditsicherheitschlüssel (KSI) abgebildet. Jedem KSI-Schlüssel wird die Information zugeordnet, ob die Sicherheit generell als taugliche Sicherheit gemäß CRR anerkannt wird. Die Erfüllung der qualitativen Kriterien wird bei der Erfassung der Sicherheiten im Rahmen der Sicherheitenhereinnahme geprüft. Die im Sicherheitenhandbuch bzw. in anderen Bewertungsrichtlinien (z. B. Richtlinie zur Liegenschaftsbewertung) angeführten Anrechnungsvoraussetzungen und Bewertungsverfahren bilden die Grundlage der Solvabilitätsprüfung. Für hypothekarische Sicherheiten erfolgt die Bewertung durch ausgebildete Mitarbeiter:innen bzw. durch akzeptierte externe Gutachter:innen.

Die ökonomische Bewertung einer Sicherheit setzt die Grundprinzipien der Anrechenbarkeit gemäß Art. 194 (1) CRR voraus. Sicherheiten werden bankintern mit dem Wert angesetzt, der bei einer Sicherheitenverwertung voraussichtlich zu erzielen ist (Liquidationswert).

### **Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken**

Das Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken bezeichnet die Gefahr, dass die vom Kreditinstitut eingesetzten anerkannten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dies umfasst sowohl den Ansatz, die Bewertung und die Durchsetzbarkeit der Sicherheiten. Dieses Risiko wird durch die Festlegung von Belehnraten und LGDs berücksichtigt. Die im Sicherheitenkatalog angesetzten Belehnraten beinhalten Abschläge auf den in der Sicherheitenbewertung ermittelten Markt- bzw. Nominalwert. Die Abschläge berücksichtigen das Bewertungs- und Verwertungsrisiko. Zusätzlich wird dieses Risiko über den Risikopuffer im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung mit Eigenkapital unterlegt.

### **Besicherung bei Gegenparteiausfallrisikopositionen**

Im Zusammenhang mit dem Derivatgeschäft sind Nettingvereinbarungen als wichtige kreditrisikomindernde Technik für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von OTC-Derivaten in Anwendung. Der HYPO NOE Konzern hat aufgrund von

bilateralen Verträgen (Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte, ISDA-Agreements, Besicherungsanhänge etc.) die Möglichkeit, risikoreduzierende Maßnahmen (Netting, Sicherheitenbereitstellung) anzuwenden.

Im HYPO NOE Konzern kommen ISDA Master Agreements und Österreichische Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte (ÖRV) zur Anwendung. Die Nettingberechnung für OTC-Derivate erfolgt im Konzern nach einheitlichen Verfahren und Prozessen. Insbesondere werden die Mindestvoraussetzungen der Nettingfähigkeit, deren rechtliche, operationelle und prozessuale Anforderungen für eine regulatorische Anrechnung sorgfältig geprüft und dokumentiert.

Ein Kreditrisiko besteht nur in jenen Fällen, bei denen der saldierte Marktwert positiv ist (Wiedereindeckungsrisiko). Da das Wiedereindeckungsrisiko mit den Marktrisikoparametern (z. B. Zinssätze, Währungskurse etc.) schwankt, sind eine regelmäßige Neubewertung und eine Anpassung der Sicherheit erforderlich. Eine Anpassung der Sicherheitenbeträge an die aktuelle Risikosituation (Marktbewertung der Geschäfte mit den jeweiligen Kontrahent:innen) erfolgt zu vertraglich festgelegten Zeitpunkten durch das Collateral Management der Bank. Im HYPO NOE Konzern findet die Bewertung, Abstimmung und Sicherheitenanpassung auf täglicher Basis statt.

Die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten im Konkursfall der Kontrahentin oder des Kontrahenten sowie die weitere Verwendung im Rahmen eines Besicherungsanhanges zu einem zugrundeliegenden Rahmenvertrag (z. B. die Weitergabe als Besicherung an andere Kontrahent:innen) wird durch Rechtsgutachten (legal opinions) im Auftrag der österreichischen Kreditwirtschaft, der deutschen Kreditwirtschaft, der European Banking Federation, ICMA oder ISDA für die jeweils relevanten Rechtsordnungen sichergestellt. Der HYPO NOE Konzern akzeptiert als finanzielle Sicherheit für OTC-Derivate (sogenannte „collaterals“) grundsätzlich Barsicherheiten in Euro. Deswegen werden für diese besicherten Transaktionen keine weiteren Reserven gebildet.

Für unbesicherte Derivatgeschäfte wird eine Wertanpassung (Credit Value Adjustment, CVA) durchgeführt. Für Repogeschäfte werden als Sicherheit neben Anleihen von Emittent:innen guter Bonität auch Barsicherheiten in Euro akzeptiert. Aufgrund der wechselseitigen Nachschusspflicht ist laufend eine umfassende Besicherung gewährleistet und deswegen werden für diese Geschäfte ebenfalls keine zusätzlichen Reserven gebildet.

Das Kontrahent:innenausfallrisiko im HYPO NOE Konzern wird von der Abteilung Strategisches Risikomanagement in Zusammenarbeit mit dem Operativen Kreditrisikomanagement gesteuert. Sowohl die Tätigkeit der Marktteilungen als auch die Tätigkeit der Marktfolge werden in die jährliche Revisionsprüfung einbezogen. Insbesondere werden die Organisation der Sicherheitenverwaltung, die genaue Abbildung der rechtlichen Bedingungen von Sicherheiten- und Nettingvereinbarungen, die Einhaltung des internen Prozesses für die Netting-Freigabe, die Einhaltung der Derivate- und Collaterallinien durch Marktteilungen sowie der Umfang und die Vollständigkeit der Dokumentation geprüft. Sämtliche Unterlagen im Zusammenhang mit Collateralvereinbarungen werden vollständig und sorgfältig von Marktfolge Passiv/Treasury & Securities Operation aufbewahrt. Die Legal Opinions zu Nettingvereinbarungen werden von der Abteilung Recht evaluiert und aufbewahrt.

### Sicherheitenkategorien

Nachstehend sind die wichtigsten Basel III tauglichen Sicherheitenkategorien mit ihren angesetzten Werten im HYPO NOE Konzern dargestellt:

Sicherheitenkategorie	in TEUR
Garantien	3.756.867
Hypotheken	3.300.981
Finanzielle Sicherheiten und Lebensversicherungen	445.834

**Tabelle 5: Sicherheitenkategorien**

Die wichtigsten Garantiegeber:innen nach Segmenten sind nachstehend abgebildet, wobei auf das Land Niederösterreich mit einem Betrag von TEUR 3.152.224 (31.12.2022: TEUR 2.989.033) der größte Anteil entfällt. Die Tabelle 7 zeigt die Sicherheitenanrechnung in den einzelnen Risikopositionsklassen des KSA.

Garantiegeber:innen nach Segment	in TEUR
Land und Kommune	3.508.829
Staat und Zentralbank	107.037
PSE	140.190
Bank	810

**Tabelle 6: Garantiegeber:innen**

in TEUR	durch finanzielle oder sonstige dingliche Sicherheiten besicherter Forderungswert	durch persönliche Sicherheiten besicherter Forderungswert
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	331.714
Risikopositionen gegenüber multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Risikopositionen gegenüber internationale Organisationen	-	-
Risikopositionen gegenüber Institute	-	58.020
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	205.397	2.791.355
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	235.991	560.552
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	3.186.448	-
Ausgefallene Risikopositionen	115.490	678
mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	3.488	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	3.339
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-
Sonstige Posten	-	11.209
<b>Gesamt</b>	<b>3.746.814</b>	<b>3.756.867</b>

**Tabelle 7: Kreditrisikominderung**

#### **Fremdwährungsrisiko aus Kund:innensicht (fremdwährungsinduziertes Kreditrisiko)**

Fremdwährungsrisiko aus Kund:innensicht (fremdwährungsinduziertes Kreditrisiko) bedeutet, dass die Kund:innen einen Kredit haben und die Kreditwährung von der Währung, in der die Kund:innen ihre wesentlichen Cash-Flows zur Bedienung der Kredite generieren, abweicht. In diesem Fall besteht die Gefahr, dass die Kreditnehmer:innen aufgrund der ungünstigen Entwicklung der Fremdwährung ihre Kredite nicht mehr bedienen können.

Das Management des Fremdwährungsrisikos aus Kund:innensicht erfolgt durch das Angebot von begünstigten Umstiegsprodukten zur Konvertierung, durch Limitierung des Volumens sowie durch laufendes Monitoring bestehender Positionen mit FX-Risiko auf Portfolio- und Einzelkund:innenebene. Die Neukreditvergabe mit FX-Risiko erfolgt nur an bestimmte Kund:innensegmente und abhängig von deren Bonität.

Die Ermittlung des Eigenmittelbedarfs (unerwarteter Verlust) für das Fremdwährungsrisiko aus Kund:innensicht im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) in Säule 2 erfolgt in zwei Schritten. Mittels Varianz-Covarianz-Value at Risk erfolgt auf Basis der Volatilität der jeweiligen Fremdwährung die Ermittlung des potenziellen Anstieges des Kreditvolumens. Anhand des Internal Ratings Based (IRB)-Ansatzes gemäß Art. 153 ff CRR wird der aus diesem Volumensanstieg resultierende unerwartete Verlust ermittelt.

**Varianz-Covarianz VaR, IRB-Ansatz in TEUR (Haltedauer 1 Jahr, Konfidenzniveau 99,9%)**

Fremdwährungsrisiko aus Kund:innensicht

**31.12.2023**

**31.12.2022**

-1.675

-1.319

**Tabelle 8: Fremdwährungsrisiko aus Kund:innensicht**

### **Weitere Kreditrisikounterarten**

Das Tilgungsträgerrisiko bezeichnet die Gefahr, dass eine Sicherungslücke durch die adverse Marktentwicklung, der dem Tilgungsträger zugrundeliegenden Faktoren, entsteht. Das Tilgungsträgerrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert und mit Eigenkapital unterlegt (inkl. Limitierung).

Beim Fixzinsrisiko aus Kund:innensicht besteht das Risiko, dass aus strukturierten und fixverzinsten Krediten Verluste aus der Absicherung entstehen. Es wird regelmäßig von der Gruppe ALM gemonitort. Die Begrenzung und Steuerung erfolgt durch Überwachung der Parameter Rating der Kontrahent:innen (für die Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit) und Barwert der Sicherungsgeschäfte.

Das Leasing Restwertrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Restwert des Leasinggegenstands nicht zum kalkulierten Restwert realisiert werden kann. Ein regelmäßiges Monitoring der eingegangenen Restwertrisiken, vor allem hinsichtlich der Definition, bei welchen Leasingnehmer:innen bzw. Immobilienarten Restwerte ohne Andienungsrecht möglich sind, der Drittverwertbarkeit, der strategischen Bedeutung der Immobilien für die Leasingnehmer:innen bzw. der Laufzeiten bis zur Fälligkeit der Restwerte erfolgt durch die Abteilung Operatives Kreditrisikomanagement.

Das Migrationsrisiko ist die Gefahr der Bonitätsverschlechterung der Schuldner:innen, ausgedrückt über eine Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit und eine damit einhergehende negative Veränderung der Ratingeinstufung und wird über den Puffer im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung mit Eigenkapital unterlegt. Zusätzlich werden potenzielle ertrags- und kapitalwirksame Effekte aus Migrationen regelmäßig anhand von Szenarioannahmen und Sensitivitäten im Rahmen von Gesamtbank- und Reverse Stresstests berücksichtigt. Ein laufendes Monitoring der Ratingentwicklungen des Finanzierungsportfolios erfolgt anhand einer Migrationsmatrize im Zuge des regulären Berichtswesens.

Das Settlementrisiko setzt sich einerseits aus dem Vorleistungs- sowie andererseits aus dem Abwicklungsrisiko zusammen. Das Vorleistungsrisiko bezeichnet das Risiko einer nicht zeitgleich erfüllten Gegenleistung. Mit Abwicklungsrisiko wird das Risiko von Marktwertveränderungen bei einer nicht termingerechten Erfüllung des Geschäfts am Fälligkeitstag bezeichnet. Die Begrenzung und Steuerung des Settlementrisikos erfolgt durch Festlegung und regelmäßiges Monitoring von Volumenlimits für Risikopositionen. Settlementlimits werden entsprechend reduziert, wenn nicht mehr benötigt.

Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren (= Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer:innenbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation eines Unternehmens haben können. Die Begrenzung und Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt auf Kreditrisikoebene aktuell durch Definition von Positivkriterien, Ausschlusskriterien und sensiblen ökologischen und sozialen Sektoren (erhöhte Sorgfaltspflicht), die im Rahmen des Kreditvergabeprozesses als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden.

## **4.5.2 Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches**

### **Rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) CRR**

Im HYPO NOE Konzern wird das Beteiligungsrisiko als Unterkategorie des Kreditrisikos geführt.

### **Beteiligungsrisiko**

Beteiligungsrisiko meint die Gefahr des teilweisen oder gänzlichen Wertverlustes von Beteiligungen (Überlassung von Eigenkapital an Dritte). Schlagend wird das Risiko beispielsweise durch erforderlich werdende Abschreibungen von Beteiligungsbuchwerten (mit dem Extremfall der Totalabschreibung und etwaigen Nachschussverpflichtungen).

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt durch das Eingehen von Beteiligungen, die den vorrangigen geschäftspolitischen Zielen des Konzerns dienen und die Ausrichtung des Konzerns unterstützen. Die Bewertung definierter Beteiligungen anhand interner Modelle und die Ableitung entsprechender Maßnahmen sowie ein laufendes Monitoring bestehender Beteiligungspositionen auf Portfolio- und Einzelkund:innenebene stellen weitere Steuerungsmaßnahmen dar.

Die Ermittlung des Eigenmittelbedarfs (unerwarteter Verlust) für das Beteiligungsrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) in Säule 2 erfolgt anhand des Formelwerks des Internal Ratings Based (IRB)-Ansatzes gemäß Art. 153 ff CRR, es kommen jedoch die Mindest-Parameterwerte für PD, LGD und Restlaufzeit laut Art. 165 CRR zur Anwendung.

**IRB-Ansatz in TEUR (Haltedauer 1 Jahr, Konfidenzniveau 99,9%)**

**31.12.2023**

**31.12.2022**

Beteiligungsrisiko

-8.256

-9.508

**Tabelle 9: Beteiligungsrisiko**

### **Beteiligungsbetreuung**

Der HYPO NOE Konzern hält Beteiligungen, die seine strategische Ausrichtung unterstützen. Diese Beteiligungen werden dann eingegangen und gehalten, wenn sie den vorrangigen geschäftspolitischen Zielen des Konzerns dienen.

Die strategische Entwicklung der einzelnen Beteiligungsunternehmen wird in der Gruppe Generalsekretariat-Beteiligungen aus der Rolle des Eigentümerversprechers gefordert, gesteuert und unterstützt.

Der HYPO NOE Konzern unterteilt seine Beteiligungen wie folgt:

- Strategisch bedeutsame Beteiligungen
- Leasingbeteiligungen
- übrige Beteiligungen

Ziel ist Ertragsoptimierung unter entsprechender Risikogestaltung sowie die Steuerung durch aktive Involvement in Steuerungsgremien.

### **4.5.3 Marktrisiko**

**Rechtliche Grundlage:**

- Art. 435 (1) CRR**
- Art. 445 CRR**
- Art. 448 CRR**

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste aus nachteiligen Substanzwertänderungen von Positionen aufgrund von marktinduzierten Preisänderungen.

Zu den bankspezifischen Marktrisiken zählen

- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
- Credit-Spread-Risiko
- Fremdwährungsrisiko aus Bankensicht
- Optionsrisiko (Volatilitätsrisiko)
- Handelsbuchrisiko
- Basisrisiko
- Credit-Valuation-Adjustment (CVA)-Risiko
- Konzentrationsrisiko im Marktrisiko
- Warenpositionsrisiko
- Aktienkursrisiko
- Fondsrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiken

Die Marktrisikostrategie des HYPO NOE Konzerns gibt die strategischen Vorgaben zu den einzelnen bankspezifischen Marktrisiken vor.

Die wesentlichsten Marktrisiken des HYPO NOE Konzerns sind das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch und das Credit-Spread-Risiko (insbesondere des Nostroportfolios), die aufgrund natürlicher Bankgeschäftsaktivitäten, wie beispielweise Fixzinskreditvergabe oder Liquiditätsreservemanagement, entstehen. Für diese Risiken sind im HYPO NOE Konzern Limits sowie detaillierte Überwachungs- und Steuerungsprozesse etabliert. Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit ist der HYPO NOE Konzern Fremdwährungs- und Optionsrisiken (z. B. eingebettete Zinsober-/untergrenzen) ausgesetzt, die überwacht und gesteuert werden. Durch die Absicherung von Zinsrisiken mittels Derivaten können Basisrisiken entstehen, welche ebenfalls im Fokus stehen. Für das mit Derivaten verbundene CVA-Risiko sind ebenfalls Risikomanagementverfahren und -methoden implementiert. Das Konzentrationsrisiko im Marktrisiko tritt vordergründig in der Eigenveranlagung zur Steuerung der Liquiditätsreserve auf und wird im Rahmen dessen gesteuert und begrenzt. Daneben nutzt die Bank den Rahmen des kleinen Handelsbuchs für den Eigenhandel. Für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und der internen Risikosteuerung sind geeignete und transparente Limits zur Darstellung des Risikoappetits und Überwachungsprozesse etabliert. Zur Risikodarstellung und -entwicklung werden unterschiedliche Reports mit entscheidungsrelevanten Kennzahlen in geeigneter Frequenz angefertigt und zur Verfügung gestellt. Die maßgeblichen Berichte und Berichtsfrequenzen für Marktrisiken sind folgende:

- monatlicher Markt- und Liquiditätsrisikobericht

- wöchentlicher und monatlicher Nostrobericht
- tägliche Überwachung der offenen Devisenposition
- tägliche Überwachung des kleinen Handelsbuchs

Darüber hinaus werden maßgeschneiderte Risikodarstellungen für risikorelevante Gremien, wie beispielweise das ALM Board, erzeugt.

Für das Warenpositionsrisiko, das Aktienkursrisiko und das Fondsrisko wird im HYPO NOE Konzern kein internes Risikokapital zur Verfügung gestellt. Deshalb dürfen keine wesentlichen Risiken in diesen Marktrisikosubkategorien eingegangen werden. Das Nachhaltigkeitsrisiko wird unter anderem durch Positiv- und Ausschlusskriterien begrenzt und gesteuert.

Die Marktrisikostategie des HYPO NOE Konzerns baut auf den folgenden risikopolitischen Grundsätzen auf, die in der Konzern-Risikostategie festgelegt werden. Diese Grundsätze gewährleisten die jederzeitige Kapitaltragfähigkeit von eingegangenen Marktrisiken und stellen die damit einhergehende Überwachung, Steuerung und Transparenz der einzelnen Marktrisikopositionen sicher:

- Identifikation und regelmäßige Beurteilung von Marktrisiken
- Festlegung und regelmäßige Überprüfung der Eignung von Modellen und Verfahren zur Messung identifizierter Marktrisiken
- Quantifizierung des Marktrisikos auf Basis der festgelegten Verfahren
- Festlegung des Risikoappetits/der Risikotoleranz durch die Geschäftsführung für die einzelnen Marktrisikokategorien unter Einbeziehung von Risiko- und Ertragserwartungen
- Feststellung und Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen
- Angemessene Begrenzung und Überwachung des Marktrisikos auf Basis der festgelegten Risikotoleranz
- Zweckgerichtete Berichterstattung

#### **Internes Modell zur Marktrisikobegrenzung**

Der HYPO NOE Konzern berechnet das Mindesteigenmittelerfordernis derzeit nicht mittels eines internen Modells zur Marktrisikobegrenzung gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 5 CRR.

##### **4.5.3.1 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch**

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken unterscheidet der HYPO NOE Konzern zwischen dem periodenorientierten Nettozinsertragsrisiko, das vor allem das Risiko von Nettozinsertragschwankungen innerhalb einer bestimmten Periode betrachtet, und dem barwertigen Risiko, das den Substanzwertverlust eines bestimmten Portfolios aufgrund von zinsinduzierten Barwertänderungen misst.

Als wichtiges Ziel überwacht und steuert der HYPO NOE Konzern Zinsrisiken für den Nettozinsertrag auf Gesamtbankebene sowie Zinsrisiken aus IFRS-, ergebnis- oder eigenkapitalrelevanten Portfolios als primäre periodische bilanzielle Erfolgskennzahlen. Daneben wird für die Einhaltung der gesamthaften Risikotragfähigkeit und zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben (Kennzahl zur Identifikation eines Outlier Instituts) das barwertige Zinsrisiko für das gesamte Bankbuch gesteuert.

##### **4.5.3.1.1 Zinsrisikomanagement**

Die Beobachtung, Quantifizierung und Überwachung des Zinsrisikos erfolgt in der vom Markt unabhängigen Abteilung Strategisches Risikomanagement. Die Auswertungen umfassen Zins-Gap-Strukturen, Barwertermittlungen und Sensitivitätsanalysen. Positionen mit unkonkreten Zinsbindungen sowie Vorfälligkeitsannahmen werden anhand von statistischen Modellen und/oder Expert:innenschätzungen abgebildet und regelmäßig überprüft. Zusätzlich werden regelmäßige Analysen für das gesamte Bankbuch und für Teilportfolien erstellt.

Die Zinssteuerung und die Umsetzung der Zinssteuerungsstrategie der Bank obliegt dem Team ALM. Vorrangiges Ziel ist es, langfristig stabile Strukturbeiträge für das Nettozinsergebnis zu erzielen und das ergebnisrelevante barwertige Zinsrisiko zu steuern.

Im Zuge der jährlichen Budgetierung und Mittelfristplanung wird die Zinsausrichtung der Bank geplant und mit dem Risikoappetit der Bank abgestimmt. Im ALM-Board wird die Einhaltung der strategischen Zinsposition berichtet gegebenenfalls gemeinsam mit dem Vorstand angepasst. Die operative Umsetzung der Zinssteuerungsstrategie innerhalb der gesetzten Zinsrisikolimits und Pouvoirs liegt in der Verantwortung des Teams ALM.

Das Team ALM steht im regelmäßigen Austausch mit der Abteilung Strategisches Risikomanagement zu zinsrisikorelevanten Entscheidungen. Die schlussendliche Disponierung von Zinssteuerungsmaßnahmen erfolgt durch die Abteilung Treasury/Kapitalmarkt/FI/IR.

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus strukturierten Positionen oder größere Fixzinspositionen nutzt der HYPO NOE Konzern den bilanziellen Fair Value Hedge. Kleinteiliges Geschäft wird zusammengefasst und mittels Layer Hedge abgesichert. Als Steuerungsinstrumente kommen grundsätzlich Zinsswaps zum Einsatz. Alternativ nutzt die Bank ihre Veranlagungs- und Refinanzierungsneugeschäftsaktivitäten, um strukturelle Fixzinsrisikopositionen zu steuern. Interne Zinssicherungsgeschäfte zwischen Bank- und Handelsbuch bestehen nicht.

## Gesamtes Bankbuch

Die Begrenzung des barwertigen Zinsrisikos für das gesamte Bankbuch erfolgt einerseits über ein absolutes Limit für die interne Risikomessung, das im Rahmen der jährlichen Planung auf Basis der Gesamtbankrisikotragfähigkeit und des Risikoappetits der Bank allokiert wird, sowie andererseits aufgrund der Limitvorgaben der Aufsicht und den Bestimmungen zur Identifikation eines Outlier Instituts.

Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird über alle zinsreagiblen Positionen, d. h. ohne unverzinstes Eigenkapital und unverzinsten Beteiligungen des Bankbuchs gesamthaft gemessen, limitiert, überwacht und unter Einhaltung der vorgegebenen Limits gesteuert. Als Grundlage der Messung dient dabei der Effekt auf den Substanzwert aufgrund unterschiedlicher Zinsszenarien und Zinsshifts.

Die Analyse des internen Zinsänderungsrisikos erfolgt anhand von Zinsablaufbilanzen und mittels Zinssensitivitäten. Die Worst-Case-Barwertänderung wird für das gesamte Bankbuch auf Grundlage der sechs EBA-Szenarien ermittelt, wobei die vier vom EBA-Zinsfloor betroffenen Szenarien zusätzlich ohne Zinsfloor berücksichtigt werden. Die sich daraus ergebenden zehn Szenarien werden auf ein Konfidenzniveau von 99,9% für die Liquidationssicht sowie auf 95% für die Going-Concern-Sicht bei einer Haltedauer von einem Jahr skaliert. Die verwendeten Zinsszenarien decken sowohl Parallelshifts als auch Drehungen der Zinskurve (sowohl Geldmarkt als auch Kapitalmarkt) ab. Bei der Aggregation von Zinsrisiken der einzelnen Währungen werden negative Barwertänderungen mit 100% gewichtet und positive Barwertänderungen mit 50%.

Im Geschäftsjahr wurden aufgrund der Anforderungen aus der seit 30.06.2023 gültigen IRRBB-Guideline Umstellungen und Ergänzungen, beispielweise Berücksichtigung von Pipeline-Risiken, szenarioabhängige Vorfälligkeitsannahmen und Ablauffiktionen von Positionen mit unkonkreten Zinsbindungen und Laufzeiten (Kund:inneneinlagen) umgesetzt. Die Risikomessung sowie die Übermittlung der OeNB-Zinsrisikokennzahlen erfolgen gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Die Messung des periodenorientierten Nettozinsertragsrisikos erfolgt durch Verwendung einer Zinsertragssimulation. Das Nettozinsertragsrisiko misst Schwankungen im Nettozinsertrag, die aufgrund unterschiedlicher Referenzzinssätze und durch unterschiedliche Zinsfeststellungszeitpunkte entstehen. Die Ermittlung des Risikos erfolgt für eine 12-Monats-Periode und umfasst die Berechnung des Nettozinsertrags im Basisszenario sowie dessen Sensitivität gegenüber einem positiven sowie einem negativen Parallelshift. Daneben wird eine konstante stabile Bilanzstruktur unterstellt und simuliert, dass auslaufende Positionen grundsätzlich am selben Indikator neu abgeschlossen werden.

## Einzelportfolien

Neben dem gesamten Bankbuch werden die zinssensitiven Portfolien, deren Bewertungseffekte sich in der IFRS-GuV oder im IFRS Eigenkapital niederschlagen, limitiert, überwacht und in der Steuerung berücksichtigt. Die Risikobeurteilung und -limitierung erfolgt anhand von Barwertsensitivitäten auf Grundlage der sechs EBA-Szenarien ohne Zinsfloor, skaliert auf ein Konfidenzniveau von 95%.

### 4.5.3.1.2 Wesentliche Modellierungsannahmen

In der Zinsrisikomodellierung werden gemäß den Empfehlungen aus den „Ergänzenden Ausführungen zum ICAAP Leitfaden“ keine unverzinsten Eigenkapitalpositionen sowie unverzinsten Beteiligungspositionen berücksichtigt.

Risikopositionswerte werden abzüglich Wertberichtigungen berücksichtigt.

### Vorfälligkeitszahlungen bei Darlehen

Vorfälligkeitszahlungen bei Darlehen werden in der Zinsrisikomessung berücksichtigt. Für die Ermittlung von vorzeitigen Rückzahlungen wird eine historische Analyse herangezogen und daraus Prozentsätze für einzelne Kund:innensegmente abgeleitet. Zinsrisiken aus Vorfälligkeiten bei Fixzinsvereinbarungen oder strukturierten Zinskonditionen bei Krediten institutioneller Kund:innen werden überwiegend über vertraglich festgelegte Vorfälligkeitsentschädigungsvereinbarungen abgedeckt und somit mit ihrer vertraglichen Zinsbindung berücksichtigt. Bei angekauften Wohnbauförderdarlehen werden in der Zinsrisikomessung ebenfalls keine Vorfälligkeiten modelliert, da entweder ebenfalls vertraglich festgelegte Vorfälligkeitsentschädigungsvereinbarungen existieren oder durch vertragliche Regelungen Zinsrisiken ausgeschlossen sind. Für alle weiteren Zinsbindungen und Kund:innengruppen werden Vorfälligkeitszahlungen berücksichtigt. Modelliert werden ausschließlich Vorfälligkeiten in EUR, da in anderen Währungen keine wesentlichen Bestände mit vorzeitigen Rückzahlungen bestehen. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die durchschnittlich per anno unterstellten Vorfälligkeitszahlungen für Darlehen:

in % p.a.	31.12.2023	31.12.2022
Privatkund:innenkredite fix und variabel verzinst	7,00%	2,60%
Öffentliche Hand variabel verzinst	0,00%	0,00%
Unternehmenskund:innen variabel verzinst	2,80%	2,63%

**Tabelle 10: Vorfälligkeitsannahmen für Darlehen in EUR**



Für Positionen mit unbestimmten Zinsbindungen gelten folgende Modellierungsverfahren und –annahmen:

### Kund:inneneinlagen

Der HYPO NOE Konzern unterscheidet zwischen den wesentlichen Einlagenproduktgruppen wie folgt:

- Basissparbücher
- Gebundene Sparbücher und Powerkonten
- Giro Retail
- Giro Wholesale
- Giro Banken
- Kapitalsparbücher
- Festgeldeinlagen

Bis auf Kapitalsparbücher, Festgeldeinlagen und Bankeinlagen wird die Zinsbindung der aufgezählten Einlagen modelliert. Grundlage dafür stellt die Bodensatzermittlung auf Basis einer mehr als 10-jährigen Zeitreihe dar. Der ermittelte Liquiditätsbodensatz beträgt für Privatkundeneinlagen 80% und für Wholesalekundeneinlagen 50% der Einlagenhöhe. Der restliche Anteil wird in der Zinsbindung als Overnight Position dargestellt. Zur Bestimmung des Zinsbodensatzes wird ein praxisübliches Elastizitätsmodell angewendet. Dabei wird der nicht-zinselastische Anteil (Zinsbodensatz) als 15 Jahre rollierende Position dargestellt. Der zinselastische Teil wird als 3-Monats-Position rollierend berücksichtigt. Daraus ergeben sich Rollierungseinstellungen für die einzelnen Einlagengruppen wie in der Tabelle unten dargestellt. Für den zinselastischen Anteil wird zusätzlich eine linear tilgende Zinsuntergrenze zur Abbildung des Mindestzinssatzes bei Einlagen modelliert. Die durchschnittliche Zinsbindung über alle Retail und Wholesale Einlagen beträgt volumengewichtet per 31.12.2023 2,34 Jahre (31.12.2022: 1,31 Jahre).

Produkt/Laufzeitband	O/N	3 Monate (rollierend)	15 Jahre (rollierend)	Durchschnittliche Zinsbindung
Basissparbuch	20,00%	0,00%	80,00%	6,4 Jahre
Gebundene Sparbücher/ Powerkonten	20,00%	71,00%	9,00%	0,8 Jahre
Giro Retail	20,00%	38,00%	42,00%	3,4 Jahre
Giro Wholesale	50,00%	24,00%	26,00%	2,1 Jahre
Bankeinlagen	100,00%	0,00%	0,00%	0 Jahre
Festgeldeinlagen und Kapitalsparbücher	Entsprechend ihrer vertraglichen Zinsbindung			

**Tabelle 11: Modellierungsannahmen Einlagen und durchschnittliche Zinsbindung zum 31.12.2023**

Produkt/Laufzeitband	O/N	3 Monate (rollierend)	7 Jahre (rollierend)	Durchschnittliche Zinsbindung
Basissparbuch	20,00%	0,00%	80,00%	3,2 Jahre
Gebundene Sparbücher/ Powerkonten	20,00%	59,00%	21,00%	0,4 Jahre
Giro Retail	20,00%	49,00%	31,00%	1,7 Jahre
Giro Wholesale	50,00%	31,00%	19,00%	1,0 Jahre
Bankeinlagen	100,00%	0,00%	0,00%	0 Jahre
Festgeldeinlagen und Kapitalsparbücher	Entsprechend ihrer vertraglichen Zinsbindung			

**Tabelle 12: Modellierungsannahmen Einlagen und durchschnittliche Zinsbindung zum 31.12.2022**

### Zinsszenarioabhängige Modellierungen

In den finalen Entwürfen der EBA zum aufsichtlichen Ausreißertest und zum Standardansatz wird bei der Berechnung des barwertigen Risikos die Berücksichtigung von zinsszenarioabhängigen Verhaltensweisen bei bestimmten Produkten gefordert. Die angeführten Vorfälligkeitsannahmen bei Darlehen werden bei steigenden kurzfristigen Zinsen mit 0,8 und bei fallenden kurzfristigen Zinsen mit 1,2 multipliziert. Bei täglich fälligen Kund:inneneinlagen wird bei steigenden kurzfristigen Zinsen der stabile Core Anteil mit 0,8 und bei fallenden kurzfristigen Zinsen mit 1,2 multipliziert. Der nicht-stabile Anteil wird dementsprechend angepasst. Für laufzeitgebundene Einlagen wird keine Szenarioabhängigkeit unterstellt.

### Kontokorrentkonten

Kontokorrentkonten werden entsprechend ihres variablen Indikators dargestellt.

### Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen

Darstellung als 10-jährige rollierende Zinsposition.

### Zinsbindungen auf Basis UDRB (vormals SMR) oder CMS

Zur adäquaten Abbildung des Basisrisikos aus UDRB/CMS-Geschäften wurde die Methode der replizierenden Fixzinsportfolien gewählt, wobei der Ablauf anhand eines festen Algorithmus auf Basis der Hedge-Ratio über verschiedene Laufzeitbänder verteilt wird. Die für jede Position relevante Hedge-Ratio wird in Abhängigkeit des unterstellten Tenors des UDRB-Zinses ermittelt.

### Optionen

Vertragliche und gesetzliche Caps und Floors (z. B. als eingebettete Zinsunter- und -obergrenzen in Krediten, Einlagen etc.) werden in ihre einzelnen Caplets bzw. Floorlets zerlegt und fließen deltagewichtet – auf Basis des Bachelier-Modells für europäische Optionen - in die OeNB-Zinsrisikostatistik mit ein. Es werden, gemäß der Ausweisrichtlinie der OeNB, alle vertraglich festgelegten, expliziten und impliziten Caps und Floors sowie Swaptions in der Meldung berücksichtigt.

Im Gegensatz zur OeNB-Zinsrisikostatistik werden Zinsoptionen im internen Modell vollbewertet. Dadurch werden die Nachteile des Deltaansatzes eliminiert und die Qualität der Zinsrisikoberechnung bei Optionen maßgeblich gesteigert. In der gesamthaften Zinsrisikobetrachtung im internen Modell werden lineare Zinsrisiken aus der Gap Analyse mit den Risikowerten aus der Optionsbewertung addiert.

Zinsuntergrenzen bei Einlagen werden für den elastischen Anteil modelliert und als linear tilgende Floors mit Laufzeit 10 Jahren und einem Strike analog dem internen Verrechnungspreis gemäß Budgetierung und Mittelfristplanung modelliert.

Passive Fixzinspositionen mit Kündigungsrechten und deren Hedgeswaps werden zum nächsten Kündigungstermin dargestellt.

### Sonstige strukturierte Zinskonditionen

Sonstige strukturierte Zinspositionen werden vollständig abgesichert. Das Zinsrisiko dieser Positionen hebt sich dabei in einer gesamthaften Betrachtung auf. Bestehen bleibt der variable Anteil aus dem Swap.

#### 4.5.3.1.3 Internes Risikoreporting

Im Zuge der Risikoüberwachung wird für den HYPO NOE Konzern monatlich das Zinsänderungsrisiko anhand der beschriebenen Kennzahlen, der Zinsablaufbilanzen und der Optionsvollbewertung gemessen, beurteilt und analysiert und bankintern an die verantwortlichen Fachabteilungen gemeldet sowie regelmäßig im ALM-Board berichtet.

#### 4.5.3.1.4 Aktuelle Risikosituation

Das Zinsrisiko liegt im Hinblick auf den aufsichtsrechtlichen Ausreißertest (15% der anrechenbaren Eigenmittel) weiterhin auf niedrigem Niveau. Die folgende Tabelle zeigt die barwertigen Ergebnisse der aufsichtsrechtlich geforderten Risikoszenarien und die Kennzahl zur Identifikation eines Ausreißer Instituts zum 31.12.2023 und zum 31.12.2022. Für die Kennzahlen wurden die Eigenmittel inklusive des thesaurierten Gewinns verwendet. Bezogen auf die Eigenmittel ist das Zinsrisiko aus dem Worst Case Szenario als gering einzustufen.

Aufsichtliche Zinsrisikomeldung, Bankbuch gesamt, Barwertänderung in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Szenario I: EBA Parallel Up	-48.790	-53.423
Szenario II: EBA Parallel Down	16.384	36.735
Szenario III: EBA Steepener	4.941	-19.585
Szenario IV: EBA Flattener	-605	6.203
Szenario V: EBA Short Rate Up	-17.350	-5.576
Szenario VI: EBA Short Rate Down	7.680	3.063
<b>Worst Case Szenario:</b>	<b>-48.790</b>	<b>-53.423</b>
<b>Worst Case in Prozent der Eigenmittel</b>	<b>5,97%</b>	<b>6,91%</b>

**Tabelle 13: Aufsichtsrechtliche Zinsrisikomeldung, Bankbuch gesamt, Barwertänderung in TEUR**

Die periodische Zinsänderung für die beiden parallelen Zinsschocks stellt sich wie folgt dar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse aus dem Vorjahr noch mittels Repricing Risiko und nicht so wie im abgelaufenen Jahr mit einer Zinsergebnissimulation ermittelt wurden.

<b>Periodisches Zinsertragsrisiko in TEUR</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Szenario I: EBA Parallel Up	-537	6.445
Szenario II: EBA Parallel Down	-5.927	-12.692

**Tabelle 14: Periodisches Zinsertragsrisiko in TEUR**

Die folgenden Tabellen zeigen die Ergebnisse der Zinsrisikopositionen des HYPO NOE Konzerns per 31.12.2023 und per 31.12.2022:

<b>Zinsrisikopositionen (aktiv – passiv) 31.12.2023 in TEUR</b>	<b>On Balance</b>	<b>Off Balance</b>	<b>Gesamt</b>
bis 1 Monat	659.643	-673.443	-13.801
>1–3 Monate	823.599	-708.014	115.585
>3–6 Monate	1.738.215	-1.508.390	229.825
>6 Monate–1 Jahr	601.386	163.003	764.388
>1 Jahr–2 Jahre	-1.007.096	939.564	-67.532
>2 Jahre–3 Jahre	-960.634	671.853	-288.781
>3 Jahre–4 Jahre	-510.425	623.124	112.699
>4 Jahre–5 Jahre	-402.378	466.630	64.252
>5 Jahre–7 Jahre	-510.794	759.601	248.807
>7 Jahre–10 Jahre	21.955	-43.272	-21.317
>10 Jahre–15 Jahre	425.189	-504.757	-79.569
>15 Jahre–20 Jahre	308.294	-243.614	64.680
über 20 Jahre	72.941	-71.004	1.937

**Tabelle 15: Ergebnisse der Zinsrisikopositionen zum 31.12.2023**

<b>Zinsrisikopositionen (aktiv – passiv) 31.12.2022 in TEUR</b>	<b>On Balance</b>	<b>Off Balance</b>	<b>Gesamt</b>
bis 1 Monat	-251.043	-399.246	-650.288
>1–3 Monate	1.043.125	-404.867	638.258
>3–6 Monate	2.361.130	-2.379.948	-18.817
>6 Monate–1 Jahr	207.580	675.470	883.050
>1 Jahr–2 Jahre	-488.330	387.474	-100.857
>2 Jahre–3 Jahre	-1.023.129	984.045	-39.084
>3 Jahre–4 Jahre	-611.037	310.887	-300.150
>4 Jahre–5 Jahre	-184.844	160.213	-24.632
>5 Jahre–7 Jahre	-806.248	674.678	-131.569
>7 Jahre–10 Jahre	-256.929	390.127	133.198
>10 Jahre–15 Jahre	428.299	-239.540	188.759
>15 Jahre–20 Jahre	304.981	-195.691	109.290
über 20 Jahre	76.297	-72.908	3.388

**Tabelle 16: Ergebnisse der Zinsrisikopositionen zum 31.12.2022**

Die interne Risikoauslastung betrug zum 31.12.2023 72% bei einem Limit in Höhe von EUR 75 Mio. (31.12.2022: 90% bei einem Limit in Höhe von EUR 65 Mio.).

Die folgenden Tabellen zeigen die Ergebnisse der einzelnen Zinsszenarien sowie deren Berücksichtigung in der internen Limitierung per 31.12.2023 und per 31.12.2022 für den HYPO NOE Konzern. Bei der internen Risikomessung werden die sechs EBA-Szenarien mit Zinsfloor sowie vier EBA-Szenarien ohne Zinsfloor herangezogen und auf ein Konfidenzniveau von 99,9% hochskaliert:

Interne Zinsszenarioanalyse Bankbuch gesamt in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Szenario I: EBA Parallel Up	-53.669	-58.765
Szenario II: EBA Parallel Down	18.022	40.408
Szenario III: EBA Steepener	5.435	-21.544
Szenario IV: EBA Flattener	-666	6.823
Szenario V: EBA Short Rate Up	-19.085	-6.133
Szenario VI: EBA Short Rate Down	8.448	3.369
Szenario VII: EBA Parallel Down ohne Zinsfloor	18.022	40.408
Szenario VIII: EBA Steepener ohne Zinsfloor	3.614	-14.298
Szenario IX: EBA Flattener ohne Zinsfloor	-3.549	7.375
Szenario X: EBA Short Rate Down ohne Zinsfloor	3.885	-1.791
Internes Risiko	-53.669	-58.765
<b>Warning Level (95% vom Limit)</b>	<b>75.000</b>	<b>65.000</b>
<b>Limit / Ausnutzung (%)</b>	<b>-71,56%</b>	<b>-90,41%</b>

**Tabelle 17: Ergebnisse der einzelnen Zinsszenarien zum 31.12.2023**

#### IFRS-GuV und IFRS-OCI sensitive Portfolien

Die interne Risikoauslastung der einzelnen Teilportfolien war über das gesamte Jahr 2023 gering bis moderat. Die folgenden Tabellen zeigen die Ergebnisse der Markrisikoanalyse des HYPO NOE Konzerns hinsichtlich IFRS-GuV und IFRS-OCI sensitive Portfolien zum 31.12.2023 und zum 31.12.2022:

IFRS-Marktwertsensitivitäten in TEUR zum 31.12.2023	GuV-Sensitivitäten			OCI-Sensitivitäten		
	VaR	Limit	Ausnutzung	VaR	Limit	Ausnutzung
Barwertiges Zinsrisiko	-817	4.000	20%	-612	3.500	17%
Credit Spread-Risiko	-1.246	7.000	18%	-2.400	4.000	60%
CVA-Risiko	-257					
FX-Basis-Risiko	-722	3.000	24%		5.000	
OIS-Spread Risiko	-1.075					
Gesamtrisiko Bankbuch	-4.117			-3.012		

IFRS-Marktwertsensitivitäten in TEUR zum 31.12.2022	GuV-Sensitivitäten			OCI-Sensitivitäten		
	VaR	Limit	Ausnutzung	VaR	Limit	Ausnutzung
Barwertiges Zinsrisiko	-901	4.000	23%	-669	3.500	19%
Credit Spread-Risiko	-2.110	7.000	30%	-2.728	4.000	68%
CVA-Risiko	-217	0	0%	0	0	0%
FX-Basis-Risiko	-1.129	3.000	38%	0	5.000	0%
OIS-Spread Risiko	n/a	0	0%	0	0	0%
Gesamtrisiko Bankbuch	-4.356	0	0%	-3.396	0	0%

**Tabelle 18: Risikosensitivitäten in IFRS-GuV und IFRS-OCI sensitive Positionen**

#### 4.5.3.2 Credit-Spread-Risiko

Das Credit Spread-Risiko bezeichnet die nachteilige Veränderung von Risikoprämien von Instrumenten mit Marktbezug. Analog zur Zinsrisikomessung besteht eine barwertige und eine periodische Sichtweise. Das Credit Spread-Risiko entsteht im Wesentlichen durch die Eigenveranlagung der Liquiditätsreserve. Darüber hinaus werden zum Stichtag 31.12.2023 erstmals IFRS Fair Value Kreditpositionen in die Messung des Credit Spread-Risikos miteinbezogen.

Im Fokus der Steuerung des Credit Spread-Risikos steht das barwertige Risiko, welches den Substanzwertverlust infolge adverser Veränderungen von Risikoprämien darstellt. Die daraus ermittelten Risiken werden überwacht, quantifiziert, limitiert und in der Risikotragfähigkeitsrechnung abgebildet. Der Kapitalbedarf aus dem Credit Spread-Risiko wird im Rahmen eines historischen Value-at-Risk Modells (historische Verteilungsannahme) für den gesamten Nostrobestand im Bankbuch sowie Fair Value Kreditpositionen ermittelt. Der VaR wird auf Grundlage von historisch ermittelten Credit Spread-Szenarien berechnet, welche über IBoxx-Indizes geschätzt werden. Die so erhaltenen Veränderungen werden entsprechend aggregiert und aus dieser Verlustverteilung wird ein Verlustquantil von 99,9% und 95% errechnet. Für die Methodik der historischen Simulation wird eine mehr als 10-jährige Historie verwendet. Die Kennzahl beschreibt den potenziellen Wertverlust durch Spreadausweitung, der bei Verkauf des gesamten Wertpapierportfolios im Rahmen der Liquidationssicht realisiert werden würde. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Credit Spread-VaR-Analyse bei einer angenommenen Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9% des HYPO NOE Konzerns:

Credit Spread-VaR in TEUR (Haltedauer 1 Jahr, Konfidenzniveau 99,9%)	31.12.2023	31.12.2022
Credit Spread-Risiko gesamt	-29.227	-29.818

**Tabelle 19: Ergebnisse des Credit Spread VaR**

Neben der barwertigen Betrachtung ist eine periodische Sichtweise als zusätzliches Risikomaß implementiert. Dabei wird der Effekt von geänderten Risikoprämien auf den Nettozinsenertrag auf Sicht von 12 Monaten, unter der Annahme einer konstanten Bilanz berechnet. Zur Quantifizierung des Risikos wird einem Basisszenario, bei dem auslaufendes Geschäft zu aktuell bestehenden Risikoprämien neu veranlagt wird, ein Szenario mit fallenden und ein Szenario mit steigenden Risikoprämien gegenübergestellt. Für die Ermittlung der Höhe der beiden Risikoszenarien werden aus der beschriebenen Historie Quantile aus den Veränderungen der Credit Spreads mit Haltedauer 1 Jahr gezogen. So wird für das Szenario fallende Spreads ein Quantil von 0,01% bzw. 5% für das Szenario von steigenden Spreads ein Quantil von 95% bzw. 99,9% der jährlichen Entwicklungen der Credit Spreads ermittelt. Nachfolgend werden die Ergebnisse der periodischen Sichtweise dargestellt:

periodisches Credit Spread-Risiko in TEUR (Horizont 1 Jahr, Konfidenzniveau 99,9%)	31.12.2023	31.12.2022
Credit Spread-Risiko gesamt	-856	n/a

**Tabelle 20: Periodisches Credit Spread-Risiko in TEUR (Horizont 1 Jahr, Konfidenzniveau 99,9%)**

#### 4.5.3.3 Fremdwährungsrisiko

Die konservative Risikopolitik des HYPO NOE Konzerns spiegelt sich in der strengen Limitierung für die offene Devisenposition wider. Durch währungskonforme Refinanzierung sowie durch die Nutzung von FX-Derivaten werden Währungsrisiken im Konzern de facto eliminiert.

Der HYPO NOE Konzern trägt daher zum 31.12.2023 gemäß CRR-Vorgaben kein Mindesteigenmittelerfordernis für Fremdwährungspositionen, da die berechnete Gesamtwährungsposition in der Bank kleiner als 2% der anrechenbaren Eigenmittel ist. Das interne Volumenslimit für Fremdwährungspositionen ist unterhalb dieser 2% festgelegt.

Das verbleibende Fremdwährungsrisiko wird anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes auf Grundlage von historisch ermittelten Fremdwährungskursschwankungen für die gesamte offene Devisenposition regelmäßig bestimmt und überwacht. Dabei fließen Korrelationen zwischen den Währungen im Sinne eines Varianz/Kovarianz Ansatzes mit ein. Jüngere Entwicklungen der Zeitreihe werden über einen Decay-Faktor von 0,94 stärker berücksichtigt als weiter in der Vergangenheit liegende. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse des Devisenpositions VaR bei einer angenommenen Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9% des HYPO NOE Konzerns:

Devisenpositions-VaR in TEUR (Haltedauer 1 Jahr, Konfidenzniveau 99,9%)	31.12.2023	31.12.2022
Devisenpositionsrisiko gesamt	-87	-110

**Tabelle 21: Ergebnisse des Devisenpositions VaR**

Im abgelaufenen Jahr gab es keine wesentlichen Änderungen bei der dargestellten Messung und Überwachung des Fremdwährungsrisikos.

#### 4.5.3.4 Optionsrisiko

Volatilitätsrisiken bestehen im HYPO NOE Konzern vor allem aus eingebetteten Zinsober- und Zinsuntergrenzen bei Krediten und Einlagen. Die Steuerung und Überwachung dieser Positionen erfolgt innerhalb des Zinsrisikomanagements im Bankbuch.

Optionsderivate werden daher nur in sehr eingeschränktem Ausmaß zur Steuerung des Zinsrisikos sowie zur Optimierung des Zinsstrukturbeitrags eingesetzt. Die Limitierung erfolgt durch die implementierten Fair Value Zinsrisikolimits.

#### 4.5.3.5 Handelsbuchrisiken

Der Konzern betreibt keine Geschäfte, welche die Führung eines großen Handelsbuches gemäß Capital Requirements Regulation erforderlich machen. Im HYPO NOE Konzern wird ein kleines Handelsbuch gemäß Art. 94 CRR geführt und wodurch eine entsprechende Einschränkung des Geschäftsvolumens erfolgt. Daneben wurden Sensitivitätslimits und ein maximales Verlustlimit (31.12.2023: TEUR 650, 31.12.2022: TEUR 650) inklusive einer Frühwarnstufe (31.12.2023: TEUR 300, 31.12.2022: TEUR 300), die bei Erreichung zur Halbierung der Sensitivitätslimits führt, festgelegt. Die Überwachung erfolgt täglich im Strategischen Risikomanagement. Im Jahr 2023 kam es zu keiner Positionierung im kleinen Handelsbuch.

#### 4.5.3.6 Basisrisiko im Hedge Accounting

Aufgrund unterschiedlicher Konditionen, spezifischen Merkmalen oder anderen Basisrisiken (z. B. Multi-Curve Ansätze oder OIS-Diskontierung bei besicherten Derivaten) kann es zu Ineffektivitäten im Hedge Accounting kommen, wodurch für die Bank ein barwertiges IFRS-GuV Verlustpotenzial entsteht. Diese Effekte werden regelmäßig analysiert und überwacht.

Potenzielle Ineffektivitäten von Sicherungsbeziehungen entstehen im HYPO NOE Konzern im Wesentlichen durch:

- Basisrisiken aus unterschiedlichen Diskontierungskurven
- FX-Basisrisiken
- Kreditrisiko der Sicherungsderivate
- Restrisiken des Floating Legs bei Swaps

Bei Basisrisiken aus unterschiedlichen Diskontierungskurven handelt es sich grundsätzlich um reine Bewertungsrisiken, die aufgrund der aktuell gängigen Marktpraxis in der Bewertung für das Hedge Accounting entstehen. Dabei werden Cash besicherte Derivate (beispielsweise mittels Credit Support Annex – CSA) mit der risikolosen (OIS-)Zinskurve diskontiert, die gesicherten Grundgeschäfte mit der Interbank Offered Rate (IBOR), die neben den risikolosen Zinsen den Liquiditätsspread enthält.

FX-Basisrisiken entstehen, wenn die FX Basiskomponenten im abgesicherten Grundgeschäft im bilanziellen Hedge Accounting nicht angesetzt werden, obwohl diese in die Bewertung des Sicherungsderivats einfließen. Das führt zu der widersprüchlichen Situation, dass bei einer adäquaten Absicherung des FX-Basisrisikos mit einem laufzeitkonformen Zinswährungsswap ergebniswirksame Schwankungsrisiken aus der Veränderung des FX-Basis spreads durch die Berücksichtigung in der Bewertung des FX-Derivats während der Laufzeit entstehen können. Ökonomisch besteht über die Gesamtlaufzeit solcher FX-Sicherungsbeziehungen kein Risiko, die periodischen Ergebnisauswirkungen neutralisieren sich vollständig. Bei Zinswährungsswaps besteht im Hedge Accounting nach IFRS 9 das Wahlrecht, die Bewertung des FX-Basis spreads nicht unter den Posten „Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“, sondern in den sonstigen Rücklagen (OCI) auszuweisen. Dieses Wahlrecht wird im HYPO NOE Konzern für mögliche Geschäfte ausgeübt, wonach die Bewertung des FX-Basis spreads als „cost of hedging“ in den sonstigen Rücklagen aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) erfasst wird. Die ausgewiesenen Ineffektivitäten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ reduziert.

Das Restrisiko des Floating Legs bei Swaps bezeichnet das Restrisiko, welches sich auch bei einer kongruenten Absicherung von Fixzinsgeschäften durch den Floating Leg des Zinsswaps ergibt.

#### 4.5.3.7 CVA/DVA-Risiko

In der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts bei der Bewertung derivativer Instrumente ist für das Kontrahent:innenrisiko das Credit Valuation Adjustment (CVA) und für das eigene Kreditrisiko das Debt Valuation Adjustment (DVA) zu berücksichtigen. Dabei fließt das Expected Exposure via Monte Carlo Simulation und die Ausfallwahrscheinlichkeiten anhand

von passenden, globalen CDS-Kurven in die Berechnung ein. Die Zuordnung der CDS-Kurven auf das Instrument erfolgt anhand Kundenrating und -sektor. Die Auswirkungen aus dem CVA und DVA sind in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Das CVA-Risiko bezeichnet die negativen Barwertänderungen aufgrund von Schwankungen der CVAs für OTC-Derivate mit CVA-Adjustment, die zu Schwankungen im Bewertungsergebnis in der GuV führen. Das CVA-Risiko wird monatlich gemessen und überwacht. Im Rahmen der ökonomischen Gesamtbankrisikobetrachtung wird die historische Schwankung des CVA von relevanten Positionen gemessen und fließt als Risikowert in die Risikotragfähigkeitsrechnung ein. Als Basis für die Schwankung dienen die täglichen Veränderungen der globalen CDS-Kurven. Die Risikomessung wird mittels historischem Value-at-Risk Ansatz mit einer Haltedauer von einem Jahr und einer beobachteten Zeitreihe von fünf Jahren durchgeführt. Von der Messung sind alle Derivate ohne Besicherungsvereinbarung umfasst. Im HYPO NOE Konzern werden Derivate vorrangig über zentrale Clearingstellen oder mit Credit Support Annex (CSA) abgeschlossen um das Kreditrisiko sowie das Risiko aus CVA-Schwankungen zu reduzieren.

Die im Marktrisiko eingesetzten Risikomessmethoden entsprechen den rechtlichen und wirtschaftlichen Anforderungen und werden darüber hinaus intern validiert. Jede Risikomessmethode weist Grenzen auf und höhere Verluste als in den Risikomessgrößen dargestellt können nicht ausgeschlossen werden. Die angeführten Werte stellen keine Vorhersage oder Indikation dar, wie sich diese in Zukunft entwickeln werden. Nachfolgend werden die wesentlichen Grenzen der angewendeten Methoden dargestellt.

Bei den verwendeten Sensitivitätsanalysen für die Bestimmung des Risikos sind folgende Faktoren in Betracht zu ziehen:

- Die Definition der Szenarien ist unter Umständen kein guter Indikator für zukünftige Ereignisse, vor allem wenn die Szenarien positive oder negative Extrema darstellen. Die Szenarien können in diesen Fällen zu einer Unterbewertung oder Überschätzung der Risiken führen.
- Die Annahmen in Bezug auf die Änderungen der Risikofaktoren und auf die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Risikofaktoren (beispielsweise gleichzeitige Drehung der EUR- und CHF-Zinskurve) können sich als falsch erweisen, insbesondere bei extremen Marktereignissen. Es gibt für die Definition von Zinsszenarien keine Standardmethoden, und die Zugrundelegung anderer Szenarien würde zu anderen Ergebnissen führen.
- Die zugrunde gelegten Szenarien geben keinen Hinweis auf den potenziellen Verlust jenseits der definierten Szenarien.

Bei den verwendeten Value-at-Risk Methoden sind u. a. folgende Nachteile der Methodik zu berücksichtigen:

- Der angegebene Risikowert für ein angegebenes Konfidenzniveau gibt keine Auskunft über den potenziellen Verlust über dem unterstellten Konfidenzniveau.
- Das verwendete Modell berücksichtigt historische Daten innerhalb der angegebenen Zeitreihe. Die Wahl einer anderen Periode würde die Ergebnisse ändern.
- Die aus der Zeitreihe abgeleiteten Korrelationen und die Risikoverteilung können sich in Zukunft ändern.

Neben der dargelegten Risikoermittlung werden Stresstests durchgeführt, um Risiken abseits der tourlichen Risikomessung aufzuzeigen.

#### 4.5.4 Liquiditäts(risiko)management

**Rechtliche Grundlage:**                    **Art. 435 (1) CRR**  
    **Art. 451a CRR**  
    **Tabellen LIQ1 und LIQ2 (inkl. T-1, T-2, T-3) im Anhang**

Der HYPO NOE Konzern definiert das Liquiditätsrisiko als Gefahr, gegenwärtige und zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig, nicht fristgerecht oder nur zu überhöhten Kosten erfüllen zu können.

Der HYPO NOE Konzern unterscheidet zwischen Intraday-Liquiditätsrisikomanagement, der operativen Liquiditätssteuerung (bis zu einem Jahr) und der Planung und Umsetzung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstrategie (strukturelles Liquiditätsrisiko).

Nachfolgend werden die qualitativen Informationen gemäß Template EU LIQA im Annex XIII offengelegt:

**(a) Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen**

Aufgabe des Liquiditätsrisikomanagements ist es, die Liquiditätsrisikoposition des HYPO NOE Konzern zu identifizieren, zu analysieren und zu steuern, mit dem Ziel, zu jedem Zeitpunkt eine angemessene Liquiditätsdeckung bei einer effizienten Kostenstruktur zu gewährleisten.

Daraus leiten sich folgende grundsätzliche Ziele für das Liquiditätsrisikomanagement im HYPO NOE Konzern ab:

- die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit durch einen angemessenen Liquiditätspuffer, auf Basis geeigneter Stresstestkonzepte und Limitsysteme,

- die Optimierung der Refinanzierungsstruktur im Hinblick auf Risikobereitschaft, Fristentransformation und Kosten,
- eine umfassende Planung der mittel bis langfristigen Refinanzierungsstrategie,
- die Koordination der Emissionstätigkeit auf dem Geld- und Kapitalmarkt,
- ein risiko- und kostenadäquates Pricing und,
- die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Rahmenbedingungen.

Aus diesen grundsätzlichen Zielen werden folgende risikopolitischen Grundsätze für das Liquiditätsrisikomanagement abgeleitet, welche im operativen Liquiditätsmanagement umgesetzt werden:

- Identifikation und regelmäßige Beurteilung von Liquiditätsrisiken
- Festlegung und regelmäßige Überprüfung der Eignung von Modellen und Verfahren zur Messung identifizierter Liquiditätsrisiken
- Quantifizierung des Liquiditätsrisikos auf Basis der festgelegten Verfahren
- Feststellung und Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen
- Festlegung des Risikoappetits/der Risikotoleranz der Geschäftsführung
- Vorhalten eines zu jeder Zeit angemessenen Liquiditätspuffers
- Angemessene Begrenzung und Überwachung des Liquiditätsrisikos auf Basis der festgelegten Risikotoleranz
- Zweckgerichtete Berichterstattung
- Vorhandensein von Notfallkonzepten und -prozessen und deren regelmäßige Überprüfung auf Aktualität und Angemessenheit
- Effiziente und zeitnahe Steuerung operativer Liquidität
- Freigabe und Überwachung der Umsetzung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstrategie
- Einsatz von Verfahren und Prozessen zur risikoadäquaten Verrechnung von Liquiditätskosten

Der HYPO NOE Konzern ist auf einen ausgewogenen Refinanzierungsmix bedacht, welcher ein nach Quellen diversifiziertes Funding darstellt. Dabei stellen neben den Einlagen privater und institutioneller Kunden besicherte und unbesicherte Kapitalmarktemissionen derzeit und zukünftig einen festen Bestandteil der Refinanzierungsstruktur dar. Durch Emissionen können im Gegensatz zum übrigen Einlagengeschäft langfristige Refinanzierungen realisiert und das Fristentransformationsrisiko, welches durch langfristige Kreditvergabe entsteht, ausgeglichen werden. Dabei wird strategisch in der Planung und operativ in der Umsetzung, darauf geachtet, dass es im Ablaufprofil zu keinen Fälligkeitskonzentrationen kommt. Zur Feinaussteuerung und als Liquiditätsreserveinstrument nutzt der HYPO NOE Konzern GC Pooling Repo und den OeNB Tender. Dafür werden fortwährend ausreichend freie Sicherheiten eingeplant und zur Verfügung gestellt. Durch diesen breiten und stetig genutzten Zugang zu banküblichen Finanzierungsquellen erzielt die Bank die angestrebte hohe Diversität in ihrem Refinanzierungsportfolio. Dies erhöht die Substituierbarkeit einzelner Finanzierungsquellen bei Verwerfungen materiell und verbessert die Krisenfestigkeit.

#### **(b) Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren)**

Unter Liquiditätsrisiko-Governance wird in diesem Zusammenhang die Gesamtheit der für die Liquiditätsrisikosteuerung des HYPO NOE Konzerns implementierten Strukturen (Aufbauorganisation, einschließlich Gremien und Arbeitsgruppen) und Prozesse (Abläufe entsprechend etablierter Verantwortungsbereiche und -kompetenzen, einschließlich Methoden und Verfahren) sowie der Ressourcenallokation (Ausstattung mit Personalkapazitäten und Hilfsressourcen, z. B. IT-Kapazitäten) verstanden.

Für das interne Liquiditätsrisikomanagement im HYPO NOE Konzern sind grundsätzlich drei aufeinander aufbauende Governance-Strukturen installiert: Die Normalbetrieb-Governance inklusive der Eskalationsprozesse, die Notfall-Governance und die Sanierungs-Governance.

Der HYPO NOE Konzern als übergeordnetes Kreditinstitut nimmt in seiner Konzernverantwortung die zentrale Liquiditätsmanagement- und -risikomanagementfunktion wahr. Er dient als zentraler Geschäftspartner für Geldmarktgeschäfte zur operativen Liquiditätsaussteuerung, gibt die strategischen Rahmenbedingungen vor, begrenzt den Risikoappetit und übernimmt die Überwachung der wesentlichen Liquiditätsrisiken über das Konzernreporting.

Für die Identifizierung, Messung und Überwachung von Liquiditätsrisiken sowie für die Berücksichtigung und Einhaltung interner und externer Rahmenbedingungen ist das Strategische Risikomanagement, insbesondere die Gruppe Markt- und Liquiditätsrisiko, verantwortlich. Das Strategische Risikomanagement ist dem verantwortlichen Vorstand für die Marktfolge zugeordnet.

Die Steuerung der operativen Liquidität, sowie die Planung der mittel- und langfristigen Refinanzierung obliegt der Abteilung Treasury/Kapitalmarkt/FI/IR, insbesondere dem Team Liquiditätsmanagement, welches innerhalb der von der Geschäftsführung in Abstimmung mit Strategischem Risikomanagement vorgegebenen Limits und Rahmen agieren kann. Die Abteilung Treasury/Kapitalmarkt/FI/IR ist dem Vorstand Markt zugeordnet.

Für die Umsetzung der Budgetvorgaben in der Zusammensetzung des Liquiditätsreserveportfolios ist das Team Kapitalmarkt in der Abteilung Treasury/Kapitalmarkt/FI/IR zuständig.



Die Refinanzierungspläne werden jährlich für die Budgetplanung und die Mittelfristplanung von Treasury/Kapitalmarkt/FI/IR erstellt und vom Vorstand genehmigt. Die Gesamtverantwortung für die Erstellung des Budgets und der Mittelfristplanung trägt die Abteilung Controlling, welche dem Marktfolgevorstand unterstellt ist.

Der Vorstand ist in seiner Konzernverantwortung für die strategischen Vorgaben, die Festlegung des Risikoappetits und für die Genehmigung von Limits innerhalb seiner Vorstandskompetenzen verantwortlich. Dazu werden die Liquiditätsrisikostrategie und im Zuge der Budget- und Mittelfristplanung der Rahmen für den Refinanzierungsplan sowie die Zusammensetzung der Liquiditätsreserve und die Liquiditätsrisikolimits zumindest jährlich oder anlassbezogen beschlossen.

Der finale jährliche Beschluss des Rahmens für die Refinanzierungspläne erfolgt abschließend durch den Aufsichtsrat des HYPO NOE Konzerns. Wesentliche unterjährige Anpassungen der Refinanzierungsplanung müssen vor der tatsächlichen Umsetzung ebenfalls vom Aufsichtsrat (AR) genehmigt werden. Aufsichtsratsbeschlüsse können in einer ordentlichen oder außerordentlichen AR-Sitzung gefasst werden.

Für die interne Abstimmung von operativen Liquiditätsagenden ist der Short Term Risk Management - Round Table (STRM-RT) als Arbeitsgruppe eingerichtet.

In regelmäßig tagenden RICOs und Primärmittel Jour-fixes wird über die wesentlichen Liquiditätsagenden vom Team Liquiditätsmanagement der Abteilung Treasury/Kapitalmarkt/FI/IR und vom Strategischen Risikomanagement berichtet. Im Detail werden relevante Informationen zur aktuellen Liquiditätssituation sowie die Umsetzung der Refinanzierungspläne, die Limitauslastungen, die Liquiditätskosten und sonstige wichtige Ereignisse und Themen dargestellt.

### **(c) Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe**

Das Liquiditätsmanagement, die Fundingplanung und das Liquiditätsrisikomanagement sind im HYPO NOE Konzern zentral verankert. Dabei bestimmt der HYPO NOE Konzern in der Ausübung seiner Konzernfunktion die grundsätzliche Strategie, die Richtlinien zur Steuerung der Liquidität und zum Umgang mit Liquiditätsrisiken generell für alle Konzerngesellschaften. Konzernmitglieder dürfen keine wesentlichen Liquiditäts- und/oder Fristentransformationsrisiken eingehen.

### **(d) Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme**

Der HYPO NOE Konzern verwendet für die Liquiditätsrisikosteuerung Limits zur Begrenzung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos als auch zur Begrenzung des Refinanzierungsrisikos. Daneben unterstützen Frühwarnindikatoren, um zeitgerecht negative exogen oder endogen ausgelöste liquiditätsrelevante Entwicklungen zu erkennen bzw. um frühzeitig potenzielle Störungen in der operativen und strukturellen Liquiditätssteuerung festzustellen und dementsprechend Handlungsalternativen zu erarbeiten und umzusetzen.

Limits sind harte Vorgaben für die Liquiditätssteuerung und -planung und stellen die Überleitung des Risikoappetits in ein messbares und überwachbares Instrumentarium dar. Limitüberschreitungen werden grundsätzlich nicht toleriert. Es werden in der Regel Gegenmaßnahmen eingeleitet, sobald sich die Steuerungsgröße zu einem gewissen Grad dem Limit genähert hat. Limits betreffen folgende Liquiditätsrisikobereiche:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko
- Strukturelles Liquiditätsrisiko

Zum Zahlungsunfähigkeitsrisiko zählen folgende Kennzahlen und deren Limits

- „Time-to-Wall“,
- „Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR)“,
- „Entwicklung Gesamteinlagen (EGE)“,
- „Liquiditätsposition (LP)“ und
- Begrenzung „Fälligkeiten unbesicherte Geldmarktgeschäfte“.

Zur Begrenzung des strukturellen Liquiditätsrisikos dienen folgende Kennzahlen und deren Limits

- „Ökonomisches Kapital“ für das Liquiditätsrisiko,
- Begrenzung des „maximalen Jahresgaps“ und
- die „Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR)“.

Darüber hinaus bestehen weitere liquiditätsrisikorelevante Vorgaben, diese umfassen beispielsweise die gesetzlichen Deckungserfordernisse laut Pfandbriefgesetz sowie die Deckungserfordernisse laut Vorgaben der Ratingagentur Moody's.

Ergänzend zu den Limits sind Frühwarnindikatoren implementiert, die dazu dienen, das Bestehen einer kritischen Liquiditätssituation so früh wie möglich zu erkennen und dadurch der Bank die frühzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen zu ermöglichen.

Abgeleitet aus den Steuerungsimplicationen erstellt die Abteilung Strategisches Risikomanagement zur Analyse und Steuerung der operativen und strukturellen Liquidität sowie zur Überwachung der Liquiditätsrisikolimits monatlich einen umfangreichen

Liquiditätsrisikobericht (als Teil des Internen Risikoberichts - IRR). Untermonatlich wird das Liquiditätsrisiko anhand von täglicher und wöchentlicher Überwachungsschritte gemessen.

**(e) Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen**

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit durch einen angemessenen Liquiditätspuffer, auf Basis geeigneter Stresstestkonzepte und Limitsysteme, und die Optimierung der Refinanzierungsstruktur im Hinblick auf Risikobereitschaft, Fristentransformation und Kosten sind die wesentlichen Leitlinien zur Liquiditätsrisikominderung.

Bereits im Zuge der Budget- und Mittelfristplanung wird die geplante Liquiditätsposition betreffend Risikoappetit und Limits geprüft. Operativ werden gemäß einer internen Vorgabe alle Limits regelmäßig überprüft, gegebenenfalls über determinierte formelle Prozesse eskaliert und in Berichtsform an das Management übermittelt. Siehe hierzu die vorangegangenen Punkte.

Zur Steuerung, Planung, Absicherung und Überwachung der täglichen Liquiditätsbedürfnisse des HYPO NOE Konzerns erstellt die Abteilung Strategisches Risikomanagement täglich Berichte zu den operativen Liquiditätspositionen. Darüber hinaus wird zumindest wöchentlich ein LCR-Forecast zur aktiven Steuerung erstellt.

Zur Analyse und Steuerung der operativen und strukturellen Liquidität und zur Überwachung der Liquiditätsrisikolimits erstellt die Abteilung Strategisches Risikomanagement monatlich einen umfangreichen Liquiditätsrisikobericht. Dabei wird das operative Liquiditätsrisiko über eine Periode von 12 Monaten für ein Normalszenario (Volatilitätsszenario) und für drei Stressszenarien (Namenskrise, Marktweite Krise, Kombinierte Krise) sowie das strukturelle Liquiditätsrisiko im Normalszenario dargestellt und analysiert. Zusätzlich wird monatlich ein umfassender Liquiditätsablaufbericht unter Berücksichtigung von Planungsannahmen und Liquiditätsrisikokennzahlen, sowie Informationen zur aktuellen Liquiditätssituation erstellt und dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt. Daneben wird der Vorstand regelmäßig im Primärmittel Jour fixe und RICO über die Liquiditätssituation und die Limitauslastungen unterrichtet.

Für die Erstellung von Liquiditätscashflows und für die Berechnung der unterschiedlichen Liquiditätsszenarien werden alle bilanziellen und außerbilanziellen (inklusive Eventualverbindlichkeiten) Positionen berücksichtigt, sofern sie liquiditätswirksam sind. Bei den liquiditätswirksamen Geschäften wird für die Aufstellung der Liquiditätscashflows zwischen deterministischen und stochastischen Geschäften unterschieden. Für die stochastischen Positionen werden Ablaufkationen aus statistischen Modellen, Benchmarks und/oder Expertenschätzungen für die einzelnen Szenarien abgeleitet, um die erwartete Kapitalbindung darzustellen. Neben dem Bestandsgeschäft werden Annahmen für das erwartete Neugeschäft und für die erwarteten Prolongationen für jedes einzelne Szenario erhoben.

Die Beurteilung und Überwachung der operativen Liquiditätstragfähigkeit des HYPO NOE Konzerns erfolgt monatlich über die Feststellung der Überlebensdauer („Time-to-Wall“) der Bank. Dabei wird den Nettozahlungsabflüssen aus dem Normalszenario und den drei Stressszenarien die jeweils verfügbare Liquiditätsreserve gegenübergestellt und der Zeitpunkt ermittelt, an dem die Liquiditätsreserve zur Deckung der Nettozahlungsabflüsse nicht mehr ausreicht. Die früheste Time-to-Wall wird dann für die Ermittlung der Limitausnutzung verwendet. Hierbei gilt die Grundannahme, dass für die Bestimmung der Überlebensdauer in den Stressszenarien noch keine wesentlichen Änderungen im Geschäftsmodell oder der Risikostrategie angestoßen wurden, um der Illiquidität zu entgehen. Das Limit ist so dimensioniert, dass gegebenenfalls zeitgerecht standardisierte Eskalationsprozesse ausgelöst werden können, um durch rechtzeitig eingeleitete geeignete Maßnahmen schnell auf mögliche Liquiditätsengpässe zu reagieren. Der Stresstesthorizont beträgt ein Jahr.

Zur Steuerung und Überwachung des strukturellen Liquiditätsrisikos ist die Kennzahl „ökonomisches Kapital“ implementiert. Das ökonomische Kapital misst den maximal möglichen Nettozinsverlust über ein Jahr aufgrund zeitlicher und betragsmäßiger Differenzen in Liquiditätsaufbringung und -verwendung. Weiters bestehen zur Beschränkung der Fristentransformation und für die langfristige Einhaltung des ökonomischen Kapitallimits das maximale Jahresgap aus Kapitalmarkttransaktionen sowie die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) als limitierte Kennzahlen. Beim maximalen Jahresgap werden die maximalen Kapitalmarktrefinanzierungsfähigkeiten innerhalb eines Kalenderjahres begrenzt, um das Anschlussrefinanzierungsrisiko (Kosten und Volumen) bei Fristeninkongruenzen einzuschränken.

Zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit zur Risikoabsicherung und -minderung werden neben den operativen monatlichen Berechnungen, zumindest jährlich, gesamtbankbezogene Stresstests, Stresstests für den Sanierungsplan gemäß BaSAG sowie Reverse Stresstests durchgeführt. Darüber hinaus gibt es eine jährliche Liquiditätsnotfallübung, wo vor dem Hintergrund eines konkreten Krisenszenarios die Umsetzbarkeit von Maßnahmen gemäß Notfallplan geprüft wird.

**(f) Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank**

Der Liquiditätsnotfallplan dient einem effizienten Liquiditätsmanagement in einem krisenhaften Marktumfeld. Der Konzern verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der für den Notfall die Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung von Krisengremien, die internen und externen Kommunikationswege sowie gegebenenfalls die zu ergreifenden Maßnahmen regelt. In einem Notfall übernimmt ein Krisengremium die Liquiditätssteuerung. Im Einzelfall entscheidet das Krisengremium über die zu treffenden Maßnahmen. Der Liquiditätsnotfallplan enthält ein Bündel an tauglichen Maßnahmen zur Bewältigung von Liquiditätskrisen, die in einem mehrstufigen Auswahlprozess identifiziert sowie im Detail analysiert und dokumentiert wurden. Dabei wurde für jede Liquiditätsnotfallmaßnahme im Einzelnen die Durchführbarkeit und die Tauglichkeit in verschiedenen

Grundtypen von Belastungsszenarien bewertet, die quantitativen und qualitativen Auswirkungen kalkuliert und die einzelnen Prozessschritte zur Umsetzung der Maßnahme festgelegt. Der Notfallplan wird jährlich im Zuge einer Übung überprüft und gegebenenfalls verfeinert.

#### **(g) Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden**

Der HYPO NOE Konzern führt für das Liquiditätsrisiko drei Arten von Stresstestrechnungen „gesamtbankbezogene Stresstests“, „Stresstests für den Sanierungsplan nach BaSAG“ und „laufendes Stresstesting operative Liquidität“ durch, die sich im Wesentlichen in der Berichtsfrequenz, deren Verwendungszweck und dem Stresstesthorizont unterscheiden.

Das laufende Liquiditätsstresstesting dient vor allem der Berechnung des Überlebenshorizonts bezüglich des Liquiditätspuffers und der Counterbalancing Capacity. Hierbei werden unterschiedliche Zeithorizonte inkl. Intraday betrachtet. Insbesondere ein Abfluss von Retaleinlagen, eine Reduzierung von besichertem und unbesichertem Kapitalmarktfunding, die Korrelation zwischen Fundingmärkten, außerbilanziellen Verpflichtungen, Wahlrechten, der Einfluss des eigenen Ratings, Fremdwährungseffekten, internen Liquiditätstransfers, Planungsannahmen und Verpflichtungen aus Reputationsrisiken sind zu beachten. Das Stresstesting wird in die strategische Planung mit einbezogen.

Im Regelfall werden folgende Szenarien berechnet:

In dem Stressszenario **Namenskrise** wird eine Verschlechterung der individuellen Liquiditätssituation des HYPO NOE Konzerns simuliert. Andere Marktteilnehmer:innen sind zunächst nicht von dieser Krise betroffen, sondern reagieren mittelbar gegenüber dem HYPO NOE Konzern, beispielsweise durch einen Abzug ihrer Einlagen. Daneben sind die Refinanzierungsmöglichkeiten auf den Geld- und Kapitalmärkten sehr eingeschränkt bis nicht vorhanden.

Im Szenario **Marktweite Krise** wird von einer allgemeinen Verschlechterung der Liquiditätssituation auf den Geld- und Kapitalmärkten ausgegangen. Auch in marktweiten Krisen kann generell von einem eingeschränkten Zugang zu Geld- und Kapitalmarktfrefinanzierungen ausgegangen werden. Zusätzlich wird die freie Liquiditätsreserve aufgrund sinkender Marktwerte in Folge einer steigenden Risikoaversion der Marktteilnehmer:innen an Wert verlieren. Die Effekte auf Kund:inneneinlagen sind im Vergleich zur Namenskrise geringer anzunehmen und können aufgrund des Eigentümers Land Niederösterreich, der bei einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis der Kund:innen in einer Krise vorteilhaft erscheint, durchaus positiv sein.

Das Szenario **Kombinierte Krise** stellt eine Verbindung der Namenskrise und der Marktweiten Krise dar. Dabei ist zu betonen, dass dies nicht durch eine einfache Addition der Stressparameter geschieht, sondern dass eine gesonderte Parametrisierung vorgenommen wird. In solchen Krisen ist davon auszugehen, dass die Refinanzierung über die Geld- und Kapitalmärkte kaum möglich sein wird, der Liquiditätspuffer aufgrund sinkender Marktwerte abnimmt und auch Kund:inneneinlagen vermehrt abfließen, jedoch vermutlich nicht derart stark wie in der Namenskrise, da auch andere Marktteilnehmer:innen von der Krise betroffen sind.

Daneben wird ein **Normalszenario** simuliert, das neben normalen Geschäftsentwicklungen auch übliche Schwankungen von Einlagen und Abflüssen aus Eventualverbindlichkeiten abdecken soll. Deshalb wird das Szenario auch Volatilitätsszenario genannt.

Im Zuge des „gesamtbankbezogenen Stresstests“ werden die Auswirkungen auf alle Kennzahlen und Risiken des HYPO NOE Konzerns unter diversen Stressszenarien analysiert, um die gesamthafte Risikotragfähigkeit zu beurteilen und gegebenenfalls neben kurzfristigen Maßnahmen auch mittel- bis langfristige strukturelle Anpassungsprozesse für das Geschäftsmodell zur Verbesserung der Krisenresistenz des HYPO NOE Konzerns anzustoßen. Hierbei wird für das Liquiditätsrisiko einerseits der Effekt aus den szenarioabhängigen Refinanzierungskosten und der belastungsspezifischen Refinanzierungszusammensetzung berücksichtigt und andererseits die Zahlungsfähigkeit der Bank über den gesamten mehrjährigen Stresstesthorizont überwacht.

Die im Zuge des Gesamtbank-Stresstests erstellten Szenarien bilden die Basis für die im Sanierungsplan verwendeten Szenarien. Die bereits erstellten Szenarien werden für den Sanierungsplan angepasst (Zeithorizont 1 Jahr) und dienen der Evaluierung der Sanierungs- und Kommunikationsmaßnahmen hinsichtlich deren Qualität und Adäquanz im Krisenfall. Die Methode ist ähnlich dem Verfahren bei den gesamtbankbezogenen Stresstests, mit dem Unterschied, dass die Parametrisierung des Krisenverlaufs unabhängig von der realen Eintrittswahrscheinlichkeit in eine existenzbedrohende Situation führt. Hierbei wird die Wirksamkeit der Sanierungs- und Kommunikationsmaßnahmen, Indikatoren und Sanierungsgovernance im Rahmen der Szenariorechnungen in diesen simulierten krisenhaften Situationen nachgewiesen. Die hierfür herangezogenen Szenarien setzen auf dem Geschäftsmodell und spezifischen Risikoprofil des HYPO NOE Konzerns auf.

Darüber hinaus werden im Rahmen von „Reverse Stresstests“ der maximal mögliche Abfluss von Einlagen und die minimal notwendige Realisierung des geplanten Senior Unsecured Fundings ermittelt. Weiters wird Sensitivität dieser Effekte auf die Einhaltung der gesetzlichen Mindestquoten zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur Strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) bestimmt. Dieser Prozess soll etwaige Schwachstellen identifizieren und erfolgt im Regelfall jährlich.

Zusätzlich wird im Zuge der jährlichen Liquiditätsnotfallübung ein konkretes Krisenszenario entworfen und dessen Eintritt simuliert. Die bei diesem Szenario gesetzten Maßnahmen werden im Zuge dessen auf deren Umsetzbarkeit geprüft. Erkenntnisse daraus fließen in das laufende Liquiditätsrisikomanagement sowie in den Liquiditätsnotfallplan ein.

- (h) Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind**

Die Erklärung ist im Kapitel 4.3 zu finden.

- (i) Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoeerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben (mit Ausnahme derjenigen, die bereits im Meldebogen EU LIQ1 gemäß diesen technischen Durchführungsstandards erfasst sind), die externen Interessenträger:innen einen umfassenden Überblick über das Liquiditätsrisikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Liquiditätsrisikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.**

### **Überblick Liquiditätsrisikomanagement**

Das Liquiditätsrisikomanagement ist in der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG im übergeordneten Konzerninstitut zentral verankert. Andere Konzernmitglieder dürfen keine wesentlichen Liquiditäts- und/oder Fristentransformationsrisiken eingehen.

Das Liquiditätsrisikomanagement im HYPO NOE Konzern umfasst das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das strukturelle Liquiditätsrisiko. Dabei ist neben der LCR und NSFR ein vielfältiges Bündel an Risikokennzahlen implementiert und limitiert. Diese Kennzahlen stellen sicher, dass die Bank ihre Liquiditätsrisiken umfassend beurteilen, entsprechend dem Risikoappetit begrenzen, überwachen und steuern kann. Zusätzlich wird dadurch sichergestellt, dass die Bank rechtzeitig auf unerwünschte Entwicklungen der Liquiditäts- oder Refinanzierungssituation reagieren kann.

Zur Analyse und Steuerung der operativen und strukturellen Liquidität und zur Überwachung der Liquiditätsrisikolimits erstellt die Abteilung Strategisches Risikomanagement monatlich einen umfangreichen Liquiditätsrisikobericht. Dabei wird das operative Liquiditätsrisiko über eine Periode von 12 Monaten für ein Normalszenario (Volatilitätsszenario) und für drei Stressszenarien (Namenskrise, Marktweite Krise, Kombinierte Krise) sowie das strukturelle Liquiditätsrisiko im Normalszenario dargestellt und analysiert. Zusätzlich wird monatlich ein umfassender Liquiditätsablaubericht unter Berücksichtigung von Planungsannahmen und Liquiditätsrisikokennzahlen sowie Informationen zur aktuellen Liquiditätssituation erstellt und dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt. Daneben wird der Vorstand regelmäßig im Primärmittel Jour fixe und RICO über die Liquiditätssituation und die Limitauslastungen unterrichtet.

Für die Erstellung von Liquiditätscashflows und für die Berechnung der unterschiedlichen Liquiditätsszenarien werden alle bilanziellen und außerbilanziellen (inklusive Eventualverbindlichkeiten) Positionen berücksichtigt, sofern sie liquiditätswirksam sind. Bei den liquiditätswirksamen Geschäften wird für die Aufstellung der Liquiditätscashflows zwischen deterministischen und stochastischen Geschäften unterschieden. Für die stochastischen Positionen werden Ablaufkitionen aus statistischen Modellen, Benchmarks und/oder Expertenschätzungen für die einzelnen Szenarien abgeleitet, um die erwartete Kapitalbindung darzustellen.

Neben dem Bestandsgeschäft werden Annahmen für das erwartete Neugeschäft und für die erwarteten Prolongationen für jedes einzelne Szenario erhoben. Prolongationen sind hierbei als Verlängerung fälliger Positionen aus dem Bestandsgeschäft zu sehen. Neugeschäft hingegen stellt neues Geschäftsvolumen von Bestands- und Neukund:innen dar.

Die Beurteilung und Überwachung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos des HYPO NOE Konzerns erfolgt monatlich über die Feststellung der Überlebensdauer („Time-to-Wall“, TTW) der Bank. Dabei wird den Nettozahlungsabflüssen aus dem Normalszenario und den drei Stressszenarien die jeweils verfügbare Liquiditätsreserve gegenübergestellt und der Zeitpunkt ermittelt, an dem die Liquiditätsreserve zur Deckung der Nettozahlungsabflüsse nicht mehr ausreicht. Die früheste Time-to-Wall wird dann für die Ermittlung der Limitausnutzung verwendet. Hierbei gilt die Grundannahme, dass für die Bestimmung der Überlebensdauer in den Stressszenarien noch keine wesentlichen Änderungen im Geschäftsmodell oder der Risikostrategie angestoßen wurden, um der Illiquidität zu entgehen. Das Limit ist so dimensioniert, dass gegebenenfalls zeitgerecht standardisierte Eskalationsprozesse ausgelöst werden können, um schnell auf mögliche Liquiditätsengpässe zu reagieren, indem rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Der Stresstesthorizont beträgt ein Jahr. Die TTW lag bei einem Limit von 8 Wochen (Frühwarnung bei 12 Wochen) zum 31.12.2023 bei über 52 Wochen. Daneben existieren zur Begrenzung des unbesicherten Banken-Geldmarkt-Exposures laufzeitabhängige Volumenlimits. Die Limits „bis 30 Tage“ EUR 250 Mio., „bis 90 Tage“ EUR 400 Mio. und „bis 1 Jahr“ EUR 500 Mio. wurden über den gesamten Überwachungszeitraum im Jahr 2023 eingehalten. Weiters wird die Entwicklung Gesamteinlagen (EGE) täglich überwacht. Das Limit reagiert, wenn der Einlagenbestand eine negative Abweichung iHv. 25% gegenüber der Planung erreicht (Frühwarngrenze 20%). Zur Messung der freien Liquiditätsreserven ist die Kennzahl Liquiditätsposition (LP) definiert. Diese vergleicht die gemäß Risikoappetit definierte Mindestreserve an liquiden Sicherheiten mit der aktuellen freien Reserve. Die LP liegt deutlich über den internen Limits, die im Zuge der Budgetplanung definiert werden.

Für das strukturelle Liquiditätsrisiko werden für Laufzeitbänder über ein Jahr in jährlichen Schritten die periodischen und kumulativen Liquiditätsgaps dargestellt. Hierbei werden überwiegend vertraglich fixierte Cashflows aus dem Bestandsgeschäft

berücksichtigt. Modellerte Zahlungsströme spielen nur eine geringe Rolle. Zusätzlich fließen hier Neugeschäfts- und Prolongationsannahmen mit ein.

Der HYPO NOE Konzern hat als wesentliche interne Risikokennzahl für das strukturelle Liquiditätsrisiko das ökonomische Kapital festgelegt. Das ökonomische Kapital misst den maximal möglichen Nettoinsertragsverlust über ein Jahr. Zur Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Liquiditätsrisiko werden höhere Kosten aufgrund möglicher höherer Refinanzierungsspreads für ein Jahr kumuliert. Das ökonomische Kapital beträgt bei einem Limit in Höhe von EUR 15 Mio. zum 31.12.2023 EUR 6,2 Mio. Neben dem ökonomischen Kapital ist ein strukturelles Einjahresgaplimit in Höhe von EUR 1 Mrd. sowie die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) als Sanierungsindikator installiert. Die NSFR beträgt zum 31.12.2023 115,63% und liegt somit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 100%.

Neben diesen Limits sind Frühwarnindikatoren implementiert, die dazu dienen, das Bestehen einer kritischen Liquiditätssituation so früh wie möglich zu erkennen und dadurch der Bank die frühzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen zu ermöglichen.

Der HYPO NOE Konzern ist in Bezug auf seine Refinanzierungssituation solide positioniert und bezieht seine Liquidität aus dem klassischen Kapitalmarkt- und Einlagengeschäft und aus marktüblichen Repotransaktionen sowie EZB-Tender. Darüber hinaus werden Geschäfte mit Förderbanken als Refinanzierungsquelle genutzt.

### **Zusammenspiel Liquiditätsrisikoprofil und Risikotoleranz**

Der Vorstand ist in seiner Konzernverantwortung für die strategischen Vorgaben, die Festlegung des Risikoappetits und für die Genehmigung von Limits innerhalb seiner Vorstandskompetenzen verantwortlich. Ausgangsbasis für die Festlegung des Liquiditätsrisikoprofils ist die Fundingstrategie und der Risikoappetit. Die Operationalisierung erfolgt im Zuge der jährlichen Budget- und Mittelfristplanung. Dabei werden ein detaillierter mehrjähriger Liquiditätsplan erstellt und der Rahmen für den Refinanzierungsplan, die Zusammensetzung der Liquiditätsreserve sowie die Limits für die Liquiditätsrisikokennzahlen evaluiert und beschlossen. Die Risikotoleranz wird durch konkrete Limits umgesetzt. Deren Einhaltung wird bereits im Zuge des Planungsprozesses durch eine Planungsvorschaurechnung überprüft. Operativ werden die festgelegten Liquiditätsrisikolimits regelmäßig durch das Strategische Risikomanagement überwacht und dem Vorstand sowie in risikorelevanten Gremien berichtet. Bei Überschreitungen wird ein definierter Eskalationsprozess ausgelöst.

### **Liquidity Coverage Ratio (LCR)**

Nachfolgend werden die qualitativen Informationen gemäß Template EU LIQB im Annex XIII offengelegt. Die Tabelle EU LIQ1 ist im Anhang dargestellt.

#### **(a) Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf**

Die LCR wird seitens des HYPO NOE Konzerns aktiv gesteuert und im Zuge der Erstellung des jährlichen Budgets sowie der Mittelfristplanung geplant und limitiert. Das regulatorische Limit der LCR liegt bei 100%, das bankinterne Limit bei 120%.

Größere Schwankungen in der LCR begründen sich im Regelfall durch Veränderungen durch einen der nachfolgenden Treiber:

- Schwankungen des HQLA-Bestandes durch Veränderungen des Zentralbankguthabens
- Schwankungen bei täglich fälligen Einlagen bzw. fälligen Termineinlagen bei Unternehmen oder bei den öffentlichen Kund:innen
- Kapitalmarktfälligkeiten

Die LCR des HYPO NOE Konzerns kann aufgrund der zuvor genannten Punkte größeren Schwankungen unterliegen. Die Treiber dieser Schwankungen sind seitens der Bank identifiziert und können gut gesteuert werden. Die Bank verfügt über ausreichend Liquiditätsreserven, um die LCR nachhaltig einhalten zu können.

#### **(b) Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf**

Wie in (a) beschrieben sind die wesentlichen Treiber der LCR identifiziert und steuerbar. Wie im Template LIQ1 ersichtlich, lag die LCR deutlich über der regulatorischen Mindestquote von 100% sowie dem internen Limit von 120%. Im Jahr 2023 lag der Maximalwert der monatlich gemeldeten LCR-Quote bei 690%, der Minimalwert lag bei 135%. Die hohe LCR-Quote von 690% zum 31.01.2023 wurde durch einen deutlich reduzierten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage durch eine begebene Kapitalmarktbenchmarkemission verursacht.

Im Juni 2023 wurden wesentliche Teile der aufgenommenen Gelder im Rahmen des TLTRO III Programmes rückgeführt, was wiederum das täglich fällige Guthaben bei der OeNB entsprechend reduzierte und somit die LCR strukturell senkte. Folglich reduzierte sich die LCR per 31.12.2023 auf 235,99% und lag somit unter dem Jahresdurchschnitt 2023 (280%).

#### **(c) Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen**

Der HYPO NOE Konzern ist auf einen ausgewogenen Refinanzierungsmix bedacht. Besicherte und unbesicherte Kapitalmarktmissionen stellen derzeit und zukünftig einen festen Bestandteil der Refinanzierungsstruktur dar. Durch Emissionen können im Gegensatz zum übrigen Einlagengeschäft langfristige Refinanzierungen realisiert und das

Fristentransformationsrisiko, welches durch langfristige Kreditvergabe entsteht, ausgeglichen werden. Dabei wird darauf geachtet, dass es im Ablaufprofil zu keinen Fälligkeitskonzentrationen kommt. Um Konzentrationen zu vermeiden, wurden beispielsweise laufzeitabhängige Volumenslimits bei unbesicherten Banktermineinlagen implementiert. Im Zuge der täglichen Banksteuerung werden die Veränderungen des Refinanzierungsmixes überwacht.

#### **(d) Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts**

Der Liquiditätspuffer des HYPO NOE Konzerns wird in zwei Arten untergliedert. Es zwischen hochwertigen und hoch liquiden Aktiva (HQLA) und sonstigen EZB- oder GC-Pooling-Repo-fähigen Sicherheiten unterschieden. Bei letzterem Punkt erfolgt die Liquiditätsgenerierung im Bedarfsfall primär durch den OeNB Tender oder durch GC Pooling Repo. Durch die Teilnahme am TLTRO III Programm der Europäischen Zentralbank wurde ein wesentlicher Teil der Liquiditätsreserve aus Opportunitätsgründen in täglich fälliges Guthaben bei der OeNB getauscht. Durch die vorzeitigen Rückführungen eines Teils des TLTRO III Programmes reduzierte sich das Guthaben dementsprechend bei der OeNB.

Zum 31.12.2023 machte der freie HQLA Liquiditätspuffer in Summe 43% der Liquiditätsreserve aus. Er bestand aus ca. 24% Zentralbankguthaben, 13% Level 1 Staatsanleihen, ca. 32% Covered Bonds Level 1 sowie 16% Level 2A Sicherheiten. Die sonstige Liquiditätsreserve betrug 57% und bestand im Wesentlichen aus den freien Deckungsmassen der Deckungsstöcke die innerhalb kürzester Zeit als Retained Covered Bond bei der Zentralbank als Besicherung zur Aufnahme von Liquidität genutzt werden.

<b>Frei verfügbare Liquiditätsreserve zum 31.12.2023 in MEUR</b>	<b>T0</b>	<b>1M</b>	<b>3M</b>	<b>12M</b>
HQLA	1.109	1.109	1.089	1.046
Sonstige EZB-Tender- oder GC-Pooling-Repo-fähige Sicherheiten	1.951	2.069	2.016	1.794
Bargeld und Zentralbankguthaben	377	-	-	-

**Tabelle 22: Frei verfügbare Liquiditätsreserve**

In der Analyse der frei verfügbaren Liquiditätsreserve sind die zum Stichtag bereits genutzten Sicherheiten herausgerechnet. Dadurch kann es nach Ablauf der damit besicherten Verbindlichkeiten zu einer Bestandserhöhung in den Ablaufprofilen kommen.

#### **(e) Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen**

Ein erheblicher Teil der derivativen Verbindlichkeiten des HYPO NOE Konzerns ist mit Cash besichert oder entsteht aufgrund der Bruttobetrachtung bei Fremdwährungsderivaten oder Fremdwährungstermingeschäften. Das generelle Risiko aus Nachschusspflichten bei Derivaten im Clearing oder mit CSA wird in internen operativen Liquiditätsstresstests für die Time-to-Wall Ermittlung auf Basis der größten Nettobestandsveränderung der vergangenen zwei Jahre anhand täglicher Bestandsdaten und einer Zinsuntergrenze bei 0% für den zehnjährigen EUR-Swapsatz inklusive eines Modellpuffers berücksichtigt. Dieser Collateralpuffer, der gemäß der Methode basierend auf historischen Beobachtungen (HLBA-Approach) berechnet wird, kann einer der Treiber für die LCR sein. Im Jahr 2023 kam es zu keiner Veränderung beim Bedarf der getnetzten Collateralposition im Sinne der LCR.

#### **(f) Währungsinkongruenz in der LCR**

Die konservative Risikopolitik des HYPO NOE Konzerns spiegelt sich in der strengen Limitierung der offenen Devisenpositionen wider. Durch währungskonforme Refinanzierung sowie durch die Nutzung von FX-Derivaten werden Währungsrisiken in der Bank de facto eliminiert.

Fremdwährungsrefinanzierungsrisiken spielen im HYPO NOE Konzern eine geringe Rolle. Die einzige relevante Fremdwährung ist der CHF, wobei dieser einem stetigen Portfolioabbau unterliegt.

Die LCR im CHF wird aufgrund der geringen Relevanz nicht aktiv gesteuert.

#### **(g) Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet**

Es bestehen keine sonstigen Positionen in der LCR-Berechnung, die in der Offenlegung nicht erfasst wurden, die als wesentlich seitens des HYPO NOE Konzerns eingeschätzt werden.

#### **Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)**

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) wird gemäß Annex XIII Template EU LIQ2 im Anhang offengelegt. Dargestellt werden die Stichtage 31.12.2023, 30.09.2023, 30.06.2023 und 31.03.2023.

## 4.5.5 Operationelles Risiko

**Rechtliche Grundlage:**                   **Art. 435 (1) CRR**  
  **Art. 446 CRR**  
  **Art. 454 CRR**  
  **Tabelle OR1 im Anhang**

Beim operationellen Risiko (OpRisk) handelt es sich um die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken mit ein. Ein besonderer Fokus liegt auch auf IKT- und Auslagerungsrisiken, die operative Verantwortung dafür ist in der Abteilung Organisation & IT bzw. den Fachbereichen angesiedelt.

Ziel ist es, operationelle Risiken zu identifizieren, zu bewerten, aktiv zu steuern sowie zu überwachen.

Die konzernweit gültige Methodik ist in einem Handbuch festgelegt. Neben der Analyse von Ursachen und Auswirkungen der OpRisk-Ereignisse ist die Ableitung von geeigneten Maßnahmen ein zentrales Steuerungsinstrument des operationellen Risikos. Daher werden sowohl Schadensfälle mit monetärer Auswirkung als auch OpRisk-Fälle, die das Potenzial hätten, Schaden zu verursachen, konsequent in einer zentralen Datenbank erfasst. Weiters sind Risikoindikatoren implementiert. Auch wird im HYPO NOE Konzern durch laufende Verbesserung der Prozesse, der internen Richtlinien und der Notfallkonzepte das operationelle Risiko gesteuert. Das gelebte 4-Augenprinzip, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung sowie die Auslagerung verschiedener Risiken durch Versicherungen ergänzen das OpRisk-Management. Die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems trägt ebenfalls wesentlich zur aktiven Steuerung operationeller Risiken bei.

Das einheitliche Vorgehen wird durch die im Strategischen Risikomanagement angesiedelte Stelle OpR & IKS sichergestellt, die für die Entwicklung und Vorgabe der zentralen OpRisk-Methoden sowie die Koordinierung der einheitlichen methodischen Vorgehensweise verantwortlich ist. In jeder Abteilung sind fachliche OpRisk-Ansprechpartner:innen benannt, die für die Einmeldung von Ereignissen verantwortlich sind und als Kontaktperson für die Mitarbeiter:innen der Abteilung und das zentrale OpR & IKS dienen.

Folgende zwei Systeme werden zur Messung des operationellen Risikos eingesetzt: Einerseits werden in der OpRisk-Ereignisdatenbank alle eingetretenen Ereignisse erfasst und nach deren Auswirkungen bewertet (GuV-Verlust, Risikovorlage, kalkulatorischer Verlust, potenzieller Verlust, Beinaheschaden, Verlustminderungen). Andererseits werden die wesentlichen potenziellen operationellen Risiken jährlich im Zuge der Risk- and Control Self Assessments nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertet. Bereits bestehende Kontrollen werden erfasst und ebenfalls bewertet bzw. reviewed; gegebenenfalls werden zusätzliche als notwendig erkannte Maßnahmen und Kontrollen definiert. Mittels vierteljährlichem OpRisk & IKS-Bericht wird der Vorstand angemessen informiert.

Der HYPO NOE Konzern wendet für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR an. Der fortgeschrittene Messansatz gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 4 CRR kommt nicht zur Anwendung. Dadurch ergeben sich keine Offenlegungsverpflichtungen gemäß Art. 454 CRR.

## 4.5.6 Reputationsrisiko

Die Vermeidung des Reputationsrisikos wird im HYPO NOE Konzern als bedeutend erachtet und daher als eigene Risikokategorie geführt. Geschäftsentscheidungen werden unter besonderer Berücksichtigung möglicher negativer Folgen für die Reputation des HYPO NOE Konzerns äußerst sorgfältig getroffen.

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch Rufschädigung des Unternehmens und die damit verbundenen Opportunitätskosten. Eine Rufschädigung kann das für den HYPO NOE Konzern so wichtige Ansehen und Vertrauen bei seinen Anspruchsgruppen – wie Kund:innen, Fremdkapitalgeber:innen, Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen oder das gesellschaftliche Umfeld – beeinträchtigen. Ursachen hierfür können in der Nichterfüllung der Erwartungshaltung dieser Anspruchsgruppen liegen.

Insbesondere Geschäfte mit Partner:innen, die den ethischen, sozialen und ökologischen Grundsätzen widersprechen, können zu einem Reputationsrisiko führen. Als Folge kann es zum Abzug von Spareinlagen, zur erschwerten Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt, zur Reduktion des Neugeschäftes und dadurch zu sinkenden Erträgen und verringertem Unternehmenswert kommen, bzw. zu einer nachhaltig negativ beeinflussten Rentabilität. Daher wird im Zuge verschiedener Prozesse das Reputationsrisiko berücksichtigt, z. B. Markteintritts- und Produkteinführungsprozess, Kreditvergabe, Auswahl Bankvertriebspartner, Sponsoring.

Zur Bestimmung des Reputationsrisikos wird der Reputationsrisikofragebogen eingesetzt. Die Beantwortung der Fragen mit Ja/Nein führt - jeweils in einem Erst- und Zweitvotum - zu einer grünen, gelben oder roten Ampel. Ein potenziell erforderlicher Eskalationsweg ist festgelegt.

Die Basis für die Erfüllung der Erwartungshaltung der Stakeholder wird in funktionierenden Geschäftsabläufen und einem soliden Risikocontrolling und -management gesehen. Der HYPO NOE Konzern vermeidet darüber hinaus geschäftspolitische Maßnahmen und Geschäfte, die mit besonderen rechtlichen, steuerlichen oder mit erheblichen Umweltrisiken verbunden sind. Es gibt klare ethische Leitlinien und Geschäftsgrundsätze für Finanzierungen, um ein ganzheitliches Nachhaltigkeitskonzept in Bezug auf Umwelt- und Sozialfragen bei der Kreditvergabe stringent umzusetzen. Auf diese Weise stellt die Bank sicher, dass nur Kredite vergeben werden, die mit der Philosophie und Nachhaltigkeitsausrichtung vereinbar sind.

Das einheitliche Vorgehen im Reputationsrisiko wird durch die im Strategischen Risikomanagement angesiedelte Stelle OpR&IKS sichergestellt, die für die Entwicklung und Vorgabe der Methoden verantwortlich ist. Das Management des Reputationsrisikos erfolgt dezentral in den Abteilungen, Filialen und Beteiligungen im Rahmen der im Handbuch vorgegebenen Leitlinien und Grundsätze.

Genau genommen tragen alle Mitarbeiter:innen Verantwortung für das Reputationsrisiko des Unternehmens. Daher ist auch jede(r) Mitarbeiter:in verpflichtet, sich der möglichen Auswirkungen seiner Handlungen sowohl im Geschäftsalltag aber auch im privaten Umfeld hinsichtlich des Reputationsrisikos des HYPO NOE Konzerns bewusst zu sein, dementsprechend zu handeln und den Ruf des HYPO NOE Konzerns zu schützen. Alle Mitarbeiter:innen sind zur Einhaltung des Verhaltenskodex/Code of Ethics und der weiteren Regelungen im Zusammenhang mit diesem Thema verpflichtet.

#### 4.5.7 Sonstige Risiken

Unter „sonstige Risiken“ fallen folgende Risikoarten:

- Geschäftsrisiko (Gefahr eines Verlustes infolge einer negativen Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und der Geschäftsbeziehungen des HYPO NOE Konzerns)
- Strategisches Risiko (Gefahr von Verlusten aus Entscheidungen zur grundsätzlichen Ausrichtung und Entwicklung der Geschäftstätigkeit des HYPO NOE Konzerns)
- Makroökonomisches Risiko (Verlustpotenziale, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen Risikofaktoren bedingt sind)
- Konzentrationsrisiko - risikoartenübergreifend (mögliche nachteilige Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten ergeben können)
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung/Leverage Risk (Risiko, das aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung des eigenen Instituts für dessen Stabilität entsteht)
- Immobilienpreisrisiko (mögliche Verluste aufgrund von (negativen) Schwankungen der Immobilienpreise und die damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) einer Immobilie)
- Modellrisiko (mögliche Verluste aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Ansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen)
- Risiko aus Out-/Insourcing (Risiko, das aus der Auslagerung bzw. der Wiedereingliederung von zuvor ausgelagerten bankbetrieblichen Tätigkeiten oder der Einlagerung dieser entsteht)
- Risiko aus Datenschutz (Risiken, die aus einer Datenverarbeitung resultieren und zu einem physischen, materiellen oder immateriellen Schaden führen können)
- Risiko aus dem Wertpapierbereich - WAG-Risiko (Risiken, die aus der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen resultieren)

Der HYPO NOE Konzern überwacht, identifiziert und unterlegt solche potenziellen Risiken mit Eigenkapital und berücksichtigt frühzeitig negative Veränderungen.

#### 4.5.8 Nachhaltigkeitsrisiken

Entsprechend den Empfehlungen aus dem FMA-Leitfaden „Zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ hat der HYPO NOE Konzern Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Risikoinventur als jeweilige Risikounterart in die bestehenden Hauptrisikokategorien der Risikolandkarte des HYPO NOE Konzerns aufgenommen (Einwirkung auf bestehende Risikoarten). Die Risikohandbücher und Risikostrategien wurden entsprechend überarbeitet.

Die Begrenzung und Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt im Rahmen der Neukreditvergabe und des tourlichen Reviews anhand von Positivkriterien, Ausschlusskriterien sowie der Definition von sensiblen ökologischen und sozialen Sektoren mit erhöhter Sorgfaltspflicht, durch Einsatz eines ESG-Fragebogens bei Immobilien- und Unternehmenskund:innen, durch Erfassung von ESG-Kriterien über Soffacts-Fragebogen in Unternehmensratingsmodellen und durch Berücksichtigung von ESG Kennzahlen bei Bewertung der Länderbonität („Korruptionsindex“ und „Rule of Law“).

Die Einhaltung der ethischen Leitlinien, insbesondere der Ausschlusskriterien, wird vor Erstellung eines offiziellen Kreditantrages überprüft. Bei Vorliegen eines Hinderungsgrundes wird dieses Finanzierungsvorhaben nicht weiterverfolgt. Das bedeutet, dass Kreditanträge, die an das operative Kreditrisikomanagement zur Überprüfung übergeben werden, den



festgelegten Kriterien entsprechen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde kein Finanzierungsvorhaben identifiziert, das den ethischen Leitlinien widerspricht.

Weitere Monitoring-Maßnahmen hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken umfassen die Beurteilung potenzieller Auswirkungen von Klimarisiken in bestimmten Regionen und Ländern sowie die Berücksichtigung von Klimarisiken im Rahmen von Stresstests, die Evaluierung des Kreditportfolios hinsichtlich Zugehörigkeit zu Branchen mit schlechter ESG-Bewertung im Zuge eines internen Branchenscoringmodells und die laufende Bewertung ethischer Leitlinien und Geschäftsgrundsätze.

Das Thema ESG ist im HYPO NOE Konzern operativ als Linientätigkeit in den einzelnen Fachbereichen integriert. Die gesamthafte Steuerung erfolgt über ein Nachhaltigkeitsgremium.

Der HYPO NOE Konzern hat sein gesamtes, aktivseitiges Kredit- und Wertpapierportfolio dahingehend überprüft, welche Finanzierungen den Überkategorien der technischen Bewertungskriterien gemäß DeLVO EU zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie VO) entsprechen, anhand deren bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel leistet, aber gleichzeitig keine anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigt. Für das Geschäftsjahr 2023 ist erstmals die Taxonomie-Konformität („Alignment“) der Finanzierungstätigkeiten zu bestimmen und es sich basierend auf den identifizierten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten Green Asset Ratios zu ermitteln.

#### 4.5.9 Risikopuffer

Zur Abdeckung von nicht quantifizierten Risiken, die gemäß Festlegung im Rahmen der Risikoinventur in der Risikotragfähigkeitsrechnung mit Eigenmitteln zu unterlegen sind, hält der HYPO NOE Konzern einen Risikopuffer bereit, dessen Ermittlung auf Basis der quantifizierten Risiken erfolgt. Der Risikopuffer wird als Risikoposition im Rahmen des Gesamtbankrisikos der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt und gliedert sich in die Bestandteile für Modellrisiko, Reputationsrisiko und sonstige nicht quantifizierte Risiken. Der Risikopuffer kann umso kleiner gehalten werden, je fortgeschrittener und genauer die implementierte Risikomessung und je geringer der Anteil an nicht quantifizierten Risiken ist.

#### 4.5.10 Verbriefungen

**Rechtliche Grundlage: Art. 449 CRR  
Tabellen SEC1 und SEC4 im Anhang**

Art. 449 CRR bezieht sich hauptsächlich auf aktive Verbriefungs- und Wiederverbriefungstätigkeiten. Die diesbezüglich geforderten qualitativen Angaben sind deshalb seitens des HYPO NOE Konzern nicht zu veröffentlichen.

Der HYPO NOE Konzern ist Investor, wird aber nicht als Originator, Sponsor oder in anderer Form bei Verbriefungen tätig. Die betroffene traditionelle Nicht-STS-Position als Investor ist vollständig durch das Land Niederösterreich garantiert. Dieser Umstand und die Tatsache, dass in den Tabellen SEC1 und SEC4 jeweils indirekt auf den Risikopositionswert nach Substitution (Konnex zu Spalte 180 im COREP-Template C 13.01 über Spalte 411 in Template C 14.01) Bezug genommen wird, führt zur ungewöhnlichen Darstellung mit Null-Werten in den grundsätzlich relevanten Positionen. Dargestellt wird der durch die Besicherung ausgelöste Abfluss in Tabelle 7 Kreditrisikominderung im Kapitel 4.5.1.

Die Ermittlung des unbesicherten risikogewichteten Forderungsbetrags erfolgt unter Berücksichtigung des Emissionsratings nach Art. 263 CRR.

## 5 MITGLIEDER DES VORSTANDES BZW. DES AUFSICHTSRATES

**Rechtliche Grundlage:** Art. 435 (2) CRR

Die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG verfügt zum 31.12.2023 über einen aus zwei Mitgliedern bestehenden **Vorstand**. Die Mitglieder des Vorstandes werden gemäß Aktiengesetz vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der öffentlichen Stellenausschreibung sowie der Qualitätsanforderungen gemäß § 5 Abs. 1 Z 6 ff BWG ausgewählt und bestellt. Hierbei wird auch die Fit & Proper Policy der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG berücksichtigt, deren Basis u. a. das Fit & Proper Rundschreiben der FMA ist.

Bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern wird insbesondere auf die für die gemäß Geschäftsverteilung (Markt, Marktfolge) erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen geachtet. Die Evaluierung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt jährlich im Nominierungsausschuss. Der Vorstand verfügt sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Führung eines Kreditinstitutes.

Zum 31.12.2023 bekleideten die Mitglieder des Vorstandes der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG die folgende Anzahl an tatsächlich wahrgenommenen Mandaten:

Name	Rolle	Anzahl aller tatsächlich wahrgenommenen Mandate
MMag. Dr. Udo Birkner, MBA	Vorstand Marktfolge	3
DI Wolfgang Viehauser, MSc.	Vorstand Markt und Sprecher des Vorstandes	7

**Tabelle 23: Anzahl der Mandate der Vorstände**

Alle Mitglieder des Vorstandes der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG wenden für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Kreditinstitut ausreichend Zeit auf. Die maximale Anzahl der Mandate wird entsprechend der Methode nach Art. 91 (3) und (4) der Richtlinie 2013/36/EU eingehalten.

Der **Aufsichtsrat** der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG besteht aus acht gewählten Mitgliedern (Kapitalvertreter) sowie aus vier vom Betriebsrat entsandten Arbeitnehmer:innenvertreter:innen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gemäß § 87 AktG sowie unter Berücksichtigung der Qualifikationsanforderungen gemäß § 28a (3), (5), (5a) und (5b) BWG gewählt. Hierbei wird ebenso die Fit & Proper Policy der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG berücksichtigt, deren Basis u. a. das Fit & Proper Rundschreiben der FMA ist.

Bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird insbesondere darauf geachtet, dass im Aufsichtsrat Kenntnisse der strategischen Geschäftsfelder (Marktbereich) und Marktfolge & Risikokontrollbereiche entsprechend der Konzern-Gesamtstrategie vorhanden sind und sich diese ergänzen. Die Evaluierung des Gesamtaufichtsrates erfolgt jährlich im Nominierungsausschuss. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates entspricht den oben angeführten Vorgaben. Der Aufsichtsrat verfügt sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Beaufsichtigung eines Kreditinstitutes.

Zum 31.12.2023 bekleideten die Mitglieder des Aufsichtsrates der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG die folgende Anzahl an tatsächlich wahrgenommenen Mandaten:

Name	Rolle	Anzahl aller tatsächlich wahrgenommenen Mandate
Dr. Günther Ofner	Vorsitzender des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter)	6
Dr. Michael Lentsch	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter)	4
Mag. Birgit Kuras	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreterin)	4
Dr. Hubert Schultes	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter)	9
Mag. Karl Schlögl	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter)	2
Ing. Johann Penz	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter)	3
Mag. Ulrike Prommer	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreterin)	2
Mag. Sabina Fitz-Becha	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreterin)	2
Franz Gyöngyösi	Mitglied des Aufsichtsrates (Belegschaftsvertreter)	1
Mag. Claudia Mikes	Mitglied des Aufsichtsrates (Belegschaftsvertreterin)	1
Peter Böhm	Mitglied des Aufsichtsrates (Belegschaftsvertreter)	1
Rainer Gutleder	Mitglied des Aufsichtsrates (Belegschaftsvertreter)	1

**Tabelle 24: Anzahl der Mandate der Aufsichtsräte**

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG wenden für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Kreditinstitut ausreichend Zeit auf. Die maximale Anzahl der Mandate wird entsprechend der Methode nach Art. 91 (3) und (4) der Richtlinie 2013/36/EU eingehalten.

Dem Aufsichtsrat der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG ist nicht nur die Ausgeglichenheit und Unterschiedlichkeit in Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrung von wesentlicher Bedeutung, sondern auch die ausgeglichene Repräsentanz beider Geschlechter.

Das von der Bank gemäß § 29 BWG festgelegte quantitative Ziel für die Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat wurde in der Sitzung des Nominierungsausschusses von 04.12.2018 wie folgt festgelegt:

„Der Aufsichtsrat ist bemüht, mit der nächsten Funktionsperiode ab 2020, die Quote des derzeit unterrepräsentierten Geschlechts der Frauen im Aufsichtsrat von 25% auf 30% anzuheben. Eine Zielquote von 30% bedeutet bei der derzeitigen Anzahl von acht/zwölf Mitgliedern im Aufsichtsrat (exkl./inkl. Belegschaftsvertreter:innen) eine Anzahl von mindestens drei/vier Frauen.“

Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Quote von 30% im Aufsichtsrat exkl./inkl. Belegschaftsvertreter:innen erreicht. Von acht Kapitalvertretern sind drei Mitglieder Frauen; inkl. Belegschaftsvertreter:innen ist die Quote von 30% ebenfalls erreicht. Von zwölf Mitgliedern sind vier Mitglieder Frauen. Hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes ist der Aufsichtsrat bemüht, die Quote des derzeit unterrepräsentierten Geschlechts der Frauen auf 50% bei einem Zweivorstand (bei einem Dreivorstand auf 33%, bei einem Vierervorstand auf zumindest 25%) anzuheben.

Die Möglichkeit der Erfüllung der von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG angestrebten Quoten ist insbesondere auch von den im Zuge der öffentlichen Stellenausschreibungen eingehenden Bewerbungen abhängig. Aus diesem Grund war es dem Aufsichtsrat bisher nicht möglich, die angestrebte Quote des in der Geschäftsleitung unterrepräsentierten Geschlechts zu erfüllen.

Der gemäß § 39d BWG gegründete **Risikoausschuss** besteht aus drei Mitgliedern, wovon ein Mitglied vom Betriebsrat entsandt ist. Der Risikoausschuss der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG wurde vom Aufsichtsrat im Dezember 2013 eingerichtet und hat sich zuletzt im März 2020 konstituiert. Im Jahr 2023 wurden zwei Sitzungen abgehalten.

Wesentliche risikorelevante Entscheidungen, wie z. B. die Festlegung der grundsätzlichen Risikostrategie, des Risikoappetits oder der daraus abgeleiteten Limits und Eskalationsprozesse, bedürfen zur Freigabe jedenfalls eines übereinstimmenden Votums des Gesamtvorstandes. Die Überwachung und effiziente Steuerung aller wesentlichen Risiken erfolgt über das implementierte Berichtswesen.

Das Berichtswesen bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und spezifische Analysen der einzelnen Risikoarten. Der quartalsweise Gesamtbankrisikobericht, der alle relevanten Risiken abdeckt, ist ein wichtiger Bestandteil für die Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung des Risikos innerhalb des HYPO NOE Konzerns. Zusätzlich erhält der Gesamtvorstand Risikoberichte zu den einzelnen wesentlichen Risikoarten.

Der Gesamtvorstand wird in den tourlichen Sitzungen und in den risikorelevanten Gremien über die Risikoentwicklung informiert.

Der Gesamtvorstand wird in den folgenden Gremien über Kreditanträge informiert:

In der **Kreditsitzung** werden sämtliche kreditrisikorelevante Anträge, Prolongationen und Reviews behandelt, die die Kompetenzstufe Gesamtvorstand, Kreditausschuss oder Aufsichtsrat erfordern bzw. Kreditentscheidungen, die eskaliert werden.

Im **Kreditausschuss** werden sämtliche kreditrisikorelevante Anträge, Prolongationen und Reviews behandelt, die die Kompetenzstufe Kreditausschuss erfordern bzw. Kreditentscheidungen, die eskaliert werden. Zudem werden im Kreditausschuss auch jene kreditrisikorelevanten Anträge, Prolongationen und Reviews mit der Zielsetzung eines Vorschlages für die Votierung an den Aufsichtsrat vorbesprochen, welche in der folgenden Aufsichtsratssitzung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Gesamtvorstand wird in den folgenden Gremien regelmäßig über die Risikosituation informiert:

Im **Risk Management Committee** werden quartalsweise sämtliche risikorelevanten Fragestellungen zur Optimierung der Risiko-Ertragssituation des Kreditinstituts behandelt (z. B. Gesamtbankrisikosteuerung). Zusätzlich sind die Allokation freier Limite (bsp. Länderlimite) auf strategische Geschäftsfelder und etwaige Umschichtungen umfasst.

Im **ALM-Board** werden die Vermögenswerte, die Verbindlichkeiten, das Zinsrisiko und die Liquidität der Bank mit dem Ziel gesteuert, Einzelaspekte zu einer die finanzielle Situation des Instituts optimierende Gesamtentscheidung zusammenzuführen und den Trade-off zwischen Eigenkapitalrendite und Gesamtrisiko zu verbessern.

Im **Ausschuss für Problemengagements** erfolgt quartalsweise auf Einzelfallbasis ein Statusbericht ausgewählter Watch Loan Fälle, der Default-Fälle und der Einzelwertberichtigungen.

Das **Primärmittel Jour Fixe** dient als Gremium für die Steuerung und Berichterstattung der Gesamtliquidität des HYPO NOE Konzerns. Ziel ist die Planung des Einlagengeschäfts auf Retailbasis als auch der institutionellen Kund:innen sowie die Abstimmung zwischen Treasury als Steuerungseinheit und den strategischen Geschäftsfeldern.

Zusätzlich gibt es noch Gremien, die nur im Krisenfall einberufen werden (z. B. Liquiditätsnotfallteam). Bei diesen Gremien ist der Gesamtvorstand direkt eingebunden.

Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich über die wesentlichen Risikoentwicklungen informiert. Im Risikoausschuss und in der Aufsichtsratssitzung wird über die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität berichtet.

Die Bank hat eine Whistle-Blowing-Stelle eingerichtet und eine Stelle betreffend operationelles Risiko und Reputationsrisiko sowie ein Internes Kontrollsystem etabliert.

## 6 VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAKTIKEN

**Rechtliche Grundlage:** **Art. 450 CRR**  
**Tabellen REM1, REM3 und REM5 im Anhang**

Die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG (HYPO NOE Landesbank) hat als Kreditinstitut und Konzernmutter für den gesamten Konzern die Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken gemäß §§ 39 Abs. 2, 39b und 39c sowie der Anlage zu § 39b BWG anzuwenden. In diesem Zusammenhang stellt sie sicher, dass in den relevanten Konzerngesellschaften Vergütungspolitiken und -praktiken vorliegen, die mit den genannten Bestimmungen sowie der darauf aufbauenden Vergütungspolitik des Konzerns im Einklang stehen. Die Festlegung der konzernweiten Vergütungspolitik erfolgte in einer internen Arbeitsgruppe (Personal Konzern und Strategisches Risikomanagement) unter Beiziehung von externen Experten (Rechtsanwalt und Beratungsfirma).

Die Vergütungspolitik wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls überarbeitet, insbesondere um einschlägige Änderungen der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur variablen Vergütung zu berücksichtigen

Der Vergütungsausschuss der HYPO NOE Landesbank setzte sich im Jahr 2023 aus den Kapitalvertretern Dr. Günther Ofner, Dr. Michael Lentsch (Vergütungsexperte) und Mag. Ulrike Prommer [Ersatzmitglied Ing. Johann Penz] sowie den Belegschaftsvertretern Franz Gyöngyösi und Claudia Mikes [Ersatzmitglieder: Rainer Gutleder, Gabriele Monk, MSc] zusammen. Der Vergütungsausschuss hält zumindest eine Sitzung pro Jahr ab.

Die Vergütungspolitik und -praktiken der HYPO NOE Landesbank sind in den Basisdokumenten „Grundsätze der Vergütungspolitik“ sowie der „Richtlinie zur variablen Vergütung in der HYPO NOE für den „Identified Staff“ festgehalten. Diese Regelwerke werden einmal jährlich und zusätzlich bei Änderungsbedarf vom Vergütungsausschuss beschlossen. Beim Identified Staff gab es 2023 keine Änderungen der zugeordneten Funktionen. Identified Staff sind Mitarbeiter:innen, die gemäß § 39b BWG einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der HYPO NOE (Konzern) haben. Die Auswahl des Identified Staff erfolgt gemäß den einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben und wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Definition und Abgrenzung des „Identified Staff“ erfolgte auf Vorschlag einer internen Arbeitsgruppe und durch Beschluss des Vorstandes. Für die Entscheidungsfindung waren vor allem folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Einfluss der Funktion auf risikorelevante Entscheidungen;
- Einfluss auf eine oder mehrere Risikokategorien (Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, Reputationsrisiko etc.);
- Funktionen mit wesentlicher Kontrollaufgabe (gesonderte Vergütungsziele); und
- Pouvoirgrenzen.

Für die HYPO NOE Landesbank sind Berufsbilder erarbeitet und die Mitarbeiter:innen diesen zugeordnet worden. Die Vergütung setzt sich aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Diese werden einmal jährlich einem Review unterzogen. Der fixe Vergütungsanteil ist derart festgelegt, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist. Der Zielbonus oder die tatsächliche Bonuszahlung überschreiten die fixe Vergütung nicht.

Selbst bei Erreichen der definierten Ziele darf grundsätzlich keine variable Vergütung gezahlt werden, sofern die jeweilige Gesellschaft im Geschäftsjahr, das der Bonuszahlung zugrunde liegt, (a) kein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt oder (b) sie nicht über genügend Liquidität für die Auszahlung verfügt – beides unter Berücksichtigung der geplanten Bonuszahlungen (Schutzgrenze). Zudem ist auch grundsätzlich der Minimum Profitability Floor zu erreichen.

Eine Ausnahme von den Bedingungen Minimum Profitability Floor und Schutzgrenze ist nur unter ganz besonderen eng umgrenzten Umständen möglich. Über das Vorliegen einer Ausnahme entscheidet allein der Vergütungsausschuss.

Der Vergütungsausschuss der HYPO NOE Landesbank kann darüber hinaus Voraussetzungen festlegen, bei denen die variablen Vergütungen entfallen können oder sogar zurückgezahlt werden müssen (Malus- und Clawbackfälle). Für eine Bonusauszahlung sind die Zielkategorien (i) individuelle Ziele, (ii) Ziele der Organisationseinheit und (iii) Ziele des Unternehmens maßgeblich. Diese können untereinander unterschiedlich gewichtet werden.

Die individuellen Zielvereinbarungen stehen im Einklang mit der Vergütungspolitik und unterliegen nachhaltigen Qualitätskriterien (Z 2, 6a, 7a und 8 der Anlage zu § 39b BWG). Es werden langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und keine Anreize zur Übernahme von Risiken, die über das von der HYPO NOE tolerierte Maß hinausgehen, gesetzt.

Die Beurteilung der Zielerreichung erfolgt grundsätzlich anhand der konkreten Zielvorgaben und deren Erreichungsgrad. Nach Feststellung des Unternehmensergebnisses (inklusive des Erfolges der Organisationseinheit) und Festlegung der Höhe des Bonustopfes werden die konkreten Bonushöhen für die einzelnen Mitarbeiter:innen festgelegt. Die Höhe des letztlich ausgeschütteten Bonus' ist neben der Zielerreichung vom festgelegten Bonustopf und vom Vorliegen von allfälligen Clawback-

oder Malusfällen abhängig. Die Bonusauszahlung für den Identified Staff erfolgt entsprechend der rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Vorgaben des Bankwesengesetzes und des Arbeitsrechts.

Mitarbeiter:innen, die Kontrollfunktionen ausüben, sind unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen. Solche Mitarbeiter:innen verfügen über ausreichende Befugnisse, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Ihre Vergütung orientiert sich an der Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele und ist unabhängig von der Performance der kontrollierten Geschäftsbereiche.

Der Bonus für den Identified Staff, soll grundsätzlich wie folgt ausgezahlt werden: Zunächst werden generell maximal 60% der möglichen Bonusauszahlung ausgezahlt (Vorauszahlung) und 40% des Bonus zurückgestellt (es wird die Ausnahmebestimmung gemäß Z 13 lit b) der Anlage zu § 39b BWG mit einem reduzierten Betrag angewendet). Wenn der Bonus über TEUR 175 beträgt, werden 40% der möglichen Bonusauszahlung ausgezahlt und 60% des Bonus zurückgestellt. Die Auszahlung des zurückgestellten Teils erfolgt verteilt über einen Zeitraum von fünf Jahren (Rückstellungszeitraum) in gleichbleibenden Raten (Rückstellungsraten von je 8% bzw. 12%).

Die Hälfte (50%) der möglichen Bonusauszahlung (Vorauszahlung und Rückstellungsraten) kann in unbaren Instrumenten gemäß Z 11 der Anlage zu § 39b BWG oder vergleichbaren Mitteln (beispielsweise Phantomanteilen) gewährt werden. Derzeit findet jedoch Z 11 Anlage zu § 39b BWG der HYPO NOE Landesbank (Konzern) generell (auch für Identified Staff) keine Anwendung, weil die HYPO NOE Landesbank (Konzern) keine unbaren Instrumente iSd Z 11 der Anlage zu § 39b BWG ausgegeben hat, die verbrieft und handelbar sind.

Die Form der Gewährung der variablen Vergütung war Bargeld.

Abfertigungszahlungen wurden im Jahr 2023 an kein Mitglied des Identified Staff der HYPO NOE Landesbank (Konzern) geleistet.

Einstellungsprämien wurden im Jahr 2023 nicht gezahlt.

Im Jahr 2023 ergeben sich die nachstehend angeführten Gesamtpersonalaufwände je Gesellschaft:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Gesamtpersonalaufwand in TEUR</b>
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	56.790
HYPO NOE Leasing GmbH	2.530

**Tabelle 25: Gesamtpersonalaufwand je Gesellschaft**

## 7 ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER

**Rechtliche Grundlage:** **Art. 440 CRR**  
**Tabellen CCyB1 und CCyB2 im Anhang**

Der antizyklische Kapitalpuffer wird institutsspezifisch berechnet und dient zur Begrenzung eines übermäßigen Kreditwachstums. Die Berechnungsbasis hierfür bilden definierte Exposures in bestimmten Staaten. Zum Stichtag 31.12.2023 waren laut Information des European Systemic Risk Board und der Bank for International Settlements für Riskpositionen gegenüber Kund:innen in folgenden Sitzstaaten antizyklische Kapitalpuffer zu berücksichtigen:

- Australien (1%)
- Bundesrepublik Deutschland (0,75%)
- Französische Republik (0,5%)
- Großherzogtum Luxemburg (0,5%)
- Irland (1%)
- Königreich Dänemark (2,5%)
- Königreich Norwegen (2,5%)
- Königreich Schweden (2%)
- Niederlande (1%)
- Republik Bulgarien (2%)
- Republik Estland (1,5%)
- Republik Island (2%)
- Republik Kroatien (1%)
- Republik Litauen (1%)
- Republik Slowenien (0,5%)
- Republik Zypern (0,5%)
- Rumänien (1%)
- Sonderverwaltungszone Hongkong der VR China (1%)
- Slowakische Republik (1,5%)
- Tschechische Republik (2%)
- Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland (2,0%)

Die nach Abflauen der COVID-19 Pandemie im Jahr 2022 begonnene Wiedereinführung der antizyklischen Kapitalpuffer wurde im Jahr 2023 fortgesetzt und auch im Jahr 2024 werden einige Staaten bereits vorhandene Puffer erhöhen oder erstmals einführen:

- Französische Republik (1%)
- Irland (1,5%)
- Königreich Belgien (1%)
- Niederlande (2%)
- Republik Kroatien (1,5%)
- Republik Lettland (1%)
- Republik Island (2,5%)
- Ungarn (0,5%)
- Republik Zypern (1%)

Das österreichische Finanzmarktstabilitätsgremium hat in seiner letzten Sitzung vom 11. Dezember 2023 empfohlen, den antizyklischen Kapitalpuffer in Österreich weiterhin mit 0% festzulegen.

Für 2025 gibt es eine erste Ankündigung einer weiteren Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers, so plant die Republik Slowenien eine Anhebung auf 1%.

Der HYPO NOE Konzern hatte aus dieser Pufferanforderung im Jahr 2023 trotz der deutlich gestiegenen Anforderungen weiterhin nur ein überschaubares zusätzliches Eigenmittelerfordernis (31.12.2023) TEUR 6.735 oder 0,17%, 31.12.2022: TEUR 1.381 oder 0,04%). Mit den bekannten Änderungen kommt es bis zum Jahresende 2024 auf Basis der aktuellen Zusammensetzung der zugrunde liegenden Geschäfte zu einem weiteren Anstieg auf vermutlich 0,25%.

## 8 UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE

**Rechtliche Grundlage:** **Art. 443 CRR**  
**Tabellen AE1 bis AE3 im Anhang**

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen des Art. 443 CRR der Verordnung 575/2013 sowie konkretisierend der delegierten Verordnung 2021/637, werden nachfolgende Angaben und Erläuterungen zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten offengelegt.

Bei den angeführten Buchwerten bzw. beizulegenden Zeitwerten handelt es sich um Medianwerte gemäß Anhang XXXVI der delegierten Verordnung 2021/637. Grundlage der Berechnung sind die IFRS-Buchwerte bzw. beizulegenden Zeitwerte der Quartalsmeldungen 2023.

Die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögensgegenstände basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Teil 1 Titel II Kapitel 2 CRR.

Es bestehen keine Unterschiede zwischen dem für die Angaben zur Vermögenswertbelastung heranzuziehenden Konsolidierungskreis und jenem, welcher für die Liquiditätsanforderungen auf konsolidierter Basis und der (E)HQLA-Einstufungsfähigkeit Verwendung findet.

Als Hypothekbank und ihrem Geschäftsmodell entsprechend begibt die HYPO NOE Landesbank regelmäßig Covered Bonds in Form von hypothekarischen und öffentlichen Pfandbriefen. Diese Emissionen sind als ein wesentlicher Teil des Fundinginstrumentariums der Bank und die mit Abstand bedeutendste Quelle, die zu einer Belastung von Assets führt. Weitere bedeutsame Belastungen resultieren aus Collateralverpflichtungen aufgrund negativer Marktwerte aus OTC-Derivaten im Rahmen von CSA- (Credit Support Annex) Vereinbarungen, besicherten Einlagen, Mündelgeldspareinlagen, Pensions- und Tendergeschäften und seit dem Jahr 2020 auch durch die Nutzung der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB (TLTRO III), welche zum Stichtag 31.12.2023 aber nur noch iHv EUR 185 Mio. bestand.

Eine weitere Belastungsquelle stellt eine im Jahr 2017 durch eine Tochter der HYPO NOE Landesbank begebene Anleihe dar, zu deren Besicherung die Leasingforderungen der Emittentin herangezogen werden (tenant linked bond). Die Belastung hieraus beträgt zum 31.12.2023 rund EUR 328 Mio.

Die gesamte Belastung von Vermögenswerten ist, in absoluten Zahlen gemessen, seit dem letzten Offenlegungszeitraum leicht zurückgegangen, die unbelasteten Vermögenswerte sind nahezu unverändert. Hinsichtlich der Belastungsquellen, also der Verbindlichkeiten, die eine Belastung auslösen, sind für 2023 unverändert die Emissionen von hypothekarischen und öffentlichen Pfandbriefen, besicherte Einlagen zur Refinanzierung von angekauften und originär vergebenen Wohnbaurdarlehen, eine besicherte Emission einer Tochter und die Nutzung der Refinanzierungsmöglichkeit über TLTRO III anzuführen.

Belastete Vermögenswerte innerhalb des HYPO NOE Konzerns stammen zum weitaus größten Teil aus dem Einzelinstitut „HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG“, die entsprechenden Belastungsquellen ebenso.

Im Berichtszeitraum wurde eine gedeckte Schuldverschreibung in unterschiedlicher Nominalhöhe von zu Jahresbeginn EUR 1.100 Mio. bis EUR 500 Mio. ab Jahresmitte und auch per 31.12.2023 zurückbehalten.

In den unbelasteten sonstigen Vermögenswerten laut Template AE1 befinden sich zum Großteil Darlehen und Kredite, Guthaben bei Zentralbanken sowie Derivate außerhalb von Nettingvereinbarungen und Beteiligungen.

Die unbelasteten Aktiva weisen auch Vermögenswerte auf, die das Unternehmen grundsätzlich als nicht zur Belastung verfügbar einschätzt, dazu zählen in erster Linie derivative Vermögenswerte außerhalb von Nettingvereinbarungen, Beteiligungen, Rechnungsabgrenzungsposten, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie latente Steueransprüche.

### Übersicherung Pfandbriefe

Gemäß § 9 Pfandbriefgesetz ist jederzeit eine gesetzliche Übersicherung von 2% des Nennwertes der im Umlauf befindlichen gedeckten Schuldverschreibungen zu halten – beim hypothekarischen Deckungsstock und beim Deckungsstock für öffentliche Pfandbriefe sowohl nominell als auch barwertig, da laut Satzung bei beiden Deckungsstöcken für die Barwertberechnung optiert wurde. Für die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Aa1-Ratings für beide Deckungsstöcke verlangt die Ratingagentur Moody's regelmäßig eine über die gesetzliche Übersicherung von 2% hinausgehende, jederzeit änderbare Übersicherung, wodurch zusätzliche Vermögenswerte belastet werden.

Per 31.12.2023 lag die Deckung für emittierte Pfandbriefe unverändert deutlich über diesen Anforderungen. Der öffentliche Deckungsstock des HYPO NOE Konzerns ist per 31.12.2023 nominell mit rund 38% (31.12.2022 rund 28%) und der hypothekarische Deckungsstock mit rund 19% (31.12.2022 rund 13%) übersichert. Der Anstieg der Übersicherung beider Deckungsstöcke begründet sich jeweils auf erhöhte Deckungswerte bei leicht gesunkenen Deckungsanforderungen, wozu auch die teilweise Reduktion der oben erwähnten zurückbehaltenen gedeckten Schuldverschreibung beitrug.



Diese freiwillige Übersicherung bringt eine entsprechend höhere Gesamtbelastung mit sich. Die Basis der Sicherungsvereinbarungen ist im Wesentlichen die Qualität der gestellten Sicherheiten. Von Bedeutung sind vor allem die Verzinsungsart, die Restlaufzeit, das Rating und die Art der gestellten Sicherheiten.

## 9 VERSCHULDUNGSQUOTE

**Rechtliche Grundlage:** **Art. 451 CRR**  
**Tabellen LR1 bis LR3 im Anhang**

Die Verschuldungsquote iHv 5,27% (2022: 5,14%) zeigt 2023 sowohl im Zähler als auch im Nenner der Berechnung Steigerungen, aufgrund des signifikanten Wachstums des CET1 konnte aber trotz etwas höherem TEM eine Verbesserung der Quote erreicht werden:

- 1) Die Risikopositionen für außerbilanzielle Geschäfte zeigten erneut einen merkbaren Rückgang, welcher rund 25% des Wachstums der bilanziellen Risikopositionen kompensierte.
- 2) Mit Ausnahme der an die Eigentümerin ausbezahlten Dividende in Höhe von EUR 20 Mio. wurde das komplette Jahresergebnis thesauriert, was eine entsprechende Erhöhung des Kernkapitals bedeutet.

Die Verschuldungsquote ist eine nicht risikobasierte regulatorische Kennzahl zur Beschränkung des Verschuldungsgrades. Sie ergänzt die risikobasierte Kern- und Gesamtkapitalquote und beschränkt dadurch das fremdkapitalfinanzierte und regulatorisch risikobewusste Wachstum von Banken.

Als wichtige Steuerungsgröße wird die Verschuldungsquote quartalsweise gemeldet, halbjährlich offengelegt und ist in den Planungsprozessen integriert. Dabei wird eine Ziel-Verschuldungsquote festgelegt und als Vorgabe in der strategischen Budget- und Geschäftsplanung berücksichtigt.

# 10 FREMDWÄHRUNGSKREDITE UND KREDITE MIT TILGUNGSTRÄGERN

## Rechtliche Grundlage: RZ 50ff FMA Mindeststandards FXTT

Gemäß den FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern (FMA-FXTT-MS) vom 03.08.2023 sind Kreditinstitute verpflichtet, auch Risiken aus Fremdwährungs- und/oder Tilgungsträgerkrediten offenzulegen.

Ein FX-Kredit aus Kund:innensicht liegt vor, wenn ein Kredit zumindest teilweise in anderer Währung aushaftet als die, in der die Kreditnehmer:innen ihr Einkommen beziehen oder die Vermögenswerte halten, aus denen der Kredit zurückgezahlt werden soll, oder zumindest teilweise in anderen Währungen als dem gesetzlichen Zahlungsmittel des Staates, in dem die Kreditnehmer:innen ansässig sind, aushaften. Der Begriff FX-Risiko für die Kund:innen bedeutet, dass die Kund:innen einen Kredit haben, und die Kreditwährung von der Währung, in der die Kund:innen ihre wesentlichen Cashflows zur Bedienung des Kredites generieren, abweicht.

Unter Krediten mit (kapitalaufbauenden) Tilgungsträgern (Tilgungsträgerkredite) wird ein Kredit verstanden, dessen teilweise oder gänzliche Rückführung statt aus laufenden Tilgungen in Form von Annuitäten bzw. Ratenzahlungen aus Tilgungsträgern erfolgt. Während der Kreditlaufzeit werden nur laufende Zinsen bedient. Der gesamte Kreditbetrag bleibt aushaftend. Die Kreditnehmer:innen bauen durch regelmäßige Einzahlung auf ein Finanz- oder Versicherungsprodukt (z. B. Lebensversicherung, Fondssparvertrag, Wertpapierdepot) einen Tilgungsträger auf, der später zumindest teilweise zur Tilgung eines Kredites verwendet werden soll.

Entsprechend den Offenlegungsanforderungen aus den FMA-FXTT-MS (RZ 50ff) werden folgende Informationen zu Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten veröffentlicht:

- Aushaftendes Volumen der Fremdwährungs- und/oder Tilgungsträgerkredite
- Anteil der Fremdwährungs-/Tilgungsträgerkredite am Gesamtkreditportfolio
- Wesentliche Währungen und deren Anteil der Fremdwährungskredite
- Die potenzielle aggregierte Deckungslücke des Tilgungsträgerkreditportfolios unterteilt nach Währungen auf Basis von hinreichend begründeten und offengelegten Annahmen des Instituts
- Höhe der als notleidend eingestuftes Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite und die Summe der daraus gebildeten Wertberichtigungen

Für die Ermittlung der erwarteten Ablaufleistung von Tilgungsträgern wird die monatliche Ansparleistung auf die Restlaufzeit unter Verwendung konservativer langfristiger Zinssätze hochgerechnet. Die für den Tilgungsträger unterstellte Rendite wird jährlich angepasst und beträgt per 31.12.2023 1,8% p.a. für Tilgungsträger mit Restlaufzeit von über 5 Jahren bzw. 1,6% p.a. für Tilgungsträger mit einer Restlaufzeit von unter 5 Jahren. Zur dargestellten TT-Lücke ist anzumerken, dass durch den Vergleich des zum Stichtag aushaftenden Kreditsaldos mit dem zum gleichen Stichtag angesparten TT-Volumen ein sehr konservativer Ansatz zur Anwendung kommt.

in TEUR	FX- und/oder TT-Ausleihungen	Anteil am Gesamtkreditportfolio	davon nur FX	davon FX und TT	davon nur TT	TT-Lücke
EUR	74.556	1,83%	53.175	-	21.381	9.051
CHF	185.604	3,82%	119.470	65.955	179	34.910
JPY	661	0,04%	-	661	-	273
USD	1.267	0,02%	0	1.267	-	879
GBP	-	0,01%	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>262.088</b>	<b>3,25%</b>	<b>172.645</b>	<b>67.883</b>	<b>21.560</b>	<b>45.113</b>

Tabelle 26: Fremdwährungs- und/oder Tilgungsträgerkredite

in TEUR	Volumen netto	Wertberichtigung
notleidende Kredite	3.901	522
davon nur FX	708	25
davon FX und TT	2.504	305
davon nur TT	688	192

Tabelle 27: Notleidend eingestufte Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite (inkl. Wertberichtigung)

**Impressum****Medieninhaber und Herausgeber**

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

A-3100 St. Pölten, Hypogasse 1

Firmenbuch-Nr. und -gericht: FN 99073x, Amtsgericht St. Pölten

Bankleitzahl: 53000

BIC (SWIFT): HYPNATWW

OeNB-Identnummer: 7784180

[www.hyponoe.at](http://www.hyponoe.at)

**Ansprechpartner**

Dr. Alexander Benkwitz

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

A-1010 Wien, Wipplingerstraße 2

Tel.: +43(0)5 90 910 – 1036

[alexander.benkwitz@hyponoe.at](mailto:alexander.benkwitz@hyponoe.at)